
This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

<https://books.google.com>





Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

ALDHELM VON MALMESBURY

EIN BEITRAG

ZUR

ANGELSÄCHSISCHEN KIRCHENGESCHICHTE.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
IN DER PHILOSOPHIE

VORGELEGT DER

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

VON

LEO BÖNHOF

CAND. THEOL.



DRESDEN.

RAMMINGSCHER BUCHDRUCKEREL.

1894.

6

ALDHELM VON MALMESBURY

EIN BEITRAG

ZUR

ANGELSÄCHSISCHEN KIRCHENGESCHICHTE.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
IN DER PHILOSOPHIE

VORGELEGT DER

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

VON

LEO BÖNHOF

CAND. THEOL.

DRESDEN.

RAMMINGSCHES BUCHDRUCKEREI.

1894.

Seinen inniggeliebten Eltern

Herrn Kaufmann **Emil Bönhoff**

und

Frau **Louise Bönhoff**

in

herzlichster Dankbarkeit

gewidmet.

*

Vorrede.

Als ich im Sommer-Semester des Jahres 1891 bei meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor D. th. Alb. Hauck, dessen Vorlesung über die Kirchengeschichte des Mittelalters hörte, machte derselbe seine damaligen Zuhörer darauf aufmerksam, wie manche Fragen aus dem Gebiete der angelsächsischen Kirchengeschichte noch einer ausführlicheren Untersuchung bedürften. Unter anderen wies er auch auf den Umstand hin, dass seiner Zeit ein nennenswertes Werk über Aldhelm von Malmesbury nicht vorhanden wäre. Durch diese Bemerkung wurde ich meinerseits angeregt, dem Gegenstande näher zu treten, und so fand ich zu meinem grossen Erstaunen, wie gerechtfertigt die Wahrnehmung meines hochverehrten Lehrers sei. Selbst in den bedeutenderen Lehrbüchern der Kirchengeschichte traf ich kaum auf kurze Andeutungen, welche diesen oder jenen Punkt flüchtig berührten, ohne dass ein besonderer Gewinn für die weitere Untersuchung zu ziehen gewesen wäre. In den meisten Fällen war sogar meine Mühe vergeblich, weil man es vorgezogen hatte, die Sache mit Stillschweigen zu übergehen.

Im übrigen kann ich von andern Schriften, welche mit mehr oder weniger Nutzen für die kirchengeschichtliche Forschung auf unseren Gegenstand näher eingegangen sind, folgende namhaft machen:

M. Lappenberg, Geschichte von England. Bd. I. Hamburg 1834. (S. 174f., 196, 257 ff). — Th. Wright, Biographia Britannica litteraria: Anglo-saxon period. London 1842 (pg. 209—222). — J. Giles, Aldhelmi ex abbate Malmesburiensi episcopi Schireburnensis opera quae extant. Oxford 1844 (Preface pg. XI—XXIV). — J. Lingard, Altertümer der angelsächsischen Kirche. (Ins Deutsche übersetzt von Dr. F. H. in Rom). Breslau 1847. (S. 208 f. nebst vielen zerstreuten Einzelbemerkungen). — Montalembert, Les moines d'Occident depuis saint Benoît jusqu'au saint Bernard. Tom. V. Paris-Lyon 1867 (pg. 25—52). — A. Ebert, Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande. Bd. I. Leipzig 1874 (S. 585—594). — W. Smith-H. Wace, Dictionary of christian biography. Vergl. die einschlägigen Bemerkungen in Vol. I.

London 1877 (bes. pg. 77 ss.). Vol. II. ibid. 1880 u. Vol. III. ibid. 1882.¹⁾ — F. Ozanam, *La civilisation chrétienne chez les Francs*. Paris 1872 (pg. 578–584). — W. Bright, *Chapters of early english church history*. Oxford 1878 (pgg. 238 s., 258 s., 399 ss., 418 ss., 425 ss., 444). — H. Hahn, *Bonifatius und Lullus*. Leipzig 1883 (S. 1–50). — Ed. Winkelmann, *Die Geschichte der Angelsachsen bis zum Tode König Alfreds* (Oncken II, 3). Berlin 1883 (Kap VI, bes. pg. 73 s.). — S. Teuffel, *Geschichte der römischen Litteratur*. Bd. II. Leipzig 1890 (§ 500)²⁾.

Die besten Dienste leistete mir bei meiner Arbeit die bereits angeführte Gesamtausgabe der Werke Aldhelms, welche Giles besorgte. Im Nachdruck findet sich dieselbe bei P. Migne, *Patrol. curs. compl. Ser. II, Tom. 89*. Paris 1850 (pg. 63–314.)

Als meine Grundquellen standen mir ferner die beigefügten Werke zu Gebote:

Bedae Venerabilis historia ecclesiastica gentis Anglorum (ed. A. Holder). Freiburg-Tübingen 1888. — *Sancti Bonifatii et Lulli epistolae* (ed. Ph. Jaffé, *Monumenta Moguntina*. Berlin 1866 II. pg. 8–315). — *Vita Aldhelmi Faricio autore*. (Giles, l. c. pg. 354–382 = Migne, l. c. pg. 63–84)³⁾. — *Vita Aldhelmi e Capgravii legendis novis Angliae* (Giles, l. c. pg. 383–386 = Migne, l. c. pg. 83–86.). — *Excerptum ex libro antiquitatum Meldunensis coenobii*. (Giles, l. c. pg. 339). --. *Urkunden (chartae) von Malmesbury*. (Giles, l. c. pg. 340–353 = Migne, l. c. pg. 309–314). — Th. Gale, *Historiae Britannicae, Saxonicae, Anglo-danicae scriptores XV*. Oxford 1691. (Jo. Asser, Ran. Higden.). — Aus dem Sammelwerke: *Chronicles and memorials of Great Britain and Ireland during the middle ages*. Bd. 9. *Eulogium historiarum s. temporis* (ed. S. Haydon). Vol. I–III. London 1858–1863. — Bd. 23^a. *The Anglo-Saxon chronicle* (ed. B. Thorpe). Vol. I. London 1861. — Bd. 52. *Willelmi Malmesburiensis monachi de gestis pontificum Anglorum libri V*. (ed. N. Hamilton). London 1870.⁴⁾ -- Bd. 72. *Registrum Malmes-*

¹⁾ Vgl. ferner: *Encyclopaedia Britannica*, a dictionary of arts, sciences and general literature. Vol. I. Boston 1875. (pg. 474) und: *Dictionary of national biography* (ed. L. Stephen). Vol. I. London 1885. (pg. 245 ss.). — ²⁾ Vgl. R. Pauly, *Realencyclopaedie der klassischen Altertumswissenschaft*, I, 1. Stuttgart 1861. (pg. 689.) — ³⁾ Vgl. G. Henschen, *Acta Sanctorum Maii VI*. Antwerpen 1688. (*Commentarius prae-vius nebst den Annotationes zu den Vitae Aldhelms von Wilhelm von Malmesbury und von Faricius von Abingdon im Abdrucke.*) — ⁴⁾ Vgl. *Ann.* 3, ferner: II. Wharton, *Anglia sacra*. II. London. 1691. (pg. 1–49.)

buriense (ed. S. Brewer u. Tr. Martin). Vol. I, II. London 1879/1880. — Bd. 90. Will. Malm. mon. de gestis regum Anglorum libri V. et historiae novellae libri III (ed. W. Stubbs). Vol. I, II. London 1887/1889.¹⁾

Sonst nahm ich während der Untersuchung noch auf beistehende Werke hauptsächlich Bezug:

Alb. Fabricius, Bibliotheca ecclesiastica. Hamburg 1718. (Mellicensis anonymus, Sigebertus Gemblacensis, Jo. Trithemius, Aub. Miraeus). — Caes. Baronius, Annales ecclesiastici. Tom. XII. Luca 1742.²⁾ — M. Kemble, Codex diplomaticus aevi Saxonici. Tom. I, V. London 1839/1847. — Alb. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. Teil I. Leipzig 1887.³⁾

Ich habe mich bestrebt, das überall zerstreute Material so gut, als es mir möglich war, zu sammeln und zu einem einheitlichen Ganzen zu verarbeiten, um an meinem Teile dazu anzuregen, dem besagten Gegenstände näher zu treten und in den Bereich der Forschung zu ziehen. Ich bin mir wohl bewusst, dass meine Arbeit ihre Mängel und Fehler hat, aber eine nachsichtige Kritik wird es in Erwägung bringen, dass dieselbe, noch dazu eine wissenschaftliche Erstlingsfrucht, einen Stoff behandeln musste, welcher, aus verschiedenartigen Bestandteilen zusammengesetzt, einen ziemlich spröden Charakter verrät.

Zuletzt sei auch noch an dieser Stelle meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. D. th. Hauck, für alle Anregungen, die er mir auf dem Gebiete der Kirchengeschichte gegeben hat, mein ehrerbietigster Dank dargebracht.

Leipzig, im Winter-Semester 1893/1894.

Der Verfasser.

¹⁾ Vgl. Bd. 26. D. Hardy, Descriptive catalogue of MSS. relating to the history of Great Britain and Ireland. Vol. I, 1. London 1862. — ²⁾ Vgl. A. Pagi, Critica in univ. ann. eccl. Baronii. Tom. III. Antwerpen 1705. — ³⁾ Was Ul. Chevalier in seinem „Répertoire des sources hist. du moyen-âge“, s. v. Adelmé (pg. 24) sonst noch aufführt, ist entweder veraltet oder minderwertig, sodass es hier, wie ich mich selbst überzeugt habe, nicht in Betracht kommen kann. Dagegen war es mir leider unmöglich, für meine Zwecke: W. Haddan-W. Stubbs, Councils and ecclesiastical documents relating to Great Britain and Ireland. Vol. III. Oxford. 1871, noch viel weniger aber: J. Leland, De rebus Britannicis collectanea. 6 Bde. Oxford 1716 zu erreichen. (In dieser Auflage existiert das letztere Buch nur in 60 Exemplaren.)

Vorbemerkungen.

I. Der kulturgeschichtliche Hintergrund.

Litt.: Lingard, *Altert. d. angels. Kirche*. Kap. X (allerdings sehr einseitig!). — Ebert, *Allg. Gesch. d. Litt. d. M.-A. im Abendl.*, Bd I, S. 582 ff. — Hahn, *Bonif. u. Lul.*, S. 2–6.

Mit der Annahme des Katholicismus traten die Germanen auch das theologische Erbe der römischen Welt an, welches einzelne Klöster und manche Geistliche bisher getreulich verwaltet hatten. Da sie von Haus aus zum Sinnen und Forschen neigten, fand die kirchliche Wissenschaft einen um so schnelleren Eingang bei ihnen. Doch weil sie sich fürs erste auf die blosse Aneignung derselben beschränken mussten, so ist es erklärlich, dass noch bis zum 7. Jahrhundert trotz allem Mangel an schöpferischer Leistungsfähigkeit Italien deren einzige hervorragende Pflegstätte im Abendlande bleiben konnte.

Die letzte, wirklich bedeutende Persönlichkeit, der wir hier begegnen, ist Papst Gregor der Grosse. (590–604). Bei seinen Zeitgenossen gilt er für einen angesehenen Vertreter der Wissenschaft überhaupt, und dies ist insofern richtig, als er die alte römisch-christliche Bildung der Nachwelt überliefert hat, wenn auch nach einer Richtung hin, welche vorwiegend auf asketische oder praktisch-kirchliche Zwecke gewandt war. Aber für uns liegt seine Bedeutung auf einer anderen Seite. Gregor schuf in der gefährvollen Zeit des Überganges zu einer neuen Gestaltung der Weltgeschichte, indem er das Mönchtum und alle derartigen Einrichtungen angelegentlich beförderte, für eine weite Zukunft hinaus die fast alleinigen Träger geistiger Bildung.

Schon kurz nach seinen Lebzeiten, in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts, gelangten dank diesen Bemühungen die litterarischen Bestrebungen und die wissenschaftliche Bildung der christlichen Latinität unter den germanischen Eroberern des britischen Insellandes, den Angelsachsen, die wenige Jahrzehnte zuvor das Christentum angenommen hatten, zu einer glücklichen und erfolgreichen Entwicklung, welche von den wichtigsten Folgen begleitet war. Ihr Volksleben erhielt dadurch einen reicheren geistigen Inhalt. Denn hatte das gemeinsame Band des christlichen Glaubens ihre uneinigen Stämme in religiöser Beziehung einander genähert, so verknüpfte dieselben nunmehr auch ein litterarisches Interesse mit den alten Kulturvölkern.

Dadurch nahm die christlich-römische Bildung wiederum einen grossartigen Aufschwung, und eine neue Weltlitteratur erwuchs in zahlreichen Werken der Dichtung und Prosa. Auf diesem Gebiete aber traten die Angelsachsen zunächst unter allen Germanen in die führende Stellung ein. Als ihre Vorläufer, beziehungsweise als ihre Lehrer müssen wir die Iren und Schotten betrachten. Denn die Kirche derselben hatte ja die wissenschaftlichen Aufgaben der altbritischen übernommen, seitdem dieser dazu die unaufhörlichen Kämpfe gegen die angelsächsischen Eindringlinge weder Ruhe noch Musse mehr gelassen hatten. In ihr waren bislang die Studien stets im Schwange geblieben, und vor allem zeichneten sich die irischen Klöster durch eine tüchtige Gelehrsamkeit aus, welche meist biblischer oder theologischer Natur war und mit sich vielfach ein philosophierendes Grübeln verband.

Von hier aus also hatten stellenweise die Angelsachsen die aus dem heidnischen Altertume und der christlichen Vorzeit überlieferte Bildung und Wissenschaft empfangen. Allein das Hauptverdienst dabei hatte eben jene römische Mission, welche die Benedictiner auf das ausdrückliche Anregen Gregors selbst ins Werk gesetzt hatten (597). Sie gestaltete sich um so einflussreicher, als auch nach der Bekehrung der Angelsachsen die engsten Beziehungen mit Rom bestehen blieben, neben denen natürlich ebenfalls die ferneren Berührungen mit der keltischen Kirche sich weiterhin erhielten.

Indessen vor der Einseitigkeit der letzteren blieb die angelsächsische gerade durch den regen Verkehr mit ihrer Mutterkirche bewahrt. Denn z. B. unter den Geistlichen, welche sie von Rom erhielt, befanden sich Männer — sogar aus dem fernen Morgenlande —, die es sich höchst

angelegen sein liessen, den Wissensdurst ihrer fleissigen und strebsamen Schüler zu befriedigen.

Tief eingreifend wirkten in dieser Beziehung im Beginn der siebziger Jahre des 7. Jahrhunderts der aus Pauli Vaterstadt gebürtige Mönch Theodor, welcher als der siebente den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury inne hatte (668—690), und dessen Genosse Hadrian, ein geborener Africaner, der Abt des Klosters zu St. Peter in der angelsächsischen Metropolis (670—709). Beide besaßen eine gediegene Gelehrsamkeit: wohlbewandert in geistlicher wie in weltlicher Litteratur, beherrschten beide vollkommen die griechische und lateinische Sprache, und trat bei dem ersteren noch philosophische Schulung, die er in Athen erhalten hatte, und dichterische Begabung hinzu, so verfügte der letztere über eine ausgebreitete Kenntnis kirchlicher und mönchischer Zucht.

Jene Männer fachten bald nach ihrer Ankunft unter den Angelsachsen einen regen Eifer für gelehrte Studien an. Sie veranlassten an vielen Orten die Stiftung von Schulen, in denen die „*litterae sacrae*“ und die „*litterae saeculares*“ mit grossem Eifer betrieben wurden, und begründeten selbst eine solche zu Canterbury. Den durchschlagenden Erfolg, der ihre Bemühungen krönte, bezeugt uns die Thatsache, welche Beda zu berichten weiss.¹⁾

Vorzüglich wurden die angelsächsischen Klöster Pflegstätten der wissenschaftlichen Bestrebungen; sie verbreiteten Geschmack und Achtung für das intellectuelle Leben nicht nur unter dem Klerus, sondern auch unter den befreundeten und benachbarten Laien. Gerade Theodors und Hadrians Anregungen erzeugten einen allgemeinen Drang nach höherer Bildung, der seinen Einfluss auf den Sitzen der Edlinge und an den Höfen der Fürsten geltend machte. Die Kinder der Eorls, welche in den Klöstern ihrer engeren Heimat erzogen wurden, gewannen frühzeitig eine oft leidenschaftliche Vorliebe für die vielseitige christlich-römische Litteratur. Gar mancher König suchte sich durch Freigebigkeit als Beschützer jener Wissenschaften auszuzeichnen, die zur Zeit seiner rauhen Altvorderen keinerlei Beachtung gefunden hatten, und mancher Fürstensohn liess sich herab, ihnen persönlich seine Mussestunden zu

¹⁾ Beda, h. e. 4,2: *Indicio est, quod supersunt de eorum discipulis, qui Latinam Graecamque linguam aequae ac propriae, qua nati sunt, norunt.*

widmen. Sogar die Frauen blieben von dieser allgemeinen Begeisterung nicht ausgeschlossen. „Mit den anziehenden Werken der christlich-lateinischen Dichter vertauschten sie häufig Nadel und Spinnrocken“, und die gelehrten Bewohnerinnen der Nonnenklöster, deren Schulen für einen gebildeten Unterricht des heranwachsenden weiblichen Geschlechts Sorge trugen, verkehrten mit ihren Bekannten und Freundinnen in der Sprache des alten Roms.

Nicht minder aber zog das Rom jener Zeit die Gebildeten und Frommen des angelsächsischen Volkes an, und manchen führte die Sehnsucht, es zu sehen, nach dem Wälschlande. Von ihr waren alle im gleichen Masse beseelt: Geistliche und Laien, Vornehme und Geringe, Männer und Frauen. Beim Papste suchten Bischöfe und Äbte um die Bestätigung der Freiheiten ihrer Kirchen und der Liegenschaften ihrer Klöster nach oder erbaten sich dogmatische Belehrung aus seinem Munde und aus seiner Feder. Könige legten ihre Kronen am Grabe St. Peters nieder, um den Rest ihrer Tage in beschaulichem Leben zu beschliessen. Thane und Freisassen folgten dem gegebenen Beispiele. Wie viele von ihnen kehrten nimmer zur alten Heimat zurück, sondern zogen es vor, in der Nähe der geheiligten Stätten sich anzusiedeln!

Diese Reisen nach Italien riefen einen Forschungstrieb wach, welcher vor keiner Schwierigkeit zurückscheute. Die zahlreichen Hindernisse, welche überwunden werden mussten, scheinen eher die Anstrengungen verdoppelt zu haben. Nicht selten verwandten die Pilger ihre Zeit darauf, an bedeutenden Sitzen der Bildung und Wissenschaft soviel alte Handschriften als möglich abzuschreiben, wenn sie nicht durch Ankauf dieselben in ihren Besitz bringen konnten. So kamen sie zurück, mit neuen Kenntnissen ausgestattet und mit neuen Büchern beladen. Daheim aber vertiefte man sich in jedes Überbleibsel der alten Litteratur, freilich oft ohne Auswahl, und pflegte alle Zweige selbst derjenigen Wissenschaften, welche sonst weniger betrieben wurden. Ein solcher Fleiss, verbunden mit einer derartigen Ausdauer, verdient gewiss um so mehr Bewunderung, je wüster es in den benachbarten Ländern zugeht.

Mit unglaublicher Leichtigkeit bemächtigte sich auf angelsächsischem Boden der germanische Geist des volksfremden Stoffes, mit dem ihn seine römischen und keltischen Lehrmeister vertraut gemacht hatten,

und die frische germanische Volkstümlichkeit befruchtete theils stofflich, theils individuell die christlich-lateinische Litteratur in der nachhaltigsten Weise. Daher rührt unter andern auch das Bestreben, einzelne ihrer Zweige, die sich zur mündlichen Überlieferung besonders eigneten, wie Hymnen, Legenden und Predigten, gemeinfasslich zu gestalten. Natürlich trug diese Litteratur der Epigonen ein überwiegend kirchliches Gepräge an sich, wie man denn überhaupt in jener Epoche mit Ausnahme der grammatischen Schriften Bücher theologischen Inhaltes am eifrigsten begehrte und am liebsten zu lesen pflegte. Den geistigen Ertrag der alten Welt suchte man deswegen hauptsächlich sich anzueignen, um ihn von neuem im Dienste der Kirche fruchtbar zu machen.

Wir dürfen zugleich bei dieser Gelegenheit nicht ausser Acht lassen, dass jene ganze Bildung eben zum grössten Theile einer Renaissance ihren Ursprung verdankt. Ihre Vertreter kennen keinen höheren Ehrgeiz: sie wollen nichts weiter als die fleissigen Schüler und dankbaren Verehrer der Alten sein, nichts weiter als ihren Zeitgenossen und der Nachwelt alles, was sie von jenen gelernt haben, getreulich in mehr oder minder geschickter Nachahmung überliefern. Wenn demnach die Angelsachsen selbständig urtheilen, so geschieht es gewöhnlich da, wo es sich um die Annahme der wahrscheinlichsten unter den widersprechenden Meinungen handelt. Indessen eine eigene Ansicht aufzustellen oder gar fremde zu berichtigen, ist nicht ihre Sache. Denn in dem Bewusstsein, kaum die Unwissenheit der Barbarei abgestreift zu haben, massen sie es sich nicht an, Wahrheiten entdecken zu wollen, welche dem Scharfsinne ihrer Meister entgangen waren. Damit hängt leicht erklärlich das charakteristische Wesen der gesamten Bildung zusammen: sie verleugnet nie und nirgends ihren Ursprung, die Klosterschule. Eben darum aber mutet uns vielfach ihre ganze Art nicht bloß ziemlich schulmässig, sondern schulmeisterlich an, wenn wir auch nicht leugnen, dass solche Schwächen sich zum Theil notwendig auf der Entwicklung ergeben.

Den Gang derselben, welchen wir soeben in den Grundzügen dargestellt haben, verdeutlicht uns nach seinen guten und schlechten Seiten hin kein zweiter — zumal wegen der Ausdehnung und Verschiedenheit der Kenntnisse, die er, noch dazu als ihr Prototyp, besitzt —, in so bezeichnender Weise wie der Mann, dem nur Beda den Ruhm streitig machen dürfte, Vater der anglo-lateinischen Bildung genannt zu

werden. Ich habe hierbei keinen anderen im Auge als den westsächsischen Abt Aldhelm von Malmesbury, den man leider bisher meist unbeachtet gelassen hat, ohne seine Bedeutung recht zu würdigen.¹⁾

Wie mir scheinen will, haben wir den Grund dafür in der That-
sache zu suchen, dass man ihn eben nicht im Lichte seiner Zeit unter
strenger Berücksichtigung aller näheren Umstände beurteilt, sondern
immer an seine Person den Maasstab eines vorgeschritteneren Zeit-
alters gelegt hat. Unter solchen Gesichtspunkten betrachtet, musste
natürlich seine Bedeutung sich erheblich herabmindern und sein Name
schliesslich einer unverdienten Unbekanntheit anheimfallen.

II. Der lokalgeschichtliche Hintergrund.

Litt.: Gale, Scriptt. XV., pgg. 134, 147, 233, 239, 242 s., 255, 525,
535, 794 s. — Lappenberg, Gesch. v. Engl. Bd. I. S. 253 ff. — Giles,
Aldh., opp. pref. pg. XIII ss. — Montalembert, Les moines d'Occid. IV,
pg. 99—106, 131—135. — Hahn, a. a. O., S. 22—25. — Winkelmann,
Gesch. d. Angels., Kapp. IV, V, VIII.

Es bleibt nun noch übrig, zum besseren Verständnisse der Wirksam-
keit Aldhelms und des Verhältnisses, in welchem er zu den Herrschern
seines engeren Vaterlandes stand, einen kurzen Blick auf die Geschichte
des Königreiches Wessex zu werfen, und zwar, wie man es bereits
früher für erforderlich befunden hat²⁾, von den ersten christlichen Zeiten
an bis zum Tode König Ines, um zugleich für die folgende Biographie
einen chronologischen Anhalt zu gewinnen³⁾.

Sächsische Krieger hatten unter der Führung Cerdics, den die
Sage im neunten Gliede von Wotan selbst abstammen lässt⁴⁾, ein Reich
begründet (494), an welches sich mit der Zeit einige kleinere Verbände
angeschlossen zu haben scheinen. Dank den günstigen Hafenver-

¹⁾ Die gediegenste Charakteristik Aldhelms hat uns unstreitig H. Hahn in seiner
Schrift über Bonifaz und Lullus geliefert (S. 1—50).

²⁾ Giles, pref. pg. XIII. Hahn, S. 22.

³⁾ Um also den Zusammenhang nicht durch Zwischenbemerkungen zu zerreißen,
haben wir an dieser Stelle das Nötigste vorausgeschickt.

⁴⁾ Gale, pg. 134, 535.

bindungen stand dies Gebiet in regem Verkehr mit Irland und dem fränkischen Reiche. Es war fruchtbar und dicht mit einer ackerbauenden und kriegerischen Bevölkerung besetzt, deren Wohlstand ihr die Kraft gab, mit dem mächtigen Nachbarstaate Mercia um die Vorherrschaft über die andern Staaten zu ringen.

Zur Zeit Oswalds (635—642), des bekannten christlichen Königs von Nordhumbrien, regierten hier, in Wessex, zwei Brüder, Cynegils (611—642) und Cwichelm (612—636). Bei einem Besuche traf nun Oswald, der Schwiegersohn des ersteren, in der Stadt Dorchester den Franken Birinus an, der vom Papste Honorius I. (625—638) den Auftrag erhalten hatte, in England das Evangelium dort zu verkündigen, wo bisher noch kein Missionar gepredigt habe, und sich der Bekehrung der Westsachsen zu widmen gedachte, weil er sie bei seiner Landung (634) wider Erwarten als reine Heiden vorgefunden hatte¹⁾. Durch Oswald bewogen, willigte der König Cynegils ein, sich und sein Volk taufen zu lassen (635), und diesem Beispiele folgte samt seinem Sohne Cuthred auch Cwichelm, der noch auf dem Todbette Christ ward. In Dorchester erhielt Birinus seinen Bischofssitz²⁾ und eröffnete eine überaus erfolgreiche Thätigkeit, was uns die Menge der Bekehrten und der Bau vieler Kirchen beweist. Er hat somit den ersten Grund für die Christianisierung des Landes gelegt.

Nur Cynegils' ältester Sohn Cenwalh (641—672) hatte sich geweigert, dem Glauben seiner Väter zu entsagen. Als er aber König wurde, stellte keineswegs, wie zu befürchten war, eine heidnische Reaction das Werk Birins in Frage; vielmehr trugen die äusseren Umstände dazu bei, es nur zu fördern. Cenwalh hatte nämlich die Schwester des mächtigen Penda von Mercia (626—655) verstossen, und dieser rächte sich, indem er ihn entthronte. Im Elende, als Schützling des frommen ostanglischen Königs Anna, bekannte sich Cenwalh zu Christo (645). Später in sein Reich zurückgekehrt (648)³⁾, bewahrte er samt seinem Volke dem neuen Glauben unverletzliche Treue; während seiner dreissig-

1) Beda, h. e. 3,7.

2) Gale, pg. 233.

3) Damals scheint eine Teilung des Reiches erfolgt zu sein. Cenwalhs Vetter Cuthred bekam das Grenzland gegen Mercia, und ein anderer „Cerdicing“, namens Ceubryht, scheint einen dritten Teil verwaltet zu haben. Alle drei Könige haben wohl Pendas Oberhoheit anerkannt, da von Kämpfen nichts verlautet.

jährigen Regierung machte das Christentum wesentliche Fortschritte. In seine erste Zeit fallen u. a. die Anfänge des Klosters Malmesbury, sowie die Geburt und die Lehrjahre Aldhelms, seines Neffen, wie ein neuerer englischer Gelehrter gemutmasst hat¹⁾.

Nach dem Tode Birins (650) berief Cenwalh den Franken Agilbert zum Bischof von Dorchester²⁾. Ihn hatte der König zwei Jahre zuvor kennen gelernt, und die Bildung, welche jener irischen Klöstern verdankte, hat diesen für ihn eingenommen. Allein nach zehn Jahren ward es Cenwalh überdrüssig, lateinische oder keltische Predigten anzuhören, da er diese selbst nicht verstand. Darum berief er bald darauf (662) als zweiten Bischof einen Landsmann, namens Wine, der in Frankreich die Weihe erhalten hatte³⁾ und richtete für denselben einen neuen Sitz zu Winchester ein. Anstatt sich der Unterstützung eines Eingeborenen auf einem so ausgedehnten Arbeitsfelde nun neidlos zu freuen, verliess Agilbert, dadurch beleidigt, Wessex (663)⁴⁾ und kehrte nach Frankreich zurück, wo er Bischof von Paris wurde (664). Als aber Cenwalh nach vier Jahren auch Wine vertrieben hatte (666), sodass sein Land längere Zeit ohne Bischof blieb, entschloss er sich dazu, Agilbert zurückzurufen. Dieser kam zwar nicht selbst, sandte jedoch seinen Neffen, den Presbyter Hlodhere⁵⁾, einen Mann von grosser Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, welchen Theodor zum Bischof von Winchester weihte (670), und dem nach einer siebenjährigen Wirksamkeit Haeddi folgte. Beide waren Aldhelms geistliche Vorgesetzte, deren Einflüsse dieser und sein Kloster vieles verdankten.

Nach dem Tode Cenwalhs (672) brachen Streitigkeiten im Hause Cerdics aus, welche Wessex völlig zerrütteten, sodass es für eine kurze Zeit zu einer Macht zweiten Ranges herabsank; denn erst im Anfange der achtziger Jahre des 7. Jahrhunderts schwang dieser Staat sich wieder zur alten Stellung empor. Cenwalhs zweite Frau, namens Sexburh, regierte nämlich zunächst ein Jahr (673) das Land, dann folgte ihr einer der vielen Unterkönige ihres verstorbenen Gatten, der „Cerdicing“

¹⁾ A. Freeman, King Ine in „Somerset Archaeological Society's Journal“, vol. XX, 2 pg. 1—57.

²⁾ Bede, h. o. 3, 7. Gale, pg. 233.

³⁾ Gale, l. 1.

⁴⁾ Gale, pg. 239. (a. 671?).

⁵⁾ Sein Name lautet latinisiert Leutherius und nicht, fälschlich mit Eleutherus kombiniert, Eleutherius.

Aescwine¹⁾, neben welchem sich Centwine, Cynegils' jüngerer Sohn, behauptete. Nach neunjähriger Herrschaft, während welcher er drei glückliche Kriege gegen die Britten führte und auch für das Wachstum der Kirche in seinem Gebiete Sorge trug²⁾ (676—685), beschloss er, krank und altersschwach, als der erste König aus Cerdics Geschlechte wie später seine fromme Tochter Bugge sein Leben in der Klosterzelle. In dieser Sturm- und Drangperiode lag Aldhelm seinen Studien zu Malmesbury und Canterbury ob und erlangte die Würde eines Presbyters und Abtes. Nach der oben³⁾ mitgetheilten Annahme wäre er sogar der Sohn König Centwines gewesen.

Zu jenen inneren Wirren in Wessex kamen ausserdem neue Kämpfe gegen den Nachkommen Pendas, Wulfhere (656—675), hinzu, welchem die westsächsischen Ealdormen als ihrem Oberherren gehuldigt haben müssen. Wenigstens erscheint meiner Meinung nach einige Jahre später sein Bruder Aethelred (675—704), dessen Gunst sich auch Aldhelm erfreute, in Urkunden des Klosters Malmesbury⁴⁾ als Oberkönig der nördlichen Distrikte von Wessex, was er wohl bis zum Jahre 685 geblieben sein mag. Aethelred verlor nämlich seine westsächsischen Eroberungen durch Ceadwallas (685—688) Emporkommen.

Dieser war der Sohn des früheren Unterkönigs Cenbyrht⁵⁾. Centwine, der ihn früher verfolgt, sich aber nachher mit ihm ausgesöhnt hatte, ernannte denselben bei seiner Abdankung zu seinem Nachfolger⁶⁾. Er warf binnen wenigen Monaten seine Nebenbuhler nieder und machte sich bei allen seinen Nachbarn weit und breit gefürchtet. Eine glänzende Zukunft stand ihm bevor. Da wurde sein kriegerischer Bruder Mul mit 12 Mannen auf einem Streifzuge von den Kentern überfallen (687) und lebendig verbrannt⁷⁾. Jener Vorfall muss den

¹⁾ Gale, pg. 239.

²⁾ Will. Malm., de gest. reg. I. §§ 31. 32. Giles, VIII. De basilica. pg. 115. v. 3—16. Kemble, cod. dipl. I. 20. 28.

³⁾ S. 8. Ann. 1.

⁴⁾ Will. M., de gest. pont. V. § 201. Kemble, I. 22 s. 26. Bright, Chapters of early engl. church hist. pg. 256. cf. pg. 182 s.

⁵⁾ S. 7. Ann. 3.

⁶⁾ Giles, VIII. de bas. pg. 115 s. v. 17—32. Lappenberg, a. a. O. I. S. 253, bestreitet dies mit Unrecht als eine Unwahrscheinlichkeit, mit welcher Geistliche Ceadwallas Leben ausgeschmückt hätten, cf. Will. M., d. g. p. V. § 205. Bright, Chapters. pg. 319. ann. 3.

⁷⁾ Gale, pg. 117. 212.

König Ceadwalla furchtbar erschüttert haben; er verzichtete auf die Krone zu Gunsten seines Veters Ine (688)¹⁾ und verliess die Heimat, um in Rom sich zu Christo zu bekennen und ihm — nun schon der zweite westsächsische Herrscher — als Mönch zu leben. Am Ostagete von Papst Sergius I. auf den Namen Petrus getauft, starb er in den Taufkleidern, vom Fieber ergriffen, kaum dreissig Jahre alt, am 20. April 689 und wurde in der Peterskirche bestattet²⁾. Obwohl er als Heide das Zepter führte, hatte er doch bereits eine rege Kirchlichkeit an den Tag gelegt, die sich u. a. auch darin bewies, dass er ungeachtet seiner kriegerischen Unternehmungen Aldhelms Kloster mit namhaften Unterstützungen bedachte³⁾.

Der Nachfolger Ine war zugleich Ceadwallas und Muls Halbbruder⁴⁾ durch seine Mutter, die Wittwe Cenbyrhts, welche sein Vater Cenred nach dem Tode des Veters (661) geheiratet zu haben scheint⁵⁾. Wenn er auch wohl das Schwert zu führen wusste, was seine erfolgreichen Züge gegen die Briten, gegen Kent, Sussex und Mercia bezeugen, so

¹⁾ Lappenberg, a. a. O. I. S. 253. Anm. 2.

²⁾ Beda, h. e. 4, 12. 5, 7. Will. M., d. g. r. I. § 46. Gale, pg. 147.

³⁾ Kemble, I. 28 s.

⁴⁾ Wir geben an diesem Orte die Stammtafel der Cerdlinge. Vgl. Angl.-sax. chron. I. pg. 1 s. Gale, pg. 212 s. 525, 535, 794 s. Vgl. S. 8. Anm. 1. Wir gehen hierbei von Cerdies (491—531) Sohne Cynric aus:

Cynric 534—560.	}	Ceawlin 560—591.	{	Ceolwulf 597—611.	{	Cwichelm — Cuthred 612—636. 636—661.	{	Cenwall = Sexburh 643—672. 673.	{	Cynegils 611—643.	{	Centwine 676—685.	{	Bugge
				Cenwald = Aldhelm († 709).										
		Cuthwin — Cuthwulf	{	Ceolwald — Cenred	{	Ceadda - - Cenbyrht † 661.	{	Ceadwalla 685—688.	{	Mul. († 687).	{	Ine (688—728).	{	Inigild († 718).
						Inigild († 718).								

⁵⁾ Smith-Wace, Dictionary of christ. biogr. III. pg. 236. Zu gleicher Zeit sei bemerkt, dass die Angabe, Ines Vater habe Cissa geheissen (Will. M., d. g. p. II. § 88. V. § 208), auf einem Irrtum beruhen muss, da jede Identification der beiden Namen Cissa und Cenred ausgeschlossen ist. Vgl. Gale, pg. 238.

hat er doch in den beiden ersten Jahrzehnten seiner nahezu vierzigjährigen Regierung (688—726) mehr die Künste des Friedens gepflegt, um die Wunden zu heilen, welche die Kriege seit dem Jahre 672 geschlagen hatten. Er war ein Muster von Tapferkeit und Klugheit, gesetzgeberischer Weisheit und Frömmigkeit¹⁾. Es war eine glückliche Fügung, welche die hauptsächliche Thätigkeit Aldhelms als Abt von Malmesbury und als Bischof von Sherborne in die Tage seines Königtumes fallen liess. Aldhelms Kloster und Dioecese erfreuten sich einer höchst gedeihlichen Blüte und ein reges christliches Leben entfaltete sich damals in Wessex, wofür allein das Bestehen oder Entstehen der Klöster zu Glastonbury, Nursling, Waltham, Froom, Bradford, Winchester, Abingdon, Tisbury usw. spricht²⁾. Dasselbe verdankt zu einem nicht geringen Teile seine Förderung dem thätigen Eingreifen Ines³⁾ und seiner Ealdormen, welche das Beispiel ihres Königs zu reger Teilnahme anfeuerte, wobei wir natürlich auch nicht vergessen wollen, dass hierbei Aldhelms Einfluss sich überall seine Geltung verschaffte. Das Ende Ines entsprach völlig seinem übrigen Leben. Infolge einer frommen Neigung, welche seine Gemahlin Aethelburh zu nähren eifrig bemüht war, entsagte er dem Zepter (726) und ging wie sein Vorgänger nach Rom, wo er als Mönch gestorben ist, aus seinem Hause bereits der dritte, der uns ein solches Beispiel bietet.

Neben ihm hatte in den südlichen Gegenden von Wessex schon seit Centwines Tagen der Unterkönig Baldred⁴⁾ viele Jahre die höchste Gewalt ausgeübt. Wir können ihn hier nicht übergehen, da auch er zu dem fürstlichen Bekanntenkreise Aldhelms zählt⁵⁾.

Wir sind mit unseren Vorbemerkungen zu Ende. Man beachte es nur nochmals, dass dieselben keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch erheben, sondern nur den Rahmen des Bildes selbst sein wollen, welches wir uns nun von Aldhelm entwerfen.

¹⁾ Beda, h. c. 5,7. Will. M., d. g. r. I. § 35. Gale, pg. 147.

²⁾ Smith-Wace, l. c. II, 874. III, 237.

³⁾ Will. M., d. g. r. I. § 35. Kemble I, 31. 45 s. 48—51. 51.

⁴⁾ In welcher Beziehung er und Aesewine (671—676) (S. 9) zu den Cerdiciogen standen, wissen wir nicht.

⁵⁾ Lappenberg, a. a. O. I. S. 255 u. Anm. 3. Vgl. Will. M., d. g. p. V. §§ 207 s. Giles, cp. Aldh. ad Wimb. pg. 336.

Aldhelms Leben und Wirken.

Einleitung:

Die Lebensbeschreibungen Aldhelms.

a) Beda Venerabilis.

Die ersten Nachrichten über Aldhelm empfangen wir von seinem jüngeren Zeitgenossen Beda, der in seiner angelsächsischen Kirchengeschichte¹⁾ einiges aus dessen Leben und Wirken hervorhebt. Dieselben sind um so wichtiger, als sie kurz nach dem Tode Aldhelms geschrieben wurden, und ferner, als sie auf Augenzeugen zurückgehen, nämlich auf Aldhelms Mitbischof, Daniel von Winchester (705—745)²⁾, oder auf seinen Freund, den Bischof Pecthelm von Candida casa (jetzt Whithern) (730—735)³⁾. Ihre Bedeutung geht u. a. daraus hervor, dass sämtliche Biographen Aldhelms sie ganz oder teilweise berücksichtigen oder einfach anziehen⁴⁾. Interessant ist die Kritik, welche dieselben⁵⁾ und ihr Autor⁶⁾ durch Wilhelm von Malmesbury erfahren. Über Beda bemerkt jener, da er der Zeit nahe gestanden habe, so besitze er demgemäss eine objektive Kenntnis derselben, zumal er sich stets geschichtlicher Wahrheitsliebe befleissige. So richtig aber Wilhelm über den Schriftsteller, so subjektiv urteilt er auf der andern Seite über dessen Angaben. Er bezeichnet sie als ungenügend. Dies mussten sie freilich für den Zweck einer speziellen Biographie sein,

¹⁾ Beda, h. e. 5, 18. —

²⁾ Hahn, S. 126. (z. B. der Bericht über die Teilung des alten Bistums Winchester.) —

³⁾ Beda, l. I.: eum Aldhelmo multo tempore adhuc diaconus sive monachus fuit. —

⁴⁾ Faricius b. Giles, pg. 365.; Capgrave ibid. pg. 386.; Will. M., d. g. p. V. §§ 195 s.; Th. Tanner, Biblioth. Britannico-Hibern. Lond. 1748. pg. 26. annot. h. —

⁵⁾ Will. M., l. c. pg. 330. —

⁶⁾ Ibid. pg. 311. —

während sie doch in Wahrheit einer mehr allgemeineren Kirchen geschichtsschreibung dienen wollen¹⁾.

b) Faricius von Abingdon.

Die erste Biographie Aldhelms, die uns vollständig erhalten blieb, ist das Werk des aus Arezzo in Toscana gebürtigen Faricius († 1117), eines Günstlings Heinrichs I. (1100—1135), welcher erst Mönch zu Malmesbury, dann seit 1100 Abt von Abingdon war²⁾. Dasselbe verfasste er wohl 1080 zur Feier einer Umbahrung der Gebeine Aldhelms³⁾ oder der Kanonisierung desselben durch Lanfranc⁴⁾ als eine Festschrift, wobei eine spätere Überarbeitung seinerseits durchaus nicht ausgeschlossen ist⁵⁾. Dieses Büchlein (libellus) liegt uns nur in einer einzigen Handschrift des Britischen Museums aus dem 12. Jahrhundert vor, und zwar anonym⁶⁾. Darum bezeichnet z. B. Pagi⁷⁾, dem Henschen⁸⁾ folgt, seinen Verfasser als den „autor anonymus Malmesburiensis, qui paulo ante Willelmum vixit“. Allein, wie Hardy⁹⁾ gut nachweist, überzeugen uns die Etymologie des Namens Aldhelms¹⁰⁾, die Angabe über die Verwandtschaft desselben mit dem Könige Ine¹¹⁾ und die Unbekanntheit des Schriftstellers mit der angelsächsischen Sprache¹²⁾ notwendig davon, dass diese Arbeit dem Faricius zuzuschreiben ist¹³⁾.

Wie Wilhelm von Malmesbury¹⁴⁾ meint, hat sich jener bei ihrer

1) Wilhelm (S. 12. Anm. 5.) schreibt ganz richtig: „illud, quod de Aldhelmo Beda in gestis Anglorum tangit“. Von seinem sonst berechtigtem Vorwurfe: „Aldhelmus semper infra meritum jacuit, semper desidia civium agente semper inhonorus latuit“ ist Beda jedenfalls freizusprechen.

2) Will. M., l. c. II. § 88.

3) Giles, pg. 381 ss. (Faric.).

4) Will. M., l. c. pg. 428.

5) Jedenfalls haben wir die Vollendung der Schrift vor das Jahr 1100 zu setzen, da er nunmehr als Abt nach Abingdon kam.

6) MS. Cott. Faustina BIV.

7) Critica, 699.2.

8) Acta SS. Maii VI. pg. 78.

9) Descriptive catalogue of MSS. I.1, pg. 389—392. No. 902; pg. 394 s. No. 905.

10) Giles, pg. 357. (Faric.) cf. Will. M., d. g. p. pg. 332.

11) Giles, pg. 356 (ib.).

12) Will. M., l. c. pg. 331. cf. Giles, pg. 357. 369. 378 (ib.).

13) Wir finden dieselbe abgedruckt bei Giles, pg. 315—382, bei Migne, Tom. 89. pg. 63—84 und in den Acta SS. Maii VI. pgg. 81—93. Einen kürzeren Auszug bietet eine Handschrift aus dem 12. Jahrh., MS. C. C. C. Cant. 161.4, beginnend mit den Worten: „De regia beati Aldhelmi prosapia“.

14) Will. M., l. c. pg. 330 s.

Abfassung auf seine eigene Autorität gestützt und keine äusseren Zeugnisse, d. h. Briefe, Urkunden und Stellen aus anderen Schriften, wodurch er seine Aussagen bestätigte, „angeführt“. Richtig verstanden, bedeutet seine Behauptung soviel, dass Faricius keinen seiner Belege namentlich hervorhebt oder ihn wörtlich ausschreibt, wie es Wilhelm selbst zu halten pflegte. Er nimmt aber, wie wir es besonders aus der Vorrede zu seinem Buche ersehen¹⁾ fürs erste auf einige Antiquitäten Malmesburys Bezug, nämlich auf eine Bibel, welche Aldhelm von fränkischen Schiffern zum Geschenk erhalten haben sollte²⁾, dazu auf den neuen Totenschrein des Heiligen und die Weihgeschenke seines Verehrers, des Erzbischofes Dunstan von Canterbury³⁾. Sodann zählt er lateinische und angelsächsische Werke als seine Quellen auf. Darunter befinden sich Schenkungsurkunden der Könige von Wessex und Mercia, eine Bulle des Papstes Sergius I. (687—701)⁴⁾ und ein Freibrief Aldhelms für seine Klöster, welchen Faricius im Klosterarchive selbst einsah⁵⁾. Ferner hat er ein altes Manuscript aus der malmesburienser Bibliothek vor sich gehabt, welches Aldhelms metrisch-prosaisches Doppelwerk „de laude virginitatis“ und dessen Traktate und Rätsel enthielt, die wir jetzt unter der Bezeichnung „epistola ad Acircium“ zusammenfassen⁶⁾. Wie schon bemerkt wurde, zieht er Beda an⁷⁾, sodann eine Lebensbeschreibung des Bischofs Ecgwine von Worcester (693—717)⁸⁾, welche man entweder diesem selbst oder dem Erzbischofe Berhtwald von Canterbury (693—731) zuschreibt⁹⁾, schliesslich auch angelsächsische Chroniken¹⁰⁾, die er nicht ohne Dolmetscher zu verstehen vermochte. Zuletzt beruft sich Faricius auf Ohrenzeugen, Mönche wie Laien, welche von ihren Grossvätern und Vätern dieses oder jenes

1) Giles, pg. 354 s. (Far.)

2) l. c. pg. 368. (ib.).

3) l. c. pg. 371. (ib.).

4) l. c. pg. 362 ss. (ib.).

5) l. c. pg. 379. (ib.).

6) l. c. pg. 365. (ib.).

7) l. c. pg. 359, 363 ss., 368. (ib.).

8) l. c. pg. 370. (ib.).

9) Will. M., d. g. p. pg. 386, ann. 1. Hahn, S. 65, Ann. 1.

10) Giles, pg. 336: antiquissimae Anglicanae linguae schedulae; pg. 357: antiquaria suae (i. e. Aldhelmi) linguae. (Far.) Damit lassen sich Wilhelms Citate aus König Aelfreds (872—901) „Handboec“ (d. g. p. pg. 333, 336) sowie aus den „Chronica“ (l. c. pg. 332) vergleichen.

durch mündliche Überlieferung überkommen hatten¹⁾, wobei er des sogenannten „*liber vitae*“, einer wahrscheinlich in angelsächsischer Sprache verfassten Heiligengeschichte, Erwähnung thut, welche im Dänenkriege verloren ging²⁾; dieselbe wird wohl vorzüglich Aldhelms Wunderthaten behandelt haben. Für den Wert jener Tradition bürgten dem Abte von Abingdon die Namen Dunstans und mehrerer Bischöfe, die er nicht nennt, und von denen er nur berichtet, dass sie nahe bei Aldhelms Gruft begraben lagen.

Faricius gesteht es selbst zu, dass er mancherlei Ereignisse (*gesta*) übergangen und bloss dasjenige, was ihm je nach der grösseren oder geringeren Autorität eines Gewährsmannes erwähnenswert erschien, aufgezeichnet habe³⁾, was auch Wilhelm bestätigt⁴⁾. Seine Biographie zerfällt in fünf Kapitel, welche eine längere Vorrede einleitet, und deren Inhalt folgender ist: Kap. I. *Familia regia, studia, monachatus et abbatis munus*. Kap. II. *Acta Romae, libri ab Aldelmo scripti*. Kap. III. *Miracula, episcopatus, obitus, sepultura*. Kap. IV. *Corpus S. Aldhelmi elevatum et a S. Dunstano in tumulo lapideo collocatum, persecutio Danica, miracula facta*. Kap. V. *Energumenus, contractus et caecus sanati, revelatio corporis*. Der Zweck von Faricius' Darstellung ist ihm die Erbauung des Lesers, und darum ist sie ihrem ganzen Stile nach predigtartig gehalten und mit vielen Allegorien durchsetzt⁵⁾, die sich fast auf jeder Seite finden. Der Autor streut Sprüche und Vergleiche aus der Bibel⁶⁾, Bilder aus der Natur⁷⁾ und der Geschichte⁸⁾, die sehr oft, wie er es selbst manchmal gefühlt zu haben scheint⁹⁾, ganz schief ausfallen, und Hymnenstrophen¹⁰⁾ samt Doxologieen¹¹⁾ ein. Durch eine

¹⁾ So erzählten die älteren Brüder seines Klosters noch von einem alten Totenschreine, auf dessen silbernen Platten die ersten Mönche Malmesburys Aldhelms Wunder hatten abbilden lassen, welche dieser bei Lebzeiten verrichtet hatte. Derselbe war der Zeit und der Nachlässigkeit zum Opfer gefallen und von einem Bischöfe neu ersetzt worden, wie es Faricius selbst sah. Vgl. S. 14, Anm. 1.

²⁾ Will. M., d. g. p. pg. 390. Giles. pg. 355. (Far.)

³⁾ Giles. l. 1.

⁴⁾ Will. M., l. c. pg. 331.

⁵⁾ Giles. pg. 358. (Far.)

⁶⁾ l. c. pg. 355 s. 358 s. 361. 361. 367 s. 375. 380. (ib.)

⁷⁾ l. c. pg. 356. 359. (ib.)

⁸⁾ l. c. pg. 357 s. 361. 366 s. (ib.)

⁹⁾ l. c. pg. 361 (ib.).

¹⁰⁾ l. c. pg. 373. (ib.) cf. Henschen, Acta SS. Maii VI. pg. 91, e.

¹¹⁾ l. c. p. g. 370. 380. 382. (ib.)

derartige „ostenlatio eloquentiae“, wie es Wilhelm treffend bezeichnet¹⁾, verdeckt er nur künstlich sein Nicht-wissen, was er natürlich seinerseits als ein Mehr-wissen-wollen hinstellt. Wir werden jedoch diesen Umstand um so begreiflicher finden, als eben Faricius, ein Lombarde, mit der angelsächsischen Sprache²⁾ und mit den lokalen Verhältnissen nicht vertraut war³⁾. Ein reichliches Fünftel des Werkes besteht zudem aus hochtönenden Phrasen, und etwa über ein Drittel weiterhin aus Wunderberichten, die wahrhaft Ammenmärchen genannt zu werden verdienen, für deren Glaubhaftigkeit er sich indes auf seine und malmesburyscher Laien und Mönche Augenzeugenschaft beruft⁴⁾. Also nur die kleinere Hälfte der ganzen Biographie ist von eigentlichem Werte für die historische Untersuchung. Doch auch sie muss mit Vorsicht benutzt werden. Die Hyperbeln, die Epitheta ornantia und die schülerhaften Appositionen, mit denen die Schrift aufgestützt ist, sind stets auf das richtige Mass zurückzuführen. Dem Umfange des Buches ist daher die Ausbeute, welche wir gewinnen, keineswegs entsprechend. Dazu kommt, dass wir auf chronologische Fehler⁵⁾ stossen, und dass die ganze Jugendgeschichte Aldhelms völlig ungeschichtlich ist⁶⁾. Darum ist es erforderlich, die Angaben, welche uns Faricius macht, sorgfältig an der Hand des anderen Biographen zu prüfen, den wir im folgenden besprechen wollen.

c) Wilhelm von Malmesbury.

Wilhelm war Bibliothekar und Vorsänger im Kloster Malmesbury. (†1141)⁷⁾. Als Anhang zu seinem Werke „de gestis pontificum Anglorum“ schrieb er — in einem MS. als fünftes Buch dazu gerechnet⁸⁾ — im

¹⁾ Will. M., d. g. p. pg. 331.

²⁾ Dies beweist die verunglückte Etymologie des Namens Aldhelms (Giles. pg. 357) und die falsche Schreibweise angelsächsischer Namen, wie Dunting für Dulting (l. c. pg. 368), Wichland für Wehtaland (pg. 378), Blithwald für Berthwald (pg. 381).

³⁾ Ann. 1.

⁴⁾ Giles. pg. 355. (Far.)

⁵⁾ l. c. pg. 366. 386 s. (ib.)

⁶⁾ Nach Faricius (Giles. pg. 358) wurde Aldhelm Mönch in Malmesbury, nachdem er erst seinen gesamten Jugendunterricht zu Canterbury genossen hatte. Theodor und Hadrian sind ihm zwei berühmte Lehrer des Griechischen aus Athen, die König Ine für seinen Bruderssohn in Dienst nahm.

⁷⁾ Wharton, Angl. sac. II. praef. pg. 1.

⁸⁾ MS. Coll. Magdalen., Oxon. No. 172. Vgl. Hardy, Descript. catal. of MSS. 1. 1. pg. 392—394. No. 903. Gedruckt finden wir es bei Wharton, l. c. pg. 1—49. Gale, Scriptt. XV. pg. 337—381.

Jahre 1125¹⁾ eine „vita Aldhelmi Scireburnensis episcopi“. Einen Auszug derselben, vielleicht von Wilhelm selbst verfertigt²⁾, welchen Mabillon und die Bollandisten veröffentlichten³⁾, bietet uns eine Handschrift aus dem 12. Jahrhundert⁴⁾. Derselbe beschäftigt sich mehr mit der persönlichen Geschichte Aldhelms und lässt deshalb die Urkunden und Wunderberichte samt der Geschichte der Abtei Malmesbury aus, sodass er etwa nur den achten Teil des ganzen Werkes ausmacht⁵⁾. Erst Wharton zog jenes selbst wieder ans Tageslicht, während z. B. Baronius weder die ganze Schrift noch ihre Epitome kannte⁶⁾.

Die Beweggründe, welche Wilhelm zur Abfassung seiner Biographie Aldhelms veranlassten⁷⁾, waren erstens die Einlösung eines Versprechens, welches er seinen Lesern im dritten Buche der oben genannten Schrift gab⁸⁾, und zweitens die dankbare Verehrung, welche er für den Schutzheiligen seines Klosters empfand und in aufrichtiger und warmer, wenn auch manchmal schwärmerischer und übertriebener Weise kundgibt. Wir fühlen es, dass wir hier einem Manne begegnen, der seine Aufgabe, das Unrecht früherer Zeiten wieder gut zu machen und Aldhelms Andenken der Vergessenheit zu entreissen, mit dem feurigsten Enthusiasmus in Angriff genommen hat.

Wilhelm stützt sich auf mancherlei Quellen, die er fast alle bis aufs Wort seinen Ausführungen beifügt, ein Umstand, der selbstverständlich seinem Buche einen höheren Wert als demjenigen des Faricius verleiht. Daher wird es ihm niemand bestreiten, wenn er seine Arbeit als „congeries scientiae“ oder als „cognitionis instrumentum“ charakterisiert⁹⁾, und keiner es ihm verübeln, dass er speciell im zweiten Teile derselben sich

1) Will. M., d. g. p. pg. 412.; er vollendete das Werk in den Monaten Juni und Juli. Der terminus a quo ist der Todestag Kaiser Heinrichs V. (1106—1125) von Deutschland (25. Mai), der terminus ad quem der erste Tag des 26. Regierungsjahres König Heinrichs I. von England (4. Aug.).

2) *ibid.* pref. pg. XX, B.

3) Montalembert. *Moin. d'Occid.* V. pg. 27. ann. 1.

4) MS. Cott. Claud. A. V.

5) Wharton, l. c. praef. pg. II.

6) Pagi, *Critica* 699, 2.

7) Will. M., l. c. pg. 330.

8) *ibid.* pg. 175: Cogitavi in extremo huius opusculi libro cum eius modi materia liberiore congregi otio.

9) *ibid.* pg. 331.

durch fremde Hülfe Erleichterung beschaffte¹⁾, sondern im Gegenteile es hoch anschlagen, wie es Gale thut, dass er vor allem wichtige Urkunden uns überlieferte. Vorzüglich legt nun Wilhelm grosses Gewicht auf Aldhelms Selbstzeugnis, wozu er sich hauptsächlich auf dessen Briefe beruft²⁾. Ferner zieht er Bedas angelsächsische Kirchengeschichte an³⁾ und das Werk des Faricius⁴⁾. Seine Kritik der beiden Werke hatten wir schon oben besprochen⁵⁾. Einmal nimmt er auf ein Buch Bischof Ecgwines von Worcester⁶⁾, zweimal auf das „Handboec“ König Aelfreds⁷⁾ und gelegentlich auf eine sächsische Chronik⁸⁾ Bezug. Ausserdem hat er seiner Biographie, vornehmlich dem zweiten Teile derselben, verschiedene Urkunden, an Zahl zehn, einverleibt⁹⁾. Weitere schriftliche Grundlagen fehlen ihm; er kennt nur noch die reliefartig in Silber getriebenen, künstlerischen Darstellungen an dem sehr altertümlichen Totenschreine Aldhelms¹⁰⁾, der ihm jedoch wie zum grössten Teile ebenfalls die alten Traditionen des Klosters¹¹⁾ bloss als ein Beweis für leider oft recht alberne Abgeschmacktheiten von Wundererzählungen dienen muss. Zu seinem eigenen Bedauern fand Wilhelm nicht mehr Stoff¹²⁾.

¹⁾ Will. M., d. g. p. pg. 315: *Libet . . . nostris verbis praelibare necessaria, rapere occasionem operis accelerandi et sic solutiore cura in aliorum scriptis spatari.*

²⁾ *ibid.* pg. 333. 337 (ep. ad Cellan.); 334 s. (ep. ad Hadr.); 335 (de schematib.); 332. 358 s. (ep. ad Wilfr.); 332. 311 (aenigm.); 338 s. (ep. ad cler. Wilfr.); 339 s. (ep. ad Aethelw.); 344 ss. (ep. ad Hedd.); 379 s. (privileg. Aldh.); 343 (de virg. laudo); 345 s. (vers. in hon. etc.); 355 s. (ep. ad Wimb.).

³⁾ *ibid.* pg. 330. 341. 344.

⁴⁾ *ibid.* pg. 330 ss.

⁵⁾ S. 12, Anm. 5 f.; S. 13, Anm. 1. 14; S. 15, Anm. 4.

⁶⁾ Will. M., d. g. p. pg. 384.

⁷⁾ *ibid.* pg. 333. 336, vgl. Winkelmann, *Gesch. d. Angels.*, S. 171.

⁸⁾ *ibid.* pg. 332.

⁹⁾ *ibid.* V, § 189. 199. (Leutherius a. 675), § 189. 221 (Sergius I. a. 693); § 201 (Cenfrith a. 680); § 202 (Aethelred a. 681); § 204 (Berhtwald a. 685); § 206 (Ceadwalla a. 685); § 208 (Baldred a. 688); § 210 (Iuc a. 701); § 225 (Aldhelm a. 705); § 226 (Iuc a. 704). Vgl. die Bemerkung (*ibid.* pg. 386): „*Per chartas probavimus*“. Wilhelm folgt sogar bei der völligen Wiedergabe des päpstlichen Privileges (*ibid.* pg. 367 ss.) einer polemischen Tendenz gegenüber dem Bischofe von Salisbury, der seinem Kloster die Ausübung der verlichenen Romfreiheit bestritt, und sucht jedes „*ambiguitatis scrupulum*“ aus den beigefügten Verwünschungsformeln als unbe-rechtigt zu erweisen.

¹⁰⁾ *ibid.* pg. 330. 357: „*Nec haec nostra fide carent, cum ea serinii antiqui argento viderimus impressa, eo genere artificii, quod anaglyphum vocant.*“

¹¹⁾ *ibid.* pg. 350.

¹²⁾ *ibid.* pg. 330.

Er teilt seine Lebensbeschreibung in vier Teile ein¹⁾, von denen der erste Aldhelms Geschlecht und Abstammung, der zweite die Privilegien und die Güter, welche das Kloster Malmesbury unter der Leitung jenes berühmten Abtes erwarb, der dritte eine Auswahl aus den Wunderthaten desselben, und der letzte die Geschichte der Abtei nach dem Tode ihres Schutzpatrons behandelt. Dieser vierte Abschnitt, ein reichliches Viertel der Schrift, ist natürlich für unsere Zwecke nicht verwendbar, und zwar um so mehr, als er nur die angeblichen Wunder des Heiligen und wenig Geschichte uns bietet. Aus ebendenselben Grunde blieb auch der vorletzte Teil mit Ausnahme einiger Stellen unberücksichtigt. So benutzen wir denn allein die übrige knappe Hälfte, um daraus für unsere Untersuchung alle Hauptdaten zu entnehmen, indem wir dazu die entsprechenden Parallelen aus den andern beiden Werken Wilhelms „de gestis regum Anglorum“ und „historia novella“ herzuziehen. Wir können uns dabei völlig auf unsern Autor verlassen, welchen Gale²⁾ mit Recht den „Vater der englischen Kirchengeschichte“ nennt, da seine leitenden Grundsätze auf jeden Fall als durchaus würdig eines wahren Geschichtsschreibers zu bezeichnen sind³⁾. Er weiss seine Gewährsmänner wohl zu beurteilen und mit kritischem Auge prüft er ihre Angaben. Auch ist er sehr gewissenhaft; er versucht Schwierigkeiten vermittelst eigener quellenmässigen Kombination zu lösen oder doch zu mildern, wobei er freilich sich selbst manchmal in Widersprüche verwickelt⁴⁾, und geht auf unsichere Annahmen geschichtlicher Natur nicht ein⁵⁾, sondern widerlegt sie aus dem ihm zu Gebote stehenden Materiale, so gut er es vermag. Aber wir müssen mit Gale zugestehen: „Pervenisset ad summam laudem, si carbasua non implesset poetico tumore, si veritatem historicam fabulis officiosis non contaminasset“⁶⁾. Jene absurden, ja teilweise

1) Will. M., d. g. p. pg. 331.

2) *ibid.* pref. pg. VII—X.

3) *Ann.* 1; 3. 18. *Ann.* 12.

4) Auf Grund einer Urkunde Bischof Hlotheres von Winchester giebt z. B. Wilhelm (d. g. p. pg. 331) an, Aldhelm habe seit seinen frühesten Jugendjahren Maildulf's Erziehung genossen, während er wenige Zeilen vorher (*ibid.* pg. 333) erzählt, dass Aldhelm von Hadrian als Knabe unterrichtet ward und alsdann ins Kloster erst eintrat.

5) *ibid.* pg. 332: Nobis pro vero arrogare non libuit, quod videtur magis opinioni quadrare volaticae quam veritati historiae.

6) Vgl. Lappenberg, *Gesch. v. Engl., Litterar.* Einleit. S. LXV.

dem Stoffe sogar fernliegenden Märlein, die allerdings zu seiner Zeit dem Werke grossen Beifall errangen, beeinträchtigen gewiss den guten Eindruck, welchen wir im grossen und ganzen von unserem Schriftsteller gewinnen. Denn damit begiebt sich derselbe auf ein höchst unsicheres Gebiet, wozu ihn seine dogmatische Auffassung des Wunders drängen mochte. Jedoch wir vermögen ihm hierin nicht zu folgen, ohne uns der Gefahr auszusetzen, Legenden statt wirklicher Geschichte darzubieten, zumal Wilhelm selbst bisweilen gelinde Zweifel freimütig nicht verhehlen kann¹⁾.

So erübrigt sich bloss noch ein Umstand, auf welchen wir unser Augenmerk zu richten haben. Es betrifft nämlich jene zehn Dokumente, die uns Wilhelm überliefert hat. Ihm lag es natürlich fern, die Echtheit derselben irgendwie zu verdächtigen, obgleich er gerade in jenen Zeitläuften zur Vorsicht berechtigt gewesen wäre²⁾. Es genügte ihm, dass er die Urkunden überhaupt in seines Klosters Archive vorfand, und auch nicht der leiseste Gedanke an eine Fälschung hat sich in ihm geregt, da wir selbst die geringste Andeutung hiervon in seiner Schrift vermissen. Wir unsererseits werden uns freilich mit der Frage bei der Prüfung jener Schriftstücke zu beschäftigen haben, um zu sehen, ob Kembles³⁾ strenge Anforderungen und Hamiltons⁴⁾ Fussnoten zur Geltung kommen dürfen. Um unser Urteil über Wilhelm abzuschliessen, so trägt die ganze Art und Weise seiner Geschichtsschreibung, jene Wunderberichte abgerechnet, einen verständigen und relativ-objektiven Charakter, der weder von dem warmen Lokalpatriotismus, noch von dem prunkhaften Stile nachteilig beeinflusst wird⁵⁾. Wilhelm bildet deshalb für unsere Forschung die vorzüglichste Quelle und, trotzdem er erst im 12. Jahrhundert lebte, oft in vielen Fällen die letzte Instanz, wie er denn z. B. auch geschichtlich höher steht als Faricius, obgleich jener früher geschrieben hat⁶⁾. Eine Ausnahme davon

¹⁾ Will. M., d. g. p. pg. 385.

²⁾ Giles, pg. 363 (Faric.); man beachte hier vor allem die noch jetzt brauchbaren Ausführungen Whartons (Angl. sac. II. praef. pg. II. ss.), besonders deshalb, weil er auf Malmesbury speziell Rücksicht nimmt.

³⁾ Kemble I, Introd. pg. IX—CVIII.

⁴⁾ Will. M., d. g. p. pg. 317, ann. 6; 350,2; 351,5; 352,3; 353,4; cf. Giles, pref. pg. XVII.

⁵⁾ Lappenberg, a. a. O. I. S. 260, Anm. 2.

⁶⁾ Es ist wohl noch von Interesse, zu bemerken, dass Mabillons „Elogium historicum“ (cf. Acta SS. ord. S. Bened., saec. III, I. pg. 220--221. II. Aufl. Venedig

machen höchstens Bedas Bemerkungen, sowie ein Lelandsches Excerpt und ein Kapitel des sogenannten Eulogiums, auf welche letzteren beiden Stücke wir sofort zu sprechen kommen, sobald wir die letzte Biographie kritisiert haben.

d) John Capgrave.

Der Verfasser unserer dritten Lebensbeschreibung, die wir von Aldhelm besitzen, ist John Capgrave, welcher als Provinzialprior des Augustinerordens am 12. August 1464 zu Lynn in Norfolk starb¹⁾. Sein Werk, welches anonym im Jahre 1516 unter dem Titel „*legendae novae Sanctorum Angliae*“ in London gedruckt wurde, führt eigentlich den anderen „*de vitis Sanctorum Angliae*“, und unter denselben befindet sich auch die „*vita Aldhelmi*“, welche in zwei Handschriften vorhanden ist²⁾. Sie ist durchweg nichts anderes als eine reine Kompilation. Im Anfange ist Capgrave weniger dem Wortlaute als dem Sinne nach von Wilhelm von Malmesbury abhängig³⁾. Der Schluss ist, wie er ausdrücklich angiebt⁴⁾, aus Beda entnommen. Somit hat also das Ganze einen äusserst geringen Wert, wenn wir uns nur an Wilhelm halten. Es ist eben ein minderwertiger Auszug von wenigen Seiten, von denen sogar noch ein Drittel der Wiedergabe von Lokalsagen wie bei Faricius und Wilhelm gewidmet ist.

1731) ausser einigen Beziehungen auf Bedas Kirchengeschichte (cp. 9, 11), auf das Lelandsche Excerpt bei Giles, pg. 339 (cp. 3), die anon. cuiusd. Scoti ep. ad Aldh. bei Giles, pg. 98 s. (cp. 3), sowie auf Aldhelms Werke, die „*aenigmata*“ (cp. 13) und den Traktat „*de virg. laude*“ (cp. 8, 14) eigentlich weiter nichts als ein kurzer, geschickt geordneter Abriss ist, der mit lauter Wilhelmschen Sätzen und Worten den wesentlichen Kern der Geschichte Aldhelms darstellt.

¹⁾ Wharton, l. c. II. praef. pg. XIX.

²⁾ Hardy, *Descript. catal. of MSS.* I, 1. pg. 395. No. 906. Gedruckt finden wir dieselbe bei Giles, pgg. 383—386. Migne, Tom. 89, pg. 83—86 und L. Surius, *de prob. sanctor. vitis* (Köln 1618) II, 5. (25. Mai) pg. 305 s.

³⁾ Giles, pg. 383. (Capgr.) = Will. M., d. g. p. pg. 382 (V. § 188); pg. 381. = l. l. pg. 346 (V. § 198); pg. 381 s. = l. l. pg. 357 (V. § 213); pg. 385. = l. l. pg. 373 s. (V. § 222); pg. 385 s. = l. l. pg. 381 (V. § 230); pg. 386. = l. l. pg. 381 s. (V. § 230 s.) und pg. 403 (V. § 251). Hahn, S. 1, Anm. 1, irrt sich demnach, wenn er das Buch als einen Auszug aus Faricius, auf welchen Capgrave höchstens im Beginne seiner Schrift sich bezogen hat, bezeichnet. Ebenderselbe bemerkt, Capgrave habe eine angebliche Schrift Eegwines von Worcester benutzt (Giles, pg. 385 s.); ich glaube hingegen, dass diese Worte gleichermassen aus Wilhelm (l. l. pg. 381) entnommen sind.

⁴⁾ Giles, pg. 386 (Capgr.).

e) Anhang.

In diesem abschliessenden Abschnitte diejenigen Biographien Aldhelms aufzuführen, welche entweder für uns nicht erreichbar waren oder nur in Bruchstücken auf uns gekommen, beziehungsweise gänzlich verloren gegangen sind, ist am Ende der Einleitung allein noch unsere Aufgabe.

Zunächst haben wir einer solchen Lebensbeschreibung in altenglischen Versen Erwähnung zu thun¹⁾, welche aus einem „*liber festivalis*“, einer Art von Heiligenverzeichnis, herrührt²⁾. Diese existiert in fünf MSS. aus dem 14. Jahrhundert und in drei MSS. aus dem 15. Jahrhundert, die unter sich nur in einigen Worten abweichen, und wurde früher Robert von Gloucester (im Beginne des 14. Jahrhunderts) als dem Verfasser zugeschrieben. Soviel ich mich erkundigte, ist leider keine der acht Handschriften zum Drucke gelangt, sodass wir auf den Gebrauch dieser Biographie bei unserer Darstellung verzichten müssen. Übrigens werden wohl die Angaben derselben kaum einen so besonderen Wert haben. Dies darf man wenigstens aus ihrer Bestimmung, d. i. einen kurzen Abriss vom Leben des betreffenden Heiligen in volkstümlicher Form darzubieten, schliessen.

In den Excerpten, welche der fleissige Sammler John Leland zur Zeit Heinrichs VIII. (1509—1547) aus dem sogenannten „*liber antiquitatum Meldunensis coenobii*“ gefertigt hat, besässen wir sodann nach Hahns³⁾ Annahme, die er indess durch nichts zu stützen vermag, Bruchstücke der ältesten Lebensbeschreibung Aldhelms. Niemand hat bis jetzt diese Fragmente weiter beachtet, noch in der gebührenden Weise für unsere Zwecke berücksichtigt, noch ihr Verhältnis zu den übrigen Quellen bestimmt. Diese Thatsache erklärt sich sehr leicht aus dem Umstande, dass Lelands Schrift „*de rebus Britannicis collectanea*“, wie wir schon oben bemerkten⁴⁾, in äusserst wenig Exemplaren aufliegt und daher auch für uns bedauerlicherweise unzugänglich ist. Allein soweit es unsere Mittel gestatten, wollen wir die Forschung ausdehnen und die Resultate, welche sich dabei ermöglichen lassen, feststellen.

¹⁾ Hardy, l. c. I, 1. pg. 395. No. 907.

²⁾ H. Coxe, *Catalogus codicum MSS., qui in collegiis autisque Oxoniensibus hodie asservantur*. II. (Oxford 1852). Coll. S. Trin. LVII, 25, fol. 48.

³⁾ Hahn, S. 1, Anm. 1, I.

⁴⁾ pg. VII. Anm. 3. (ultimo.)

So greifen wir denn zuerst aus Lelands Excerpten dasjenige heraus, welches Giles für jedermann zugänglich gemacht hat¹⁾, und nehmen ferner aus dem 2. Buche des von einem Mönche aus Malmesbury ums Jahr 1367 verfassten Eulogiums²⁾ das 92. Kapitel hinzu, welches nach einigen MSS.³⁾ die Überschrift „de prima creatione coenobii Malmesburiae“ führt. Schliesslich erfordert es überdies die Sachlage, den beiden Stücken aus Wilhelms Werke⁴⁾ einen kürzeren Abschnitt fast gleichen Inhaltes zur Seite zu stellen, und es handelt sich nun darum, wer von den drei Berichten vom andern abhängt, und auf welche gemeinsame Quelle sie alle zurückgeführt werden können. Zu diesem Behufe empfiehlt es sich, das gegenseitige Verhältnis durch vergleichende Nebeneinanderstellung zu veranschaulichen. (a. = Eulog. cp. 92, b. = Excerpt, c. = Will. Malm.)

a.

Fuit in partibus Scotiae quidam nomine Maildulfus, qui in patria a praedonibus et latronibus ita est fatigatus, quod vix vitam posset deducere Ille vero, sciens ipsummet ibidem non multum durare, fugam iniiit, iter arripit et Angliam usque pervenit. Hic patriam circuiens, cogitans, ubi Deus pro eo disponeret

moram tandem coepit
sub castello de Bladow, quod Saxonice⁵⁾ vocabatur Ingelbourne-castel; quod castellum constructum fuit a quodam rege Britannico, a Bruto XVIII^o, nomine Dunwallo, cognomento Molmuncius, ante incarnationem ad annos DCXLII.⁶⁾ Civitas quondam ibi fuerat⁷⁾, quae penitus

b.

Maildulphus vitam heremiticam ducens sub castello de Bladow, Saxonice⁵⁾ Ingelborne Castel; fuit autem constructum a quodam rege Britanno, nomine Dunwallo Molvicius⁶⁾.

Civitas quondam ibi fuerat⁷⁾, quae pe-

1) Giles, pg. 339 (Exc).

2) Eulog. hist. s. temp. I, pg. 221—226.

3) MS. Trin. Coll., Cambridge, R. VIII, 2; MS. Cott. Galba, E. VII; MS. Trin. Coll., Dublin, E. 2.

4) Will. M., d. g. p. pg. 331.

5) Man beachte das mehrmalige Saxonice!

6) Die Worte von „quod—DCXLII“, resp. von „fuit—Molvicius“ scheinen mir mehr antiquarische Einschübe vielleicht eines gelehrten Mönches zu sein.

7) brit. = Caer Bladune.

<p>destructa fuit ab alienigenis¹⁾. Castellum se munitum custodivit, quod per multum tempus post incarnationem²⁾ stetit sine habitatione propinqua. Regia habitatio³⁾ et eius manerium⁴⁾ tam paganorum, quam Christianorum⁵⁾ fuit apud Kairdureburgh, quod nunc dicitur Brukeburgh vel aliter dicitur Brokenbern. Eremicola praedictus, nomine Melduf, locum eremites, sibi elegit sub castro, quem locum a castellanis petiit et obtinuit; non enim ibi erat magna frequentatio.</p>	<p>nitus destructa fuit ab alienigenis¹⁾. Castellum se munitum custodivit, quod per multum tempus stetit sine habitatione propinqua. Regia enim habitatio³⁾ et eius manerium⁴⁾ tam paganorum, quam Christianorum⁵⁾ non longe fuit apud Kairdurberg, quod Saxonice⁶⁾ dicitur Brohambergh, nunc vero Brokenberg. Praedictus heremita petiit a castellanis tugurium sibi fieri sub castello et obtinuit; non enim ibi erat magna frequentatio.</p>
--	--

a.	c.	b.
<p>Hic cum sibi deficerent necessaria, scholares sibi collegit in disciplinatum, ut eorum liberalitate tenuitatem victus emendaret. In brevi enim tempore scholares rudimento erudientes in exiguum⁷⁾ conventum coaluere. Horum enim exemplo et consortio Aldhelmus informatus ad plenum, liberales artes plenitudini scientiae adiecit;</p>	<p>Deficientibusque necessariis scholares in disciplinatum accepit, ut eorum liberalitate tenuitatem victus corrigeret. Illi procedenti tempore magistri sequaces ex scholaribus in conventum non exiguum⁷⁾ coaluere. Horum exemplo et consortio Aldelmus informatus ad studium, liberales artes plenitudini scientiae adiecit;</p>	<p>Hic dum sibi necessaria deficerent, scholares sibi in disciplinatum adunavit, ut eorum liberalitate tenuitatem victus emendaret. Brevi enim tempore scholares in exiguum⁷⁾ conventum coaluere. Horum consortio et exemplo S. Aldhelmus ad plenum informatus, artem dialecticam adiecit erudire;</p>

¹⁾ Montalembert, Moin, d'Occid. V. pg. 28. ann. 1.

²⁾ Vgl. S. 23. Ann. 6.

³⁾ d. h. der Könige von Wessex.

⁴⁾ Will. M., d. g. p. pg. 624 (glossary.) s. v. manens.

⁵⁾ Also geschah dies unter Cenwalhs (611—672) Regierung.

⁶⁾ Man beachte wiederum das Saxonice!

⁷⁾ Hier ist vor allem die Variante non exiguum aufmerksam wahrzunehmen!

<p>quas ut medullitus hauriret, Cantiae adiit et ad pedes Adriani philosophi, qui postea archiepiscopus factus fuit²⁾, per tempus aliquot studuit et post Meldunum repedavit et in consortio</p>	<p>quas medullitus combiberet, iterum Cantiae studuit ad pedes Adriani, qui esset fons litterarum, rivus artium, donec valetudine cogente repedaret domum.</p>	<p>unde hinc fugiens¹⁾ ad pedes Adriani philosophi, abbatis S. Augustini Cantuariensis, per aliquod tempus studuit et sufficienter edoctus Meldunum repetiit.</p>
<p>Meildulfi cum discipulis suis monachus tonsus est³⁾.</p>	<p>Qui postea cum sociis suis sub Maildulfo monacho attonsus est³⁾ vivente Maildulfo post tonsionem eius annos quattuordecim⁴⁾. Castellum praenotatum tunc fuit sub domino (?) Eleutherii, episcopi Wintoniensis, qui dominabatur in tota Westsaxonia.</p>	<p>Mortuo Maildulfo praedictus episcopus dedit situm</p>
<p>Castellum vero praenotatum tunc fuit sub dominio Eleutherii, qui dominabatur in tota Westsaxonia.</p>	<p>Qui dedit situm monasterii, quod nunc vocatur Malmesburia, Sancto Adelmo cum pastorali.</p>	<p>Malmesburiae S. Aldhelmo.</p>

Aus unserer obigen Parallelisierung der betreffenden Stellen geht es klar hervor, dass die Erzählung des Eulogiums mit derjenigen des Lelandschen Excerptes bei Giles, abgesehen von einigen Varianten im Ausdrucke, mehreren Erweiterungen im Anfange und wenigen Auslassungen zum Schlusse hin, ganz wörtlich in der Wiedergabe des Inhaltes übereinstimmt. Beide greifen auf eine Quelle zurück, welche, wie Haydon, der Herausgeber des Eulogiums, annimmt⁵⁾, entweder eine Tradition der Abtei Malmesbury oder eine Klosterchronik gewesen sein kann. Entsprechend der Stabilität des gemeinsamen Wortlautes sehen wir uns viel eher zur Begünstigung der letzteren Ansicht gedrängt,

¹⁾ Über diesem Relativsatze ist nicht zu vergessen, dass das folgende: „Qui postea etc.“ (s. o.) sich an den Satz „Horum cons. — erudire“ eng anschliessen muss, weil sonst der ganze Context verwirrt werden würde.

²⁾ Liegt hier möglicherweise eine Verwechslung mit dem Erzbischof Theodor vor?

³⁾ „discipulis suis“ (cf. „sociis suis“) bezieht sich grammatisch auf Aldhelm, und so ergibt sich ein ganz anderer Sinn im Eulogium.

⁴⁾ Unter keinen Umständen darf man es unterlassen, bei der Fixierung des richtigen Zusammenhanges gerade diese Worte aufs kräftigste zu urgieren.

⁵⁾ Eulog. pref. pg. 69 s.

und legen deswegen eine schriftliche Urquelle zu Grunde. Zudem wollen wir auch nicht vergessen, dass jenes Excerpt nur einen sekundären Charakter an sich trägt, da Leland es überhaupt aus dem bereits erwähnten „*liber antiquitatum Meldunensis coenobii*“ erst ausgezogen hat, und wir diese Schrift unglücklicherweise nicht mehr besitzen; denn sie muss in den Wirren der von Heinrich VIII. ins Werk gesetzten Reformation verloren gegangen sein, unter denen auch Malmesbury viel zu leiden hatte¹⁾. Genauer betrachtet, lassen uns die Schreibweise des Excerptes, vor allem die Erwähnung des altbritischen Häuptlings *Dyvnwal Moelmyd*²⁾, ferner jenes „*nunc vero Brokenberg*“ und die Form „*Malmesburia*“ das Schriftstück selbst und somit auch das verlorene „*lib. ant. Meld. coen.*“, wovon es doch sozusagen eine Probe ist, nicht früher als um die Mitte des 12. Jahrhunderts datieren, d. h. in die Zeit der späteren Lebenshälfte Wilhelms von Malmesbury († 1141).

Der letzte Punkt findet gewissermassen eine Unterstützung in der Annahme Lelands, dass Wilhelm selbst jenes Buch über die Altertümer Malmesburys abgefasst habe³⁾. Sie zeigt uns ja, dass so ein berufener Forscher wie jener das Buch als ein Produkt der genannten Epoche zu betrachten sich genötigt sah, mag sie an und für sich auch unrichtig sein. Dass aber dies der Fall ist, dafür spricht zum ersten der Umstand, dass Wilhelm erklärt, Maildulf, Aldhelms keltischer Lehrer, habe ein nicht unbedeutendes Kloster begründet, während Excerpt und auch Eulogium gerade das Gegenteil behaupten⁴⁾. Zum anderen jedoch ist hier ausschlaggebend, dass Wilhelm den Aldhelm nach seinem ersten Aufenthalte zu Canterbury Mönch werden lässt⁵⁾, worin ihm zwar das Eulogium folgt, welches hierbei seine andere Quelle, den „*lib. ant. Meld. coen.*“, wie sich dies aus den obigen Darlegungen⁶⁾ erklärt, nicht gebührend in Rücksicht zog. Dagegen setzt das Excerpt, das Abbild ihrer beiderseitigen Grundquelle, das besagte Faktum vor die canterburysche Studienzeit Aldhelms, d. h. 14 Jahre vor das Ableben seines Lehrers

1) Montalembert, *Moin. d'Occid.* V. pg. 46.

2) Smith-Wace, *Dict. of christ. biogr.* III, 786.

3) S. 25. Anm. 5.

4) S. 21. Anm. 7.

5) Will. M., d. g. p. pg. 333: „*cum iam (Aldhelmus) maiusculus a Cantia in Westsaxonos remeasset, religionis habitum in Meldunensi accepit coenobio.*“

6) S. 23—25. Vgl. S. 25. Anm. 3. Sonst hält sich das Eulogium streng aus Excerpt. Was es sonst aufweist, scheint keine eigne Zuthat zu sein.

Maildulf, welches ins Jahr 675 fällt.¹⁾ Es wird uns unbekannt bleiben, wer eigentlich der Verfasser des „lib. ant. Meld. coen.“ ist, aber wir werden nicht zu viel behaupten, wenn wir sagen, dass derselbe mit den malmesburyschen Verhältnissen sehr vertraut, also wohl am ehesten wie der Verfasser des Eulogiums ein dortiger Mönch war, der auf jeden Fall erst nach Wilhelm schrieb, da dieser sonst zweifelsohne auf sein Buch Bezug nehmen würde.

Nunmehr steht die Frage offen, woher jener unbekannt Autor seine Daten schöpfte. Da es sich im Excerpt und im Eulogium lediglich um die Gründung Malmesburys und den Eintritt Aldhelms in dieses Kloster handelt, so fragt es sich hier vorerst, was Wilhelm davon weiss, da Faricius in dieser Beziehung für uns nicht in Betracht kommen kann²⁾. Wilhelm überliefert uns seinerseits, dass Maildulf aus Irland kam, Mönch oder besser Eremit und Philosoph war, sich als Einsiedler in Malmesbury niederliess, von der Pracht der grossen Wälder angezogen, und bald darauf der dürftigen Verhältnisse wegen Schüler annahm, mit denen er binnen kurzem ein Kloster begründete³⁾. Den seltsamen Selbstwiderspruch in Aldhelms Jugendgeschichte⁴⁾ und die chronologische Differenz mit dem Excerpte betreffs des Studienaufenthaltes in Canterbury⁵⁾ wiesen wir schon oben nach. Diese Notizen beruhen grösstenteils auf der Lokaltradition⁶⁾, welche er in seinen Werken fixiert hat. Dieselbe pflanzte sich damals von Mund zu Mund unter Mönchen und Laien fort, freilich so, dass mit der Zeit die geschichtlichen Elemente von den üppig aufschliessenden Legenden völlig überwuchert wurden⁷⁾.

Diese Tradition floss nun anscheinend für den Verfasser des „lib. antiq. Meld. coen.“ reichlicher als für Wilhelm. Woher solches kam, und durch welchen Zufall es herbeigeführt wurde, sind wir wegen der

1) Eul. I. pg. 222. (c. 85.)

2) Vgl. S. 19. Anm. 4. Sonst verlautet bei ihm nur, dass Maildulf, den er als Aldhelms Verwandten ausgiebt, das Kloster gestiftet habe, was er aus der Bulle Sergius' I. entnahm. (Giles, pg. 362. Faric.).

3) Will. M., d. g. p. pg. 333 ss. 345.

4) S. 19. Anm. 4.

5) S. 26. Anm. 5.

6) Will. M., d. g. r. II. § 29. (ut aiunt). cf. Vol. I. pg. 35. Anm. 1. (fuerunt, qui dicerent); d. g. p. pg. 332. (ferunt quidam).

7) Giles, pg. 355. (Far.).

Unzulänglichkeit unserer Mittel nicht im stande auseinanderzusetzen¹⁾. Allein das Verhältnis unserer drei Stellen dürfte uns jetzt klar geworden sein. Das Eulogium geht zurück auf das alte „lib. ant. Meld. coen.“, dem es auch sonst noch andere wichtige Jahreszahlen, wie das Gründungsjahr Malmesburys²⁾ und die Zeit der Romfahrt Aldhelms³⁾, zu verdanken scheint, und reproduziert meiner Ansicht nach⁴⁾ den Text desselben zu Beginn seiner Darstellung, während es sich gegen Ende mehr an Wilhelms Bericht anschloss, was aber, wie wir fanden, bloss zu Missverständnissen Anlass gab. Das Excerpt giebt uns auszugsweise den Text des „lib. ant. Meld. coen.“, dessen Verfasser wie Wilhelm auf die Tradition, nur in höherem Masse, zurückging, nicht ohne Wilhelm zugleich, obwohl in einem anderen passenderen Zusammenhange, zu zitieren und somit für uns eine Berichtigung der alten Tradition darzubieten, die man in diesem Falle auf britischem Boden, d. h. in dem zur Diocese von Sherborne gehörigen Cornwall, aufzuspüren sich leicht versucht fühlen könnte⁵⁾.

Zu guter Letzt haben wir noch eine verloren gegangene Biographie Aldhelms in Erinnerung zu bringen. In seiner Vorrede⁶⁾ berichtet uns Faricius nämlich von einem Buche, welches die Grosseltern seiner zeitgenössischen Gewährsmänner aus Malmesbury und seiner Umgegend zu ihrer Zeit, d. h. gegen Ende des 10. Jahrhunderts selbst gelesen hatten⁷⁾. Dieses ging in den bewegten Zeitläuften der Dänenkriege nach der Aussage der Zeugen zu Grunde, als die Feinde nach Malmesbury vordrangen⁸⁾. Es ist also identisch mit dem „liber vitae“, von dem uns Wilhelm ein gleiches Schicksal zu erzählen weiss⁹⁾. Noch König Aethelwulf von Wessex (836–856) sah es im Kloster und liess nach seinen Angaben besonders von den Wundern einen Totenschrein für Aldhelm verfertigen. Darnach hätten folgende vier Erzählungen

1) Vgl. Eul. I, pg. 221 (dicunt quidam).

2) Eul. I, pg. 222. (cp. 85). Vgl. Chron. brev. ann. 637. (Eul. III, pg. 279).

3) Eul. I, pg. 221 (falsch: Will. M., hist. nov. II, § 482).

4) S. 26. Anm. 6. Dies gilt hauptsächlich von den Worten: „Fuit—coepit“ (S. 23). Es ergänzt somit den Text des Excerptes.

5) S. 23. Anm. 5, 7.; S. 21. Anm. 1, 6.

6) S. 27. Anm. 7.

7) S. 15. Anm. 2.

8) Will. M., d. g. p. pg. 409. Giles, pg. 372 (Far.).

9) *ibid.* pg. 390.: *putatum est . . . fuisse in loco librum vitae; sed postea tempore Danorum amissum.*

ganz sicher in der besagten Schrift gestanden: erstens von einer Bibel, die dem Heiligen fränkische Schiffer aus Spott über seine armselige Gewandung und sein Herabhandeln des zu teuren Preises zuerst vor-enthalten, dann aber nach der Rettung aus einem Seesturme, der ihren Übermut strafen sollte, da die durch das Gebet und thätige Eingreifen des frommen Abtes erfolgte, als Zeichen ihrer Dankbarkeit und Beschämung verehren wollten, was dieser gütig zurückwies, indem er die Hälfte des ausbedungenen Wertes ihnen auszahlte¹⁾; zweitens von einem Balken, welcher beim Bau der malmesburienser St Marienkirche durch die Unvorsichtigkeit der Werkführer zu kurz geraten war, jedoch auf Aldhelms angelegentliche Bitte durch himmlische Fürsorge die vorschriftsmässige Länge erreichte²⁾; drittens von dem neugeborenen Kinde, welches der Volksmund in Rom als die Frucht der sträflichen Liebe des Papstes Sergius zu einer Nonne zieh, dem jedoch nach Aldhelms inständigem Flehen, trotzdem es erst neun Tage alt war, ein Wunder die Sprache gab, damit es vor allen Leuten die Unschuld des vermeintlichen Vaters unwiderleglich bezeuge³⁾, und viertens von dem Priestergewande, welches der westsächsische Abt, der als Gast in der Laterankirche eine Messe celebrierte, nach Beendigung dieses feierlichen Vorganges, noch ganz in ihn vertieft, dem Ministranten reichte, weil er ihn hinter sich stehend währte, und welches, da jener nicht zur Stelle war, von einem durch das Kirchenfenster hereinbrechenden Sonnenstrahle so lange emporgehalten wurde, bis der Diener hinzukam⁴⁾. Was weiterhin den Inhalt gebildet haben mag, ist nicht zu erkennen. Das Buch war einfach und durchsichtig⁵⁾ geschrieben; ob es im Originale lateinisch oder angelsächsisch abgefasst war, müssen wir unentschieden lassen. Jedenfalls haben jene westsächsischen Provincialen ein Exemplar vor sich gehabt, das in der letzteren Sprache als ihnen allein verständlich aufgesetzt war. Wir haben hier zu gleicher Zeit eine der Quellen aufgedeckt, aus denen sowohl für Faricius als für Wilhelm die Tradition geflossen ist.

Jo. Mabillon macht endlich darauf aufmerksam⁶⁾, dass die Bischöfe

¹⁾ Will. M., d. g. p. pg. 376 ss. || Giles, pg. 366 s. (Far.).

²⁾ ibid. pg. 361 s. || l. c., pg. 365 s. (ib.).

³⁾ ibid. pg. 366 s. || l. c. pg. 361 s. (ib.).

⁴⁾ ibid. pg. 365. || l. c. pg. 361 (ib.).

⁵⁾ Giles, pg. 355. (Far.): lucido stilo.

⁶⁾ Act. SS. Ord. S. Bened., Sacc. IV, 1. pg. 683 (II. Aufl.).

Ecgwine von Worcester und Osmund von Salisbury (1078—1099), sowie der Geschichtsschreiber Eadmer, der Zeitgenosse Anselms von Canterbury, Lebensbeschreibungen Aldhelms hinterlassen hätten. Allein dazu liegt bei den beiden letzten Männern gar kein einziger stichhaltiger Grund vor¹⁾. Denn bei Eadmer berechtigt uns nichts, und ich befürchte, dass hier der gelehrte Mauriner Aldhelm von Malmesbury mit Anselm verwechselte, über welchen allerdings jener Eadmer uns berichtete²⁾. Von Osmund wissen wir nur, dass er bei der letzten Umbahrung Aldhelms mitbeteiligt war und eine Reliquie des Heiligen³⁾, den er hoch verehrte, erhielt. Eine Stelle aus Ecgwines Schrift zogen, wie wir sahen, Wilhelm⁴⁾ und Capgrave⁵⁾ an. Hamilton, der Herausgeber der „gesta pontificum Anglorum“ meint⁶⁾, diese Stelle, welche uns Aldhelms Bestattung schildert, rühre aus der Gründungsurkunde der Abtei Evesham⁷⁾ her, Hahn dagegen giebt zu bedenken⁸⁾, dass daselbst der Bericht kürzer sei, d. i. nichts vom eiligen Gange nach Malmesbury und von der Errichtung der Kreuze seitens Ecgwine enthalte. Wright bezweifelt⁹⁾, ob man dem letzteren eine „vita Aldhelmi“ zuschreiben könne, und wir unsererseits sind natürlich nicht mehr im Stande, es festzustellen, ob Ecgwine wirklich eine solche verfasste, doch dürfte es bei seiner Verehrung für Aldhelm wohl denkbar sein¹⁰⁾.

¹⁾ Smith-Wace, Dict. of christ. biogr. I, 79. Wharton, Angl. sacr. II, praef. pg. I.

²⁾ Will. M., I. c. pg. 71.

³⁾ ibid. pg. 421. 428. Giles, pg. 381 (Far.).

⁴⁾ ibid. pg. 381.

⁵⁾ Giles, pg. 385 s.

⁶⁾ Index. pg. 509^a s. v. Ecgwine.

⁷⁾ Chronicle of Evesham. ed. D. Mueray, pg. 18 s. (29 Bd. der „Chronicles and memorials etc. etc.“).

⁸⁾ Hahn, S. 65. Anm. 1.

⁹⁾ Wright, Biogr. Brit. litt. pg. 227.

¹⁰⁾ Hahn, S. 49. Anm. 3.

Erster Teil.

Aldhelm als Mönch.

a) Aldhelms Personalien.

Mit Wright¹⁾ müssen wir zunächst Schreibarten wie Adelmus²⁾, Adelinus³⁾, Adhelm, Aldelmus⁴⁾, Aldelinus, Adelelm, Adelhelm, Altelmus, Althelmus, Athelmus⁵⁾, Anthelmus und Anthelinus⁶⁾ samt und sonders als falsch und als solche bezeichnen, die nur der Unachtsamkeit ihr Vorhandensein verdanken. Der Name lautet allein richtig im Angelsächsischen Aldhelm⁷⁾, Baldhelm⁸⁾ oder nach einem Gedichte aus dem 12. Jahrhundert Aeldhelm⁹⁾ und latinisiert Aldhelmus. Wilhelm¹⁰⁾ macht uns bereits darauf aufmerksam, dass der Name nach genauer Orthographie mit einem „h“ geschrieben wird, und verweist hierfür auf das Akrostichon der Vorrede zu Aldhelms Rätselein¹¹⁾. Über Aldhelms Namen besitzen wir zwei Etymologien, welche uns Ranulph

1) Wright, Biogr. Brit. litt. pg. 209.

2) Giles, pg. 370 (Far.); Will. M., d. g. p. pg. 407. In den Widmungsdistichen seiner Weihgeschenke hatte Erzbischof Dunstan mit dichterischer Freiheit das erste „l“ ausgelassen, um des leichteren Versbaues wegen statt des Molossus (- / -) Aldhelmo den Bacchius (o / -) Adelmo zu gewinnen.

3) Diese Namensform, welche wir im „Polychronicon“ (B. V.) Ranulph Higdens (Gale, pg. 239. 241 s.) aus dem Jahre 1366 antreffen, geht deutlich auf ein Versehen des Verfassers oder eines ungeschickten Abschreibers zurück, der statt des „m“ ein „in“ las.

4) Giles, pg. 356 ss. (Far.); Jaffé, Mon. Mog. I.6. carm. 4, v. 31; Angl.-sax. chron. I, pg. 68 s. [MS. Bodl. Laud. 636; MS. Cott. Domit. VIII, 2.]

5) Alcuin, de pontif. et sanct. Eborac. eccl., v. 1517. (Gale, pg. 730.)

6) Jo. Vossius, lib. de poet. lat. sing. Amsterdam 1662. pg. 68. Polyc. Leyser, hist. poet. et poem. med. aev. Halle-Magdeburg 1721. pg. 198.

7) Angl.-sax. chron. I, pg. 68 s. [MS. Corp. Chr. Coll., Camb.; MS. Cott. Tib. BIV] Hardy, Descript. catal. of MSS. I.1. pg. 395. No. 907.

8) Angl.-sax. chron. l. c. [MS. Cott. Tib. AVI]; Will. M., d. g. p. pg. 373. annot., column. I.

9) Wright, Biogr. Brit. litt. pg. 61.

10) Will. M., d. g. p. pg. 332.

11) Giles, aen. lib. pg. 248 s.

Higden neben einander in seinem eben erwähnten Werke mitteilt¹⁾. Nach der einen leitet Faricius²⁾ den ersten Bestandteil richtig von dem angelsächsischen Eigenschaftsworte „ald“ ab, welches er zu Gunsten seiner Interpretation mit „senex“ übersetzt, um dann höchst willkürlich das übrige „elmus“ mit dem lateinischen Worte „almus“ gleichzusetzen. Diese sonderbare Deutung erklärt er später mit der Bemerkung: „vere enim ctsi iuuenis corpore, animo senili vivebat et laudabili opera“, wobei er übrigens nur auf „senex“, nicht auf „almus“ Rücksicht nimmt. Schon Wilhelm³⁾ bestreitet diese Art Auslegung und giebt uns die allein gültige „vetus galca“, wofür er sich auf Aldhelms Brief an seinen Schüler Wihfrid bezieht, der uns entweder ganz oder teilweise verloren gegangen sein muss, in welchem jener sich selbst „priscam protectionis galeam“ nennt⁴⁾. Diese Erklärung finden wir übrigens in einem Gedichte Aethelwalds⁵⁾ bestätigt, welcher den Namen seines Lehrers mit dem Ausdrücke „cassis priscus“ wiedergiebt.

Wie schon sein Name besagt, war derselbe ein Sachse⁶⁾. Er nennt sich selbst voll Stolz den „Sprössling einer Sippe sächsischen Stammes, dessen Wiege auf dem Boden eines germanischen Volkes gestanden habe“, und „dessen zarte Kindheit unter dem nordischen Himmel verfließen sei“⁷⁾. Sein engeres Vaterland war das Königreich Wessex; denn er stammte aus einem jener sechs Gaue desselben, welche später seine eigene Diocese Sherborne umfassen sollte⁸⁾, und zwar aus Wiltshire, wozu auch Malmesbury gehörte. Hier wurde Aldhelm seit seiner frühesten Jugend erzogen⁹⁾, und aus dieser Thatsache lässt sich leicht schliessen, dass er aus dessen Umgegend gebürtig war. Seine nähere Beleuchtung findet ein solcher Schluss durch den Umstand, dass er in

¹⁾ S. 31. Anm. 3.

²⁾ Giles, pg. 357 s. (Far.).

³⁾ Vgl. S. 31. Anm. 10. Auch er wendet seine Etymologie in einem allegorisierenden Sinne an: (cf. Giles, pg. 385. Capgr.) „Congruit interpretationi vita viri, quod galea salutis caput protectus emeritamque et hosti cedere nesciam Christi militiam edoctus opimam de diabolo lauream in caelum exexit.“

⁴⁾ Giles, ep. Aldh. ad Wihfr. pg. 337 s.

⁵⁾ Jaffé, Mon. Mog. 1,6. carm. 4. v. 8. 26. („Cassem priscum cum nomine — comptum veluti lumine“. „Ista cassis per culmina — prisci pandunt praefulgida.“)

⁶⁾ ibid. v. 31.

⁷⁾ Giles, ep. ad Acire. pg. 327. cf. fragm. ep. Aldh. ad Cellan. pg. 331; Will. M. d. g. p. pg. 335 (de schematibus.).

⁸⁾ Will. M., l. c. pg. 375.

⁹⁾ Giles, pg. 340. 342 (chartae Leutherii.).

der besagten Landschaft eine Meierei (villa) zu Brochenberg (jetzt Brokenborough)¹⁾ in nächster Nähe des Klosters besass²⁾, welchem er selbige bei seinem Eintritt, wie später ausführlicher darzulegen sein wird, zum Geschenke zugebracht haben mag³⁾. Wir nehmen nun an, dass man in jenem Platze Aldhelms Geburtsort vermuten dürfe⁴⁾. Das obige Lelandsche Excerpt⁵⁾ und das Eulogium⁶⁾ berichten uns nämlich, dass bei Brohambergh oder Brukeburgh, nicht weit von Cair-Durberg, sich eine königliche „Hausung“ samt den dazu gehörigen Ländern und Leuten, welche letzteren teils aus Christen, teils aus Heiden bestanden, befand. Nun war allerdings zur Zeit der Geburt Aldhelms Dorchester, wie wir sahen⁷⁾, die Residenz des westsächsischen Oberkönigs Cenwalh. Aber da in dem Distrikte, worin Malmesbury lag, der jüngere Bruder desselben, Centwine, als Unterkönig und gleich jenem als Vasall des Königs von Mercia⁸⁾ herrschte⁹⁾, so hatte derselbe allem Anscheine nach seinen Sitz zu Brokenborough, und hier ward ihm sein Sohn Aldhelm geboren, wie wir bald zu erweisen hoffen¹⁰⁾.

Es ist über allem Zweifel erhaben, dass Aldhelm einem sehr angesehenen und berühmten sächsischen Geschlechte entstammte¹¹⁾, dass er aus königlichem Geblüte war¹²⁾ und Könige unter seinen Ahnen zählte¹³⁾. Deshalb wirkte auch u. a. auf seine Wahl zum Bischofe der Gesichtspunkt sehr entscheidend, dass er eben ein naher Verwandter

1) Vgl. Giles, pg. 339 (Exc.).

2) Will. M., d. g. p. pg. 356.

3) *ibid.* pg. 347.

4) Wenn Polyc. Leyser (hist. poet. etc. pg. 198) und Th. Tanner (Bibl. Brit.-Hibern., pg. 25). Aldhelm als „Bladunensis“, bez. „Bladvinus“ bezeichnen, so verlegen sie seine Heimat in das Thal des Bladonflusses. (Giles, pg. 340. 342.) Mit dem Ausdrucke „Durobellus“ aber zielt Tanner wohl auf (Cair-)Durberg.

5) S. 24 a.

6) S. 24 b.

7) S. 7.

8) S. 7. Anm. 3.

9) Will. M., l. c. pg. 354. 360. cf. Bright, Chapters, pg. 262.

10) S. 8. Anm. 1.

11) Giles, pg. 383 (Capgr.); Will. M., l. c. pg. 349.

12) Giles, pg. 356 (Far.).

13) *ibid.* pg. 383 (Capgr.); *ibid.* ep. ad Eahfr. etc. pg. 91. Wenn Aldhelm hier von einem „pium privilegium pantorum (= παύρον) procerum praetorumque“ spricht, so dürfte sich wohl am geeignetsten im Angelsächsischen der Ausdruck „proceres“ mit „eorls“ und das Wort „praefores“ mit „ealdormen“ wiedergeben.

des regierenden Fürsten sei¹⁾, wie denn z. B. noch in viel späteren Zeiten der westsächsische König Aethelstan (924—940) gern den Heiligen als seinen „Mägen“ zu bezeichnen pflegte²⁾. Einige³⁾, darunter Faricius⁴⁾, der sich dafür wenigstens auf eine alte angelsächsische Quelle ohne weitere Benennung stützt, behaupten nun ihrerseits, Aldhelms Vater, namens Kenten⁵⁾, sei König Ines Bruder gewesen. Allein dagegen ist Wilhelm mit scharfer Kritik⁶⁾ aufgetreten. Aus einer angelsächsischen Chronik legt er dar, dass Ines einziger, jüngerer Bruder, der wenige Jahre vor ihm selbst starb († 718), Inigild geheissen habe. Ferner bemerken wir⁷⁾, dass Ine selbst erst nach dem Jahre 661 geboren wurde und demnach als ein Mann von 25—30 Jahren 688 den Thron bestieg, ferner seinen angeblichen Neffen um volle achtzehn Jahre überlebte⁸⁾ und schliesslich seine Romfahrt (726) in einem noch recht rüstigen Alter unternahm. Keinesfalls also konnte der westsächsische Regent einen Brudersohn besitzen, der bei seinem Tode im Jahre 709 bereits ein angehender Siebziger gewesen sein muss. Vielmehr ergibt sich aus einer Notiz des „Handboocs“⁹⁾ König Aelfreds, dass jener Kenten durch sehr nahe Verwandtschaft mit Ine verbunden, aber keineswegs dessen Bruder war.¹⁰⁾

Der Ansicht Lappenbergs¹¹⁾, dass eine solche königliche Abkunft Aldhelms ihren Ursprung der Verehrung ruhmsüchtiger Angelsachsen verdanke, treten wir an dieser Stelle mit dem Hinweise auf ein Gedicht entgegen, welches dem malmesburienser Abte ein Schüler, der mercische Fürstensohn Aethelwald, widmete¹²⁾. In demselben stossen wir auf

1) S. 10. Anm. 4; Will. M., d. g. p. pg. 375.

2) *ibid.* pg. 396. cf. d. g. r. II. § 136. Eulog. Vol III, pg. 13.

3) *ibid.* pg. 332.

4) Giles, pg. 356. 363 (Far.). Auch Capgrave schliesst sich ihm trotz Wilhelms Einwand an.

5) Hahn, S. 21. Anm. 2. widerlegen wir erst bei Besprechung von Aldhelms Priesterweihe.

6) Anm. 3.

7) S. 10. Anm. 5.

8) Will. M., l. c. pg. 385.

9) *ibid.* pg. 333 u. annot. 1; d. g. r. II. § 123.

10) Will. M., d. g. p. Index. pg. 458^a (first cousin to king Ina = *artissima necessitudine consanguineus*).

11) Lappenberg, *Gesch. v. Engl.* I. S. 259.

12) Jaffé, *Mon. Mog.* I, 6. *carm.* 5. Hiervon gilt, was Lingard dazu bemerkt. (Bright, *Chapters*, pg. 415): „These verses . . . written before Aldhelm became a

die Stelle, worin es heisst, „dass keiner unter den eilenden Wolken des hohen Himmels es vermöge, sorgfältig durch des Geistes tiefe Forschung Aldhelms ersten Ursprung zu ergründen und zu erkennen“,¹⁾ d. i. derselbe verliert sich zurück ins geheimnisvolle Reich der Götter. Wir werden nun auch sofort erschen, dass Aldhelm im siebenten²⁾ Gliede von Cerdic stammte³⁾, welcher seinen Stammbaum bekanntlich bis auf Wotan zurückführte. Denn wie wir oben anmerkten⁴⁾, hat schon der bedeutende englische Historiker Freemann die Behauptung aufgestellt, König Centwine sei Aldhelms Vater gewesen.

Zunächst ist hierfür geltend zu machen, dass in sachlicher Hinsicht die Namensform „Kenten“ auf ein Verderbnis hindeutet. In den Berichten nämlich trifft man meistens jenen Namen in der Gestalt des 2. Falles an, so z. B. in der Zusammensetzung: „filius Kenteni“ Faricius und Wilhelm sahen diese Endung -i für die des Genitivs an, zu welchem der Nominativ „Kentenus“ gehöre. Allein die richtige Form des Namens lautete wahrscheinlich „Kenteni“ in der betreffenden Vorlage jener beiden Schriftsteller, wofür auch die Ablativform „Kentenio“ bei Wilhelm⁵⁾ spricht. Wir wollen dazu nicht vergessen, dass man beim Schreiben des Namens „Centwine“ wie bei Worten ähnlicher Art anderer Orthographie huldigte. So schrieb man „Kentwini“, „Kentuini“, „Kentvini“ und „Kentuini“; ja man kürzte absichtlich oder unabsichtlich

bishop [„Aethelwalds allusion to his white hair“?] were appended to a letter addressed „sacro sancto abbati Aldhelmo“ (Giles, ep. Aethelw. ad Aldh. pg. 100 ss.); and although A. retained the abbacy until the death, he would have been addressed, after 705, as bishop“. — Sein Inhalt, besonders vv. 10, 11, 20 ss., 30, 33, bestärkt uns, dass wir in v. 4 bei der überkommenen Lesart: „Salutate supplicibus — Aethelwaldi cum vocibus“ zu beharren haben und folglich Jaffé's Conjectur „Aethelwalde“ verwerfen müssen.

1) Jaffé, l. c. carm. V. v. 7 ss.: „Tuam primam propaginem — per profundam indaginem | curiose conicere — mentis atque inspicere: nullus valet volueribus — summi caeli nubibus“.

2) Wir machen hiermit aufmerksam, dass die Stelle aus Aldhelms Traktat „De schematibus“ bei Page, Critica. 692, 24 in der Lesart: „septimum (anstatt: se primum) fuisse omnium suae gentis hominum“ auf einem Versehen beruht.

3) Montalembert, Moin. d'Occid. V. pg. 27. Die Ahnenreihe wäre nach den Berichten der mittelalterlichen Chronisten vervollständigt. (Angl.-sax. chron. I. pg. 1 s. MS. C. C. C. C.; Gale, pg. 131. 535. Vgl. S. 10. Aum. 4.) Aldhelm, Centwine, Cynegils, Ceolric, Ceawlin, Cynric, Cerdic, Elesa, Esla, Gewis, Wig, Freawine, Frithugar, Bran, Bealdag, Woden.

4) S. 8. Aum. 1.

5) Will. M., d. g. r. Vol. I. pg. 35. aum. I.

ab, so dass man z. B. die Form „Chentuni“ erhielt, die uns Tanner¹⁾ mittheilt. Es lässt sich so ganz leicht begreifen, dass etwa ein ungeschickter oder unwissender Abschreiber andere Formen einschmuggelte. Indes alles, was wir jetzt ausgeführt haben, kann doch nicht zwingend für uns sein, da wir uns mehr oder minder auf dem unsicheren Boden annähernder Vermutung bewegen. Behalten wir es jedoch immerhin im Auge, so würde mit Freeman's Annahme auch das „Handboc“ übereinstimmen²⁾, da ja nach unserer Geschlechtstafel des Cerdicshauses Centwines und Cenreds Grossväter Brudersöhne, also des letzteren Sohn Ine und Aldhelm Vettern im vierten Grade waren³⁾. Auch das Altersverhältniss würde durchaus nicht dagegen sprechen. Denn als 685 Centwine ins Kloster ging, war er krank und hinfällig; er muss damals in einem hohen Alter gestanden haben, mindestens also etwa ein Siebziger gewesen sein, zumal er Cynegils' (611—642) Sohn und Cenwals (641—672) Bruder war, während zu jener Zeit sein Sohn Aldhelm ein hoher Dreissiger gewesen sein mag, was also sehr trefflich miteinander zu vereinigen ginge⁴⁾. Indes einen direkten Beweis, dass Aldhelms Vater König war, dürften wir aus den Worten des oben angezogenen und kurz⁵⁾ besprochenen Gedichtes Aethelwalds entnehmen⁶⁾:

„Summo satore sobolis — satus fuisti nobilis“.

Ebenso würde eine indirekte Beglaubigung dieses Thatbestandes in Wilhelms Angaben liegen, dass nämlich Aldhelm Güter in Wiltshire zu Brokenborough⁷⁾, in Dorsetshire in der Nähe der Ortschaft Warham⁸⁾ und in Somersetshire zu Doultong, einem vom Kloster Malmesbury 50 Meilen entfernten Flecken⁹⁾, sein eigen nannte. Centwine hat wohl diese Besitzungen seinem Sohne zu Nutz und Frommen von dessen Kloster, welches vordem unter dem Drucke bitteren Mangels seufzte¹⁰⁾, als das ihm von Rechts wegen zukommende Erbe nach und nach über-

1) Bibl. Brit.-Hibern., pg. 25.

2) S. 31. Anm. 9f.

3) S. 10. Anm. 4.

4) S. 9.

5) S. 31. Anm. 12.

6) Jaffé, Mon. Mog. I, 6. carm. 5. v. 11.

7) S. 33. Anm. 1 ss.

8) Will. M., d. g. p. pg. 363.

9) *ibid.* pg. 382.

10) *ibid.* pg. 331. 315.

wiesen. Aus diesem Grunde ist es denn vollkommen erklärlich, dass seit Aldhelms Eintritt wie mit einem Schlage jegliche Not aufhörte¹⁾. Schon Hahn²⁾ hat das Gut Brokenborough als die älteste Liegenschaft der Abtei hingestellt, und wir sehen einen schönen Zug darin, dass Aldhelm dem Kloster, das ihm die Heimat ersetzen sollte, seinen Hof, auf dem er das Licht dieser Welt erblickt hatte, als erste Gabe seiner Dankbarkeit vermachte. Gleichfalls ist daneben in Betracht zu ziehen, dass wir über die Regierung Centwines ausser einigen Nachrichten Bedas³⁾ und sächsischer Chroniken⁴⁾ sowie ein paar unsicheren Urkunden⁵⁾ nur noch etwas aus dem Gedichte erfahren, welches Aldhelm für dessen Tochter Bugge⁶⁾ behufs der Einweihung einer Kirche zu Ehren der Jungfrau Maria und der zwölf Apostel verfasste⁷⁾, die in Malmesbury stand⁸⁾, und deren Bau Wilhelm nicht ganz genau Bugges Bruder, d. h. unserm Aldhelm, beilegt⁹⁾. Aus diesen Versen erhellt es denn, dass sein Vater drei glückliche Kriege geführt, auch Klöster und Kirchen mit vielen Grundstücken beschenkt hat, um dann selbst als Mönch sein Leben,

1) Will. M., d. g. p. pg. 317: „praedia illic ab eo collata“. . . . Vgl. mit den Worten: „Huic vero quantum terrarum adiecerit etc.“

2) Hahn, S. 11.

3) Beda, h. e. 4,12.

4) Bright, Chapters, pg. 262. ann. I s. cf. Will. M., l. c. pg. 352. 360.

5) Kemble I, 20. 28 s.

6) Gegen Hahns (S. 108—115) Identifizierung der westsächsischen Königstochter mit der gleichnamigen, übrigens aus Mercia stammenden Freundin des Bonifatius erheben wir Einspruch wegen des notwendigen Altersunterschiedes, der sich bei Erwägung aller näheren Umstände ergibt. — Aus dem Gedichte, was wir oben anziehen, lässt sich schliessen, dass zu Aldhelms Zeit Malmesbury ein Doppelkloster war, wie sie so häufig in jenen Tagen in England sich finden (Lingard, Altert. der angels. Kirche, S. 74); eine Thatsache, die in einem Begebnis aus Aldhelms Leben, das wir bald hierauf erörtern (Giles, pg. 359 [Far.]; 385 [Capgr.]; Will. M., l. c. pg. 358) und einer Notiz Dugdales, wonach die Nonnen im Nachbarstädtchen Ilanburgh gewohnt hätten (Monasticum Anglicanum I. pg. 254^a) ihre Stütze findet. (Vgl. Giles, VIII. de basil. pg. 116. v. 50 s.: „Fratres concordii laudemus voce tonantem, cāntibus et crebris conclanet turba sororum“. pg. 117. v. 58: „Et lector lectrixve volumina sacra resolvat.“ aen. lib., aenigm. polyst. pg. 273. v. 85 s. [Cod. Paris]; „Aurea dum exili Christo fila virgo acu dedicata | manu pallida torquet aereo, tum ego (Aldhelmus?) . . .“) Was wäre übrigens natürlicher, als dass Aldhelm dem Mönchs-, seine Schwester dem Nonnenkloster vorstand?

7) Giles, VIII. de basil. pg. 115. v. 3—17.

8) ibid. pg. 116. v. 42 s. 50—55.

9) Will. M., l. c. pg. 361. cf. pg. 345.

wohl noch im Jahre seiner Thronentsagung selbst (685) zu beschliessen¹⁾. Mit diesen wenigen Bemerkungen würden dann Faricius²⁾, Wilhelms³⁾ und Capgraves⁴⁾ kurze Charakteristiken, die sie von Aldhelms Vater uns entwerfen, übereintreffen. Sie stellen ihn als einen höchst angesehenen, tüchtigen und frommen Mann dar, wofür ihnen u. a. auch die vortreffliche Erziehung Gewähr leistet, die er seinem Kinde angedeihen liess.

Schliesslich müssen wir Aethelwalds Worten Beachtung schenken:
„Generosa progenitus — genetico⁵⁾“

Centwines Frau war nämlich Ermengild, die Schwester Ermenburgas, der zweiten Gemahlin Ecgferths (670—685) von Northumbrien⁶⁾. Daher schreibt sich auch, wie wir annehmen, die innige Freundschaft her, welche Aldhelm mit seinem Verwandten Ealdferth dem Weisen, Ecgferths Stiefbruder und König Oswys (642—670) natürlichem Sohne, seit ihrer Jünglingszeit aufs engste verband⁷⁾.

Aldhelms Geburtsjahr ist uns unbekannt geblieben⁸⁾. Wilhelm stellt fest, dass keine Stelle die Jahre seines Alters berechne, allein es ergibt sich aus einer für ihn ganz untrüglichen Conjectur, dass der malmesburysche Abt, der mehr als 34 Jahre im Dienste der Kirche stand, der jedes Amt, d. h. das des Diakons, des Presbyters und des Bischofs, im kanonischen Alter antrat, — ob aber dies letztere gleichmässig als unbedingte Behauptung hingestellt werden kann, möchte ich doch bezweifeln⁹⁾; — dass also jener bei seinem Tode, wie gesagt¹⁰⁾, ein angehender Siebziger war. Giles¹¹⁾, der die Zahl „non minor . . . septuagenario“ sehr oder vielmehr zu kräftig presst, meint, Aldhelm

1) Vermutlich zog bei der Ausstellung der Schenkungsurkunde für Aldhelm über Ländereien zu Purton (Kemble 1.2^o) Ceadwalla den ehemaligen König zum Zeichen ehrender Aufmerksamkeit für ihn und seinen Sohn als Zeugen herbei.

2) Giles, pg. 363 (Far.).

3) Will. M., d. g. p. pg. 333.

4) Giles, pg. 383 (Capgr.).

5) Jaffé, Mon. Mog. I, 6. carm. V. v. 12.

6) Eddi, vit. Wilfr. ep. 39 s. Lingard, Altert. d. angels. Kirche. S. 107.

7) Hahn. S. 22. Vgl. Giles, ep. ad Acire. pg. 228.: „domesticæ familiaritatis fiducia fretus“.

8) Bright, Chapters, pg. 411 s. (Note E: The ago of St. Aldhelm).

9) Will. M., l. c. pg. 385.

10) *ibid.* pg. 332.

11) Giles, pref. pg. XIII.

sei ums Jahr 639, wenn nicht früher, geboren; Wright¹⁾ dagegen verlegt „mit genügender Wahrscheinlichkeit“ das Ereignis ungefähr ins Jahr 656. Auch er stützt sich dabei auf ein Datum Wilhelms, das wir schon früher als falsch erwiesen haben²⁾. Unser malmesburyscher Gewährsmann, der Aldhelms wirkliche Jugendgeschichte nur teilweise kannte³⁾, suchte diesem fühlbaren Mangel durch eigene Kombinationen abzuhelfen. Er behauptet also darum kühn, dass jener als Knabe (pusio) von Hadrian, der bekanntlich 670–671 nach England kam⁴⁾, in Canterbury erzogen und unterrichtet worden sei und alsbald als Jüngling (maiusculus) nach Malmesbury kam, um ins Kloster zu gehen, das damals erst ums Jahr 673 von Maildulf gegründet worden wäre!⁵⁾ Zu diesem Verfahren gab ihm nach seiner Meinung die Adresse eines Briefes Aldhelms an Hadrian⁶⁾ Anlass, auf die wir unten sogleich näher eingehen werden. Was aber Wright anbelangt, so stellt derselbe sich, wie Ebert⁷⁾ richtig erkannt hat, in Widerspruch mit andern Daten aus Aldhelms Leben. Ebert selbst nimmt unter Bezug auf die obige Adresse als die Zeit der Geburt die Mitte des 7. Jahrhunderts an⁸⁾. Doch auch seine Zahl erscheint mir noch als zu hoch gegriffen, um sich mit allen Dingen, z. B. mit der Priesterweihe und Abtsbestellung, völlig befriedigend vereinigen zu lassen. Montalembert⁹⁾ giebt in einer Randbemerkung, mit einem Fragezeichen versehen, das Jahr 645 als Geburtsjahr an; er kommt am meisten dem Richtigen nahe, und wir werden am besten thun, zwischen ihm und Giles eine Mittelstellung zu treffen. Diese Massnahme selbst gedenken wir zu rechtfertigen, wenn wir Aldhelms Priesterweihe behandeln. Jedenfalls verweisen wir vorläufig wiederum auf Aethelwalds Gedicht, in welchem wir auf die Bemerkung stossen: „Caput candescens crinibus — cingit capillus nitidus¹⁰⁾“.

1) Wright *Bibl. Brit. litt.* pg. 209.

2) S. 19. Anm. 4.

3) S. 26. Anm. 6.

4) Beda, h. e. 4,1.

5) Will. M., d. g. p. *Index.* pg. 519b s. v. Meldum. cf. S. 28. Anm. 2.

6) Giles, ep. ad Adr. pg. 330.: „Reverendissimo patri meaeque rudis infantiae venerando praeceptori Adriano . . .“

7) Ebert, *Allg. Gesch. d. Litt. d. MA.* im *Abendl. I.* S. 582. Anm. 2.

8) Vgl. *Encyclop. Brit. I.* pg. 474.; *RE.* III, pg. 45.

9) Montalembert, *Moin. d'Occid. V.* pg. 27.

10) Jaffé, *Mon. Mog. I.* 6. *carm.* 5, v. 14. Die Lesart: „cingunt capilli nitidis“ (cod. Windob.) ist unrichtig, da „nitidis“ keinen Reim auf „crinibus“ bildet. Sobald wir „nitidus“ korrigieren, ergiebt sich das übrige.

Darnach hätte Aldhelm in reiferen Jahren gestanden und wäre etwa ein hoher Fünfziger gewesen. Denn fragen wir nach der Abfassungszeit jenes Gedichtes, so müssen wir zunächst auf den Brief, dem es beigefügt ist¹⁾, zurückgehen²⁾. Hier lässt uns erstens der Umstand, dass in diesem ein „Winfridus“, d. h. unser bekannter Bonifatius³⁾, namhaft gemacht wird, ihn in eine spätere Periode setzen. Sodann aber beklagt sich der Briefsteller, der ein Fürstensprössling aus Mercia ist⁴⁾ und später als König (717–757) den Thron seiner Väter bestieg, im Eingange seines Schreibens über die vielen Fehden, von denen sein unglückliches Vaterland heimgesucht werde⁵⁾. Erwägen wir nunmehr, auf welche Zeit diese Klage zutrifft, so finden wir kein anderes geschichtliches Begebnis in den Annalen Mercias als die Empörung Cenreds (702–709), des Sohnes Wulheres, gegen seinen Oheim Aethelred, durch welche er sich zum König im Gebiete südlich des Humberflusses aufwarf (702)⁶⁾. Hierzu würde das jugendliche Alter des Zöglings⁷⁾ sowie die Erinnerung ganz gut stimmen, dass Aldhelm im Jahre 705, also nur 3 Jahre später, bereits hochbejahrt⁸⁾, vielleicht nun ein Sechziger war. Es bleibt zuletzt noch übrig, zur Adresse jenes Briefes an Hadrian zurückzugreifen. Aldhelm begrüsst den letzteren als den „verehrungswürdigen Lehrer seiner ungebildeten Kindheit⁹⁾“. Allein der Ausdruck „rudis infantiae“ darf doch keineswegs einseitig betont werden, da gegen einen Jugendunterricht Aldhelms seitens Hadrians das Faktum spricht, dass der erstere seit dem Jahre 661 als Mönch in Malmesbury verweilte¹⁰⁾, und der letztere erst 670–671 in Canterbury seine Schule eröffnete¹¹⁾. Daraus folgt sofort für uns, dass die besagte Redewendung

1) S. 31. Anm. 12.

2) Giles, ep. Aethelw. ad Aldh. pg. 100 ss.

3) *ibid.* pg. 102.: „meo tuoque clienti Winfrido“ vgl. Hauck, KG. Deutschl. I. pg. 414.

4) Jaffé, Mon. Mog. I. S. 35. Anm. 1.

5) Giles, l. c. pg. 100.

6) Winkelmann, Gesch. d. Angels. S. 118.

7) Giles, l. c. pg. 101.; ep. Aldh. ad Aethelw. pg. 332 s.

8) Will. M., d. g. p. pg. 376.

9) S. 39. Anm. 6.

10) S. 25. Anm. 1. cf. Giles, pg. 340 s. (chart. Leuth.): „In quo videlicet loco a primaevo infantiae flore atque ab ipso tirocinio rudimentorum liberalibus litterarum studiis eruditus et in gremio sauctae matris ecclesiae nutritus vitam duxit“.

11) S. 39. Anm. 4.

nicht im eigentlichen Sinne zu nehmen ist, wie es Aldhelms Biographen gethan haben¹⁾, sondern auf Rechnung Aldhelmscher Überschwenglichkeit zu schreiben ist²⁾. Kurzum, wir dürfen mit Lappenberg³⁾ annehmen, dass jener, als sein Lehrer Englands Boden betrat, 26 - 30 Jahre gezählt haben mag. Bei dieser Gelegenheit wollen wir es gleich in Anschlag bringen, dass alle seine Mitschüler wie Johannes von Beverley († 721), Ostfor von Worcester († 693), Tobias von Rochester († 726)⁴⁾, Berhtwald von Canterbury († 731)⁵⁾ und Ealdferth, der spätere König von Nordhumbrien (685—705)⁶⁾, damals in den besten Jahren des reiferen Jünglingsalters standen.

Anhangsweise füge ich ausserdem zu den erörterten Personalien Aldhelms an dieser Stelle eine Beschreibung von dessen Äusserem. Wilhelm berichtet uns nämlich von einer dem Heiligen gehörenden Priesterkleidung (casula) aus feinen scharlachenen Fäden mit eingewirkten Pfauen, die ein jeder mit einem schwarzen Kreise umgeben waren, welche man zu Malmesbury als eine seltene Sehenswürdigkeit vorwies⁷⁾. Aus der Länge dieses Kleides und aus der Grösse der Knochen, die man in dem Sarge von Malmesburys Schutzpatrone vorfand, war es für ihn ersichtlich, dass derselbe als von hoher, schlanker, aber wohl proportionierter Gestalt zu denken sei. Diese eine Notiz findet ihre Ergänzung in der dichterischen Schilderung Aethelwalds von seines Meisters Persönlichkeit⁸⁾ aus dem Jahre 702⁹⁾. Darnach hätten wir uns den Abt von Malmesbury als einen ehrwürdigen Greis vorzustellen von stattlichem Wuchse und fester Haltung, dessen Haupt zwar weisse

1) Giles, pg. 356 (Far.); Will. M., d. g. p. pg. 332, vgl. Ebert, a. a. O. I. S. 582. Ann. 1.

2) Montalembert (a. a. O. V. pg. 29) bemerkt treffend: „Il se plaisait à faire dater de son séjour à Cantorbéry la véritable naissance de son esprit“.

3) Lappenberg, Gesch. v. Engl. I. S. 259.

4) Bright, Chapters, pg. 238.

5) Will. M., l. c. pg. 376: „veteris contubernii sodalem, nam et pariter litteris studuerant pariterque viam religionis triverant.“

6) Giles, ep. ad Eahfr. etc. pg. 94; ep. ad Acire. pg. 216 (cf. S. 38. Ann. 6); „cum septiformi spiritualium charismatum munificentia vestra (i. e. Aldfridi) solers indoles sub manu venerandi pontificis (i. e. Theodori) ornaretur . . .“

7) Will. M., l. c. V. § 218. ultimo.

8) Bright, l. c. pg. 426. Ann. 2. Vgl. S. 40. Ann. 5—8.

9) Jaffé, Mon. Mog. I, 6. carm. 5, vv. 12—25: „Expeditus | statura, spectabilis — statu et forma agilis. | caput candescens erinibus — cingit capillus nitidus. | lucent sub fronte lumina — lati ceu per culmina | caeli candescunt calida — clari fulgoris

Locken umwallten, dessen Augen aber noch feurig leuchteten „wie die Gestirne, die durch des Himmels weit Gewölbe in hellem Glanze glühen“. Für seine Rüstigkeit und Munterkeit spricht es, wenn sein Zögling singt: „Sanft wie ein Hügel rundet sich dein Wangenpaar, weiss wie der Schnee, ganz eingetaucht in Purpurschein, gleich Rosen, die in rotem Bluste prangen“. Und dass der alte Herr noch ganz gut zu Fusse war, davon zeugt die mit einer pöitischen Lizenz ohnegleichen gethane Wendung, dass „seine Schenkel im Laufe so gewandt, so geschwind seien, dass sie oftmals den schnell in jähem Trabe dahinfliegenden Rossen zu folgen vermöchten“, wobei wohl der jugendliche Dichter mehr an sich gedacht haben mag.¹⁾

b) Aldhelms Leben als Mönch zu Malmesbury.

Schon an verschiedenen Stellen²⁾ unserer Untersuchung mussten wir Wilhelms Bericht von einem Aufenthalte Aldhelms als Knaben in Canterbury als unglaubwürdig aufgeben. Wie verdächtig dessen ganze Färbung wird, erhellt aus dem Lobe, welches jener Autor seinem Lieblingsenkel erteilt, dass dieser nämlich nach einem kurzen Unterricht bereits seine Lehrer „überstrahlte“³⁾, von denen doch der eine, Hadrian, wie Wilhelm selbst kurz vorher zugiebt, auf der Höhe der damaligen Wissenschaft stand⁴⁾. Dabei hat sich aber Wilhelm nicht nur durch die Adresse des Briefes an Hadrian irreführen lassen⁵⁾, sondern folgte nur zu getreulich den Ausführungen Faricius' von Abingdon⁶⁾, der den jugendlichen Aldhelm seinen beiden, von ihm nicht näher genannten Lehrern, Theodor und Hadrian, gewaltig durch Schärfe der Auffassung und rege Beweglichkeit des Geistes imponieren lässt, jedoch damit bloss den deutlichen Beweis von völliger Unkenntnis der gesamten Sach-

sidera. | genae gemellae collibus — glomerantur cum mollibus | pedetentim purpureo — pictae fuco et niveo | rosa veluti rutilus — radiat valde flosculis⁴⁾. „Manus, manus mirabiles, — multum pedes placabiles, | fibiae cursu teretes, — tam fortes, ut sonipedes | saepe sequantur cursibus — salientes praepetibus“.

¹⁾ Giles, ep. Aldh. ad. Aethelw. pg. 332.: „nequaquam te nimium subicias . . . in equitandi vagatione culpabili.“

²⁾ S. 19. Anm. 4. S. 26. Anm. 5. S. 39. Anm. 5.

³⁾ Will. M., d. g. p. pg. 333.: „brevi mirandus ipsis enituit magistris“.

⁴⁾ Hahn, S. 12. Anm. 2.

⁵⁾ S. 39. Anm. 6. S. 40. Anm. 9 ff. S. 41. Anm. 1 f.

⁶⁾ Giles, pg. 357. (Far.)

lage liefert¹⁾. Anstatt einem solchen Gewährsmann zu folgen, hätte Wilhelm vielmehr auf diejenige geschichtliche Note einen stärkeren Nachdruck legen sollen, welche ihm Bischof Hlodhheres Urkunde über Aldhelms Abtsbestellung darbot²⁾, da ihm dann auch seine sich selber widersprechenden Aeusserungen aufgefallen sein müssten³⁾. Jenes Dokument⁴⁾ ist, abgesehen von verschiedenen Interpolationen⁵⁾ aus dem 10. oder 11. Jahrhundert, als echt anzusehen und stammt aus dem Jahre 675, in welchem Aldhelm zum Abte erhoben wurde⁶⁾. Mit seinen Angaben verbinden sich für uns die Einzelheiten, welche die von Wilhelm⁷⁾, dem Lelandschen Excerpte⁸⁾ und dem Eulogium⁹⁾ aufbewahrte Tradition an die Hand giebt.

Aus ihnen erhellt es, dass im Jahre 658 unter Cenwalhs Regierung ein irischer Mönch, namens Maildulf oder Meldum¹⁰⁾ nach Wessex gekommen ist¹¹⁾. In seinem Vaterlande hatten ihm Strolche und Strauchdiebe die Einsamkeit gestört, in deren Frieden er beten und, da er Philosoph, d. h. litterarisch und theologisch gebildet und geschult war, ruhig studieren konnte. Er hatte deshalb die Heimat verlassen und war voll Gottvertrauen in die Fremde hinausgepilgert. In der Nähe einer westsächsischen Burg, Ingelbourne-Castell genannt, welche, auf den Ruinen der von den Sachsen zerstörten britischen Stadt Caer-Bladune erbaut, an der Grenze gegen Mercia hin lag, hatte sich Maildulf endlich niedergelassen, weil ihn die weitausgedehnten Waldungen sehr

1) S. 16. Anm. 6.

2) S. 40. Anm. 10.

3) S. 27. Anm. 4.

4) Will. M., d. g. p. pg. 331 (cf. Giles, pg. 310 [charta I. Leuth.]); pg. 347 ss. = d. g. r. Vol. I. § 30. (cf. ibid. pg. 341 s. [charta II. Leuth.]); Registr. Malmesb. I. pg. 280.; Kemble. I, 11.; Dugdale, Monast. Anglie. I. pg. 257 no. IV.

5) Hahn, S. 8.

6) Giles, pg. 386 (Capgr.); Will. M., d. p. g. pg. 385.

7) S. 27. Anm. 3.

8) S. 23—25^b.

9) S. 23—25^a.

10) Will. M., l. c. pg. 335, 368, 371 annot. column. b.; Smith-Wace, Dict. of christ. biogr. III, 785. Sein Name lautete wohl im Keltischen Moeldubh.

11) Nach dem Eulogium (II. c. 85. cf. pref. ad Vol. I., pg. 69) starb Aldhelms irischer Erzieher im Jahre 675, d. i. siebzehn Jahre nach Malmesburys Gründung. (658.) Es ist unbegreiflich, wie der Verfasser des dem Eulogium (Vol. III, pg. 279) angehängten „Chronicum brevius ab incarnatione usque ad annum Domini 1364“ dazu kam, dieselbe ins Jahr 638 zu setzen. Dann wäre Maildulf 654 gestorben, ohne Aldhelm unterweisen zu können. Auch liess sich ja Cyneigils erst 635 von Birinus taufen.

anheimelten¹⁾. Er wohnte in einer kleinen Hütte, die man ihm unter den Mauern der Burg anzulegen verstattet hatte, und führte das Leben eines Eremiten. Durch seine höhere Bildung zog er die Aufmerksamkeit seiner Nachbarn auf sich und, weil er bald sein Dasein kaum zu fristen vermochte, verfiel er auf den Gedanken, eine Schule zu begründen und sich auf diese Weise seinen Unterhalt zu verdienen. Die Berechnung Maildulfs erwies sich als vollständig richtig, zumal in jener Zeit und noch dazu in einer solchen Gegend Lehrer eine grosse Seltenheit waren. Nach und nach sammelte sich um ihn eine geringe Anzahl Schüler, die eine kleine Genossenschaft bildeten und ihre Wohnung um Maildulfs Zelle aufschlugen. Hieraus entstand binnen kurzem ein Klösterlein nebst einer hölzernen Basilica, welche jener den beiden Aposteln Petrus und Paulus weihte²⁾. Diese ersten Schüler³⁾, welche dem Beispiele ihres Lehrers bald folgten, bildeten den Kern jener Gemeinschaft, die unter Aldhelms Leitung von so einflussreicher Bedeutung für die Christianisierung und Kultivierung des Südens Englands wurde⁴⁾. Allein die ersten Zeiten der Gründung Maildulfs waren keineswegs die glänzendsten; denn es fehlte oft für die Insassen derselben am täglichen Brote⁵⁾. Ihre Existenz konnte erst von dem Augenblicke an als gesichert gelten, in welchem sich der westsächsische Königssohn Aldhelm unter die bisherigen Mitglieder aufnehmen liess, der damals ungefähr 14–17 Jahre alt sein mochte⁶⁾. Dieses Ereignis werden wir ins Jahr 659 oder 660 zu verlegen haben, da derselbe im weiteren Verlaufe der Zeit samt seinen Gefährten 661 die Tonsur empfing⁷⁾. Denn er hatte grossen Gefallen an diesem abgesonderten Zusammenleben gefunden, eine

¹⁾ Will. M., d. g. p. pg. 334.

²⁾ Will. M., l. c. pg. 315, 368, 371 annot. column. b. (cf. pg. 335).

³⁾ Wright behauptet, jene schienen keiner Regel unterworfen gewesen zu sein. (Bibl. Brit. lit. pg. 209). Allein wie sie ohne feste Bestimmungen hätten auf die Dauer fortbestehen können, ist ungewiss, da sowohl die Gleichheit der litterarischen Bestrebungen als auch der Ruf der Lehrer, Maildulfs und späterhin Aldhelms, nicht allein genügten, einen geschlossenen Verband zu begründen.

⁴⁾ Smith-Wace. l. c. III, 786.

⁵⁾ S. 36. Anm. 10. (Will. M., d. g. r. II. § 29).

⁶⁾ S. 37. Anm. 1. (Giles, pg. 310. [charta I. Leuth.]: „a primaevo infantiae flore.“)

⁷⁾ S. 25. Anm. 4. Wir statuieren schon mehrfach, (cf. S. 25^b. Anm. 1. 4 und S. 27. 28), dass Maildulf 14 Jahre nach Aldhelms Mönchsschwur starb (675). Giles (pref. pg. XVIII) und Hahn (S. 9. Anm. 1) teilen unsere Auffassung. Sobald wir dies in Abrede stellen würden und das besagte Ereignis erst nach dem ersten Aufenthalte Aldhelms in Canterbury (671–672) annähmen wie Wilhelm (S. 26. Anm. 5)

Empfindung übrigens, welche auch andere „Cerdicinge“ mit ihm geteilt haben¹⁾. Besonders zogen ihn natürlich die wissenschaftlichen Studien an, welche in „Maildulf-burh“ gepflogen wurden²⁾. Es war dies eine Sitte, die Maildulf aus seiner Heimat auf den sächsischen Boden verpflanzte³⁾; sie war insofern von eminenten Tragweite, als sie den Westsachsen, die im engsten Kreise für sich dahingelebt hatten, eine ganz neue Welt eröffnete und die jungen Keime des Christentumes zur Reife brachte, indem jenes durch wissenschaftliche Forschung zu innigerer Vertiefung gelangte, aber ebenso, als sie zwischen der keltischen und sächsischen Nationalität Beziehungen schuf, welche langsam die politische Kluft überbrücken konnten⁴⁾, was uns Aldhelms eigene Erfahrung lehrt⁵⁾.

Wie weit freilich Maildulf's Einfluss auf Aldhelms Bildung sich erstreckte, vermögen wir wegen des Mangels einer iro-schottischen Litteratur nicht näher auseinanderzusetzen⁶⁾. In dem Lehrplane wird sicher Maildulf die irische Praxis eingeschlagen haben, und gemäss einem Analogieschlusse aus einem Briefe Aldhelms an seinen Studiengenossen,

und Faricius (Giles, pg. 258), so wäre Maildulf ums Jahr 685 gestorben. Wäre dies aber der Fall, so hätte er ja noch 10 Jahre dem eigenen Schüler als Abte gehorcht, eine Rücksichtslosigkeit, die wir einerseits seinem Gönner, Bischof Ilodhhere, und ein Mangel an Pietät, den wir andererseits seinem Zöglinge Aldhelm unmöglich zutrauen. Auch wäre dann der letztere in einem Zeitraume von reichlich drei Jahren Mönch, Diacon, Presbyter und Abt geworden, ausserdem jedoch noch zweimal in Canterbury studienhalber aufhältlich gewesen (cf. Wetzer-Welte, Kirchenlexicon. (Freibg. 1882) I. pg. 469.; Montalembert, Moin. d'Occid. V. pg. 28.).

¹⁾ Als Beispiele führen wir seinen Vater Centwine (S. 8), seine Schwester Bugge (S. 37. Anm. 6), seine Vettern Ceadwalla (S. 10) und Ine (S. 11), sowie seine Base Cuthburh (Giles, de laud. virg. pg. 1.; privileg. Aldh. pg. 351), des letzteren Schwester, an. (cf. Bright, Chapters, pg. 262. Anm. 3. 6.).

²⁾ Giles, pg. 383: „Puerilibus clapsus annis liberalibus studiis traditus est“. (Capgr.) cf. S. 40. Anm. 10.: „ab ipso tirocinio rudimentorum liberalibus literarum studiis nutritus“.

³⁾ Bright, l. c. pg. 159 s.

⁴⁾ Giles, ep. ad Eahfr. pg. 94.: „Hibernia, quo catervatim istinc (i. e. e Saxonibus) lectores classibus advecti conflunt, . . .“

⁵⁾ Giles, ep. Cellan. pg. 331.; ep. anon. cuiusd. Scoti ad Aldh. pg. 98. Der Schreiber des letzteren Briefs, wahrscheinlich der gelehrte irische Königsohn Artwil (Will. M., d. g. p. pg. 336), hebt es voll Stolz hervor, dass einer seiner Landsleute Aldhelms Lehrer war. („a quodam sancto viro de nostro genere [i. e. Scotorum] nutritus es“).

⁶⁾ Vielleicht darf man auf diese keltische Quelle die gekünstelte und geschraubte Schreibart Aldhelms, den philosophirenden Tenor seiner Schriften (cf. Giles, ep. ad Wihfr. pg. 337) und die poetischen Spielereien der Akro- und Telestichen zurückführen.

der aus Irland zurückkehrte¹⁾, waren die Fächer, welche man in der malmesburienser Schule betrieb, Bibelkunde, Grammatik²⁾, etwas Geometrie und Physik, ferner allegorische und tropologische Exegese, sowie besonders Dialektik, auf deren Pflege Aldhelm, wie wir bestimmt wissen³⁾, sein Augenmerk richtete, wie er denn überhaupt mit dem hingebendsten Eifer sich auf diese gesamten Studien warf, wofür wir sogar ein zeitgenössisches Zeugnis aus der Feder eines irischen Mönches besitzen⁴⁾.

Indessen neben der Beschäftigung mit den schönen Wissenschaften vergass er in seinem Klosterleben die Bedürfnisse und die Gefahren des Seelenlebens nicht, ja er that sogar immer noch mehr, als die Regel⁵⁾

¹⁾ Giles, ep. ad Eahfr. pg. 92s. „florigeris hagiographae ex arvis . . . artes grammaticas atque geometricas bis ternasque omissis physicae artis machinas, . . . allegoricae potiora ac tropologicae disputationis bipertita bis oracula aethralibus opacorum mellita in aenigmatibus problematum . . . et in alveariis sophiae, jugi meditatione . . .“

²⁾ Ozanam, La civilisation chrétienne chez les Francs (pg. 583), weist auf die dem eben genannten Briefe angehängten Worte hin: „Digna fiat faute Glingio gurgo fugax fabulo“. Er verweist dabei auf eine Stelle des Grammatikers Vergilius: (bei Maius, Classic. auct. V. pg. 22) „In illud Glengi (d. i. eines Zeitgenossen desselben) incidam, quod cuidam conflictum fugienti dicere fidenter ausus est; gurgo, inquit, fugax fabulo dignus est“. Aus diesem Citate und der Benutzung einiger Autoritäten der aquitanischen Schule zeigt es sich, dass die Iren den Sachsen die Bekanntschaft mit der einstigen Academie von Tolosa vermittelten.

³⁾ Giles, pg. 339 (Exc.): „artem dialecticam adiecit erudire“.

⁴⁾ Will. M., d. g. p. pg. 335. Giles, ep. Cellan. ad. Aldh. pg. 331.: „...lectricibus ditato studiis mellifluisque ornato lucubratiunculis...“

⁵⁾ Gegenüber den Aufstellungen Montalemberts (Moin. d'Occid. V. pg. 38 s.) und Lingards (Altert. d. angels. Kirche, S. 72), dass Aldhelm wie Wilfrid und Bennet Biscop in Nordhumbrien, samt Egwine in den südlichen Gegenden Englands dem Benedictinerorden Eingang verschafft habe, wofür sich dieselben auf jene „erste Huldigung aus germanischer Feder“ stützen, die jener in seinem Gedichte „de laudibus virginum“ dem h. Benedict als dem „ersten Urheber der Bekehrung Englands“ darbrachte (Giles, pg. 159 s.), ist vielmehr festzuhalten (cf. Registr. Malmesb. Vol. II. pref. pg. XI), dass in der Bulle Sergius' I. (a. 693—691) (Will. M., d. g. p. pg. 367 ss.) von der Benedictinerregel, zu welcher Malmesbury nebst einigen anderen Orten erst viel später conformiert wurde, gar nicht die Rede ist. Sergius ermahnt nur die Mönche, die geistlichen Vorschriften ihrer heiligen Väter, d. h. Maildulf und des noch lebenden Aldhelms, zu beachten. In der Urkunde Hlodhheres (a. 675) (Will. M., l. c. pg. 317 ss.) ist nur von einer „norma sancta regulae“ die Rede. Ursprünglich hat man in Malmesbury der Regel des h. Columba die dortige angepasst, während die strictere italienische Regel erst in einer Bulle Innocenz II. ausdrücklich erwähnt wird (1142). Die Grundzüge der malmesburienser Regel waren etwa folgende: α) Psalmis et hymnis spiritualibus atque orationibus assiduis cum Deo colloquium inserero. — β) Abstinenciam . . . adhibere, immaculatos se a contagione carnali et a sermonibus noxiis et cogitationibus custodire. — γ) Apostolicae fidei rectitudinem

erforderte. Er war nicht nur gastfreundlich gegen Fremdlinge, gehorsam seinem Abte und geduldig-liebevoll gegenüber seinen Mitbrüdern, sondern er schätzte auch alles, was Augen und Ohren zu schmeicheln und seinen auf Gott gerichteten Sinn abzulenken schien, sehr gering, da er wohl erkannte, dass es nur ein verführerischer Fallstrick sei. Hingegen lebte er recht eingezogen und ging niemals aus dem Bezirke des Klosters hinaus, ausgenommen allein, dass es die dringendste Notwendigkeit erheischte²⁾. Seine Hauptthätigkeit bestand darin, emsig in der Schrift zu forschen und ohne Unterlass zu beten, sodass er, wie er selbst in einem uns verloren gegangenen Briefe³⁾ schreibt, „beim Lesen Gott reden hörte und beim Beten Zwiesprache mit Gott hielt“. Wie er es hierin von Jugend auf bis ins hohe Alter hinein gehalten hat, ersehen wir am deutlichsten aus den beiden Schreiben, die er an seine Schüler Wihtfrid⁴⁾ und Aethelwald⁵⁾ richtete. Aldhelm war frei von jeder Geldgier, und alle freiwilligen Gaben, die ihm zuflossen, verwandte er zu guten und nützlichen Zwecken, besonders zur Unterstützung der Armen und Wittwen⁶⁾. Seine Kleidung war ein einfacher Mantel und ein ungeflauschter Schafspelz, mit welchen Stücken er sich auch im strengsten Winter begnügte⁷⁾. Mit tiefem Ernste eiferte er darum gegen die lockere Gewandung der Kleriker, Mönche und Nonnen⁸⁾.

illibate servare. — δ) Saeculares curas et quaestus effugere, temperantiam et paupertatem diligere. — ε) Humanitatem peregrinis et egentibus impendere. — ζ) Ecclesiarum Dei praesulibus et sacerdotibus venerationem debitam exhibere.

¹⁾ Giles, pg. 358 (Far.).

²⁾ Will. M., d. g. p. pg. 357.; Giles, pg. 381 (Far.).

³⁾ Will. M., ibid.

⁴⁾ Giles, ep. ad. Wihtfr. pg. 337.: „sacrosancta . . . praesagmina refutatis philosophorum commentitiis legito. Absurdum . . . arbitror spreta rudis ac veteris instrumenti inextricabili norma . . . per dyscolos philosophorum aufractus iter carpero“.

⁵⁾ Giles, ep. ad Aethelw. pg. 333.: „lectionibus divinis vel orationibus sacris semper invigila. Si quid vero praeterea saecularium litterarum nosse laboras; ea tantummodo causa id facias, ut, quoniam in lege divina vel omnis vel paeno omnis verborum textus artis omnino grammaticae ratione consistit, tanto . . . profundissimos atque sacratissimos sensus facilius legendo intelligas . . .“

⁶⁾ Will. M., l. c. pg. 357, 383.

⁷⁾ Giles, ep. ad Wihtfr. pg. 338.: „tua fraternitas . . . , ut docet Christi discipulum, lacernae gracilis amictus ac mastruca tegmine inempto utatur“.

⁸⁾ Lingard, Altert. d. angels. Kirche. S. 287s. (Ann. E.) cf. Giles, de laudib. virg. pg. 77s. Wir erhalten hier eine detaillierte Schilderung einer modernisierten Klosterkleidung, welche die ursprüngliche, die sehr schlicht und schicklich war, leider verdrängte.

Auch in Speise und Trank war er äusserst mässig¹⁾. Ja, um seinen Körper zu kasteien, tauchte er sich tagtäglich in eine nahe beim Kloster gelegene Quelle bis an die Schulter hinein²⁾. Weder die eisige Kälte des Winters, noch die giftigen Dünste, welche während des Sommers aus den benachbarten Sümpfen aufstiegen, vermochten ihn zu hindern, und so blieb er oft ganze Nächte im Wasser stehen, wobei er Psalmen sang³⁾, sodass wir uns eigentlich nicht zu verwundern brauchen, wenn er sich schon in einem Briefe aus dem Jahre 674—675 über wiederholentlich angegriffene Gesundheit beklagen konnte⁴⁾. Um seine Enthaltbarkeit in augenfälligster Weise zu beethätigen — so wenigstens berichten uns seine drei Biographen⁵⁾, welche seine Keuschheit und, was ganz richtig ist, sein trautes Verhältnis zu den Frauen zu verherrlichen bestrebt waren⁶⁾, — und um seine Sinnlichkeit niederzukämpfen, war es ihm nicht genug, die bösen Regungen zu unterdrücken, sondern er suchte gerade geflissentlich den geselligen Verkehr mit Mädchen und Frauen, vornehmlich den geschleierten, auf im Gegensatze zu den anderen, die zu fallen befürchteten. Er mochte dann wohl bei einer von ihnen sitzen oder mit ihr sein reines Lager teilen, bis er die in ihm sich regende lüsterne Begierde überwunden, und sein Gemüt sich zu unentwegter Ruhe emporgeschwungen hatte. Während der versuchungsvollen Lage pflegten er und seine Gefährtin wechselweise zu psalmodieren, bis der Geist das Fleisch besiegte. Es mag hierbei vieles übertrieben sein; aber dreierlei können wir diesem Vorgange entnehmen: wie ernst Aldhelm den Kampf gegen Augen- und Fleischeslust gestritten hat⁷⁾, ferner aber, wie überschwenglich-zärtlich

1) Giles, pg. 383 (Capgr.).

2) *ibid.* pg. 384.; Will. M., d. g. p. pg. 357 ss. Sie wurde später nach ihm die St. Aldhélms-quelle genannt.

3) Giles, pg. 385 (Capgr.).

4) Giles, ep. ad Adr. pg. 330: „... nisi . . . corporeae fragilitatis valetudine medullitis tabentia membra coeunte non sincerer, qua quondam, dum . . . apud vos essem, domum redire coactus sum“.

5) Will. M., *ibid.*; Giles, pg. 359 (Far.); 385 (Capgr.), cf. Ran. Higden. (Gale. S. 245).

6) Pagi, *Critica*. 705, 15.; Montalembert, *Moin. d'Occid.* V. pg. 45, ann. I. protestieren ebenso wie Hahn (S. 20) gegen die Geschichtlichkeit dieser Erzählung. Allein abgesehen davon, dass Malmesbury ein Doppelkloster war (S. 37. Ann. 6) und zu solcher Extravaganz leicht Gelegenheit bieten mochte, verweisen wir doch auf den altkirchlichen Gebrauch der Asketen, gottgeweihte Jungfrauen als *γυναικες ουσωαζουοι* zu sich zu nehmen.

7) So warnte er auch seinen Schüler Wilthfrid (Giles, pg. 337) davor, schlüpfrige Gedichte wie diejeuigen vom „greulichen Inceste“ der Proserpina, von der „frechen“

und nach unseren Begriffen etwas ungeistlich diese Verkehrsweise von damals sein mochte¹⁾, und schliesslich, wie hoch er für seine Person die Virginität in ihrer Ausdauer und Vortrefflichkeit schätzte, wovon ja auch seine von ihm als Bischof abgefassten Hauptschriften „de laudibus virginum“ und „de laudibus virginitatis“ ein beredtes Zeugnis ablegen²⁾.

c) Aldhelms zweifacher Studienaufenthalt zu Canterbury.

Die vierzehn Jahre, welche Aldhelm als Mönch zu Malmesbury verlebte³⁾, erlitten gegen ihr Ende hin eine doppelte Unterbeugung, als Hadrian 670–671 an der englischen Küste landete und bald nach seiner Ankunft, wohl noch im Jahre 671, zu Canterbury die Schule ins Leben rief, welche nach Theodors Absichten einen Nachwuchs von Geistlichen aus dem Lande selbst heranziehen sollte, um solchergestalt von Schottland oder Irland ganz unabhängig zu werden. Vielleicht auf Anraten und mit Erlaubnis⁴⁾ seines Bischofs Hlodthere⁵⁾, der eben 670 von

Hermione, den „baccantischen Luperkern“ oder gar die „Priapöen“ zu lesen. Vor allem widerrät er (ibid. pg. 338) den Besuch der Bordelle („nequaquam prostibula lupanarium . . . adeas“).

1) Giles, de laud. virg. pg. 82.; ep. ad Osg. pg. 90. Unter den zahlreichen Bildern in seinen Schriften fehlen sogar Anspielungen auf geschlechtliche Vorgänge nicht. (lib. de l. v. pg. 2.: „ex foecundo ecclesiasticae conceptionis utero spiritualis verbi semine progenitas“.)

2) Will. M., d. g. p. pg. 358.: „illius [i. e. virginitatis] honorem diffinit, pulchritudinem ornat, perseverantiam coronat“.

3) Auf welcher Quelle die Notiz beruht, dass Aldhelm, bevor er Mönch wurde, verschiedene Bildungsstätten in Frankreich und Italien besuchte (Io. Vossius, Lib. de poet. lat. (1662) pg. 68; W. Cave, Script. eccles. hist. litt. (1740) I. pg. 595; M. Ziegelbauer, Hist. rei litt. ord. S. Bened. (1751) II. pg. 202a.; I. Ersch. — G. Gruber, Allg. Encycl. d. Wiss. u. Künste. (1819) II. pg. 474^b.; Enc. Brit. (1875) I. S. 474), vermag ich nicht zu sagen, vermute jedoch, dass sie eine Idee Bales sein wird. Dagegen könnte man die berechtigte Frage aufwerfen, ob Aldhelm nicht während jener ganzen Zeit Diacon geworden ist. Da er, wie wir bald zeigen werden, 674 Presbyter wurde, so ist es doch erforderlich, dass er zuvor diese geistliche Würde erwarb.

4) Bright, Chapters, pg. 245., No. 4s. u. Aum. 1. u. 4.

5) Dass er sich für Aldhelm (Giles, pg. 359 [Far.]; Will. M., d. g. d. pg. 347), insbesondere für dessen Studien interessierte, zeigt, wie mir scheint, ein Brief (Giles, ep. ad Hedd. pg. 96s. cf. Will. M., l. c. V. § 195.; Hauck, K. G. Deutschl. I. S. 415), in welchem die Namen des Briefempfängers sowie des Briefstellers fehlen. Der letztere ist ganz bestimmt (Will. M., l. c. pg. 341) Aldhelm, und zwar noch in den Studienjahren befindlich, und ebenso nur als einfacher Mönch. Der erstere ist jedenfalls ein Bischof (praesul); wäre es Haeddi (S. 8), wie Wilhelm möchte (l. l.), könnte der Brief erst 676 geschrieben sein und Aldhelm müsste sich als Abt, wie er sonst thut,

Theodor die Weihe erhalten hatte, ging Aldhelm, damals ein hoher Zwanziger, nach der sächsischen Metropolis, um seine Bildung, die er durch Maildulf erhalten hatte, zu vervollkommen. Wie lange dieser erste Aufenthalt¹⁾ währte, lässt sich nicht näher bestimmen; dass er aber die Dauer eines Jahres nicht überschritt, schliessen wir aus den Zeitangaben über den zweiten. Nämlich jener mehrfach berührte Brief an Hadrian, der frühestens gegen Ende des Jahres 674, spätestens im Beginne des Jahres 675 geschrieben ist, wie Inhalt und Adresse bezeugen, setzt das Ende desselben drei Jahre ungefähr vorher, d. h. in den Anfang des Jahres 673²⁾. Der Brief an Hlodhhere, der aus dieser Periode stammt, zeigt uns ferner, dass Aldhelm im Dezember 672³⁾ sich zu Canterbury befand, wo er wissensdurstig zu den Füßen des „mit ausgesuchter Feinheit unsagbar begabten“ Hadrian⁴⁾, ja des Erzbischofs Theodor selbst⁵⁾ lauschte. Möglicherweise im Sommer 672 hatte er sein Vaterland, wo sich die Unterkönige des kürzlich verstorbenen Cenwallis heftig beföhdeten⁶⁾, verlassen, da ihn eine heisse Sehnsucht nach der stillen Klosterschule überkam. Von neuem wollte er sich die herrlichen

bezeichnen; wäre es Theodor, so wäre das Schreiben zwar nicht, wie Hahn (S. 13. Anm. 3) meint, wegen des grossprecherischen Tones wie gegenüber einem Ignoranten befremdend, sondern überhaupt unnütz. Es spricht aber aus ihm eine jugendlich-begeisterte Freude über die reichen Wissensschätze, die der junge Mönch oder Diacon (S. 49. Anm. 3) seinem „besonderen Gönner“ nicht zu verhehlen mag. Das ganze Schreiben ist allem Anschein nach darauf berechnet, sich die Erlaubnis des Bischofs Hlodhhere von Winchester zu längerem Verweilen in Canterbury, von wo aus es vor Weihnacht des Jahres 672 abgefasst ist (s. u.), zu erwirken, bei welcher Gelegenheit der Schreiber auch Grüsse an seine malmesburienser Mitbrüder bestellt.

¹⁾ Will. M., d. g. p. pg. 331 (iterum Cantiae studuit.); pg. 341 (iterata mansione.); Giles, ep. ad Adr. pg. 330: „dum post prima elementa iterum apud vos essem“.

²⁾ Giles, ep. ad Adr. pg. 330: „ante triennium discedens a Cantia“.

³⁾ Giles, ep. ad Leuth. (cf. S. 49. Anm. 5) pg. 96: „optati Natalis Domini solemnitatem“.

⁴⁾ Will. M., d. g. p. pg. 331; Giles, pg. 339 (Exc.).

⁵⁾ Wright, Bibl. Brit. litt. pg. 210 (annot.); ein MS. der „Aenigmata“ (MS. Reg. 12. C. XXIII) bezeichnet Aldhelm als einen „archiepiscopi Theodori rhetoris discipulus“ und in einer unechten Schenkungsurkunde Ceawallas aus dem Jahre 680 (Kemble. I. 80) unterzeichnet er sich als „scholasticus Theodori episcopi“. cf. Giles, ep. ad Eahfr. pg. 94; ep. ad Acirc. pg. 216. Wie hoch er gerade diesen Lehrer schätzte, zeigt jene Stelle des Eahfridbriefes von fast homerischer Ausdrucksweise. Darnach würde derselbe schon den gelehrten Iren bei einer etwaigen Disputation obsiegen und „wie ein wütender Keiler die kläffende Meute mit scharfem Hauer zerstreuen, wie ein Krieger die umzingelnden Feindesgeschwader mit schnellen Pfeilen vertreiben“.

⁶⁾ Beda, h. e. 4, 12. Vgl. S. 8.

Früchte des christlich-römischen Wissens pflücken, von denen er einige bereits bei seinem ersten Aufenthalte, der sich nach unserer Berechnung vom Anfange bis zum Ende des Jahres 671 hin erstreckte, und den er aus einem uns unbekanntem Grunde unterbrach, genossen hatte. Allein zu lange Zeit konnte er sich dieses hohen Glückes nicht erfreuen, da die Rücksicht auf seine gebrechliche Gesundheit ihn zwang, auf die Heimkehr von Canterbury zu denken¹⁾.

Nach dieser chronologischen Zurechtstellung wird es am Platze sein, zu erörtern, welcherart die Studien in jener Schule von Kent betrieben wurden, und was ihr speciell Aldhelm zu verdanken hat. Dieselbe suchte ja, wie schon bemerkt, durch das, was sie bot, sowie durch ihren Studiengang mit den irischen zu wetteifern oder gar jene zu überbieten²⁾. Die allgemeine Schulung begann mit dem „trivium“, d. h. mit Grammatik, Rhetorik, Dialektik, wodurch die Schüler zunächst im Lateinischen und Griechischen sattelfest wurden³⁾. Gemäss dem authentischem Selbstzeugnisse Aldhelms, jenem Leutheriusbriefe, der uns die Studien des zweiten canterburyschen Aufenthaltes schildert, sprechen wir die Vermutung aus, dass während des ersten er, der doch Grammatik und Dialektik in Malmesbury getrieben hatte⁴⁾, wohl hauptsächlich sich die Kenntniss des Griechischen zu eigen gemacht hat und die „ersten Elemente“ römischer grammatischer Gelehrsamkeit kennen lernte. Dem obigen „trivium“ trat dann das „quadrivium“, d. h. die kirchlichen Sonderwissenschaften, zur Seite: Arithmetik, Geometrie, Astronomie zur Berechnung der kirchlichen Feste, sowie Musik, bei welcher man grossen Wert auf die in der römischen Kirche gebräuchlichen Sangesweisen legte. Etwas ganz Besonderes und sehr Seltenes war die Beschäftigung mit der römischen Jurisprudenz⁵⁾. Aldhelm hat, wie

¹⁾ S. 48. Anm. 4.

²⁾ Vgl. S. 49; Montalembert, Moin. d'Occid. V. pg. 48; Smith-Wace, Dict. of christ. biogr. I. 78.

³⁾ Vgl. Giles, de laud. virg. pg. 43 (var. lect. pg. 388), 79.; ep. ad Acirc. pg. 225; Winkelmann, Gesch. d. Angels. S. 60; Wright, Bibl. Brit. litt. pg. 4ss.; Lingard, Altert. d. angels. Kirche, Kap. 10.

⁴⁾ S. 46. Anm. 3f.

⁵⁾ Es ist unrichtig, wie Lingard (a. a. O. S. 97. Anm. 1) zu behaupten, dass seit Englands Bekehrung das Studium römischer Rechtsgelehrsamkeit eine Lieblingsbeschäftigung der angelsächsischen Geistlichen gebildet habe. Lappenberg, (Gesch. v. Engl. I. S. 196) betont vielmehr, dass selbiges lediglich durch die Notwendigkeit, das canonische Recht kennen zu lernen, veranlasst wurde, und verschiedene in Rom es studierten, weil England dafür keine Lehrer bot.

uns jenes Schreiben an seinen Bischof beweist¹⁾, auch diese Stufe erklommen, ja er legte diese Kenntnisse später in einer jetzt verlorenen Spezialuntersuchung nieder²⁾. Daneben trieb er am häufigsten die Metrik; nicht genug, dass er in verschiedenen Versmaßen Gedichte verfertigte und sogar Melodien dazu komponierte, nein, er beschäftigte sich mit der Theorie des Versbaues bis in die minutiösen Einzelheiten des Rythmus, des Accentos, der Versarten und -füsse, sodass ihm nach seiner Versicherung ganz wirr im Kopfe wurde³⁾. Jedoch verwickelte ihn gemäss seinem eigenen Geständnisse die Arithmetik in die unerwartetsten Schwierigkeiten⁴⁾. Trotz seiner günstigen Meinung von den eigenen bisher erworbenen Kenntnissen geriet er in die hellste Verzweiflung, als er sich zum ersten Male mit den verschiedenen Zahlenverbindungen abgab. Doch nach beharrlicher Mühe gelang es ihm, in die Geheimnisse der geometrischen Beweise und der Bruchrechnung einzudringen⁵⁾. Mit grösserer Leichtigkeit, aber ehrfurchtsvollstem Staunen machte er die Bekanntschaft der Astrologie und Astronomie, deren tiefsinnige Geheimlehren zu profanieren, er sich sattsam scheute⁶⁾. Er lernte die Berechnung mit dem Horoscope⁷⁾.

¹⁾ Giles, ep. ad Leuth. pg. 96.: „legum Romanarum iura . . . et cuncta iuriconsultorum decreta“.

²⁾ Lappenberg, Gesch. v. Engl. I. S. 196. Anm. 1.

³⁾ Giles, ep. ad Leuth. pg. 96 s.: „quomodo . . . metricae artis clandestina instrumenta litteris, syllabis, pedibus, poetice figuris, versibus, tonis temporibusque conglomerantur; poetica quoque septem divisionis disciplina, hoc est acephalos, lagaros, protilos (Giles, ep. ad Acire. pg. 246; Marius Victorinus. I. 21, 2s. u. Diomedes. III, 17, 12s. bei Gaisford, Latini rei metricae. pg. 90. 472) cum caeteris, qualiter varietur; qui versus monoschemi, qui pentaschemi, qui decaschemi (Diomedes. III, 15. bei Gaisford, l. c. pg. 465 s.; Giles, ep. ad Acire. pg. 242s.) certa pedum mensura trutinentur; et qua ratione catalectici, brachycatalectici seu hypercatalectici versus sagaci argumentatione cognoscantur.“

⁴⁾ *ibid.* pg. 97: „cum tanta supputationis imminens desperatio colla mentis oppresserit . . . , tandem superna gratia fretus difficillima rerum argumenta et calculi supputationes, quas partes numeri appellant, lectionis instantia repperi.“

⁵⁾ Gegenüber dem Kleinmüthe unseres Mönches wollen wir doch bedenken, wie fühlbar sich hier die Unbekanntschaft mit den uns vertrauten arabischen Zahlenzeichen machte. Es muss fürwahr entsetzlich mühsam gewesen sein, jede Rechenaufgabe mit Hilfe der römischen Buchstaben: C. D. I. L. M. V. X. zu lösen.

⁶⁾ Giles, ep. ad Leuth. pg. 97: „de zodiaco et XII signorum . . . ratione . . . tacendum arbitror, ne res opaca et profunda . . . , si vili interpretationis serie propalata fuerit, infametur . . . , praesertim cum astrologicae artis peritia et perplexa horoscopi computatio elucubrata doctioris indagazione egeat“.

⁷⁾ Lingard, *Altert. d. angels. Kirche.* S. 205. Anm. 1. glaubt, dass Aldhelm möglicherweise darunter eine Sonnenuhr verstand.

und die Bedeutung des Zodiacus, sowie der zwölf Himmelszeichen¹⁾ kennen; auch scheint man in Canterbury wegen der richtigen Osterberechnung, die bekanntlich einen Streitpunkt zwischen den katholischen Sachsen und den „schismatischen“ Iro-schotten bildete, die Schüler mit den Jahrescyklen des Anatolius von Laodicea, des Sulpicius Severus und Victorius²⁾ vertraut gemacht zu haben.

Diesen Selbstbericht müssen wir durch die anderen uns zu Gebote stehenden Nachrichten noch ergänzen. Faricius erzählt uns, dass Aldhelm des Hebräischen wohl kundig gewesen sei, aber abgesehen davon, dass die betreffende Stelle³⁾ nur einen phrasenhaften und ungeschichtlichen Eindruck hinterlässt, kennen wir auch nicht die leiseste Spur, die darauf führen könnte, dass man sich in Canterbury auch hebräischer Sprachkenntnis befleißigte⁴⁾. Dagegen ist es sonnenklar, dass es Aldhelm unter Leitung Theodors, der ja ein Kleinasiate war, dahin brachte, das Griechische geläufig zu sprechen und zu schreiben⁵⁾, und aus seinen Schriften geht es hervor, dass die Schüler von Canterbury vielleicht Basilius' des Grossen „Hexaëmeron“⁶⁾, einiges aus Aristoteles' Schriften⁷⁾

¹⁾ Aus einem Gedichte (Jaffé, Mon. Mog. I, 6. carm. I. v. 27—46), welches Aldhelm angehört (Ebert, a. a. O. I. S. 593. Anm. 1) und an Bischof (v. 1). Haeddi von Malmesbury aus (v. 61s.) gerichtet wurde, und zwar in der Zeit von 676—680, da nur Maildulf's gebrechliches Kirchlein erwähnt wird (v. 74. 78. 82. cf. Will. M., d. g. p. pg. 345; Hahn, S. 9. Anm. 5), erfahren wir ein Näheres über seine sehr einfachen astronomischen Kenntnisse. Hierbei erwähnt er die Sternbilder des Plancten Venus (v. 33), des grossen Bären (v. 36), der Plejaden (v. 39), der Wage (v. 41) und des Hundsgestirnes (v. 45).

²⁾ Giles, ep. ad Gerunt. pg. 86.

³⁾ Giles, pg. 357 (Far.).

⁴⁾ In dem eben genannten Gedichte (vgl. Anm. 1) stossen wir allerdings (v. 43) auf ein hebräisches ἀπαξ λεγόμενον מְלִיָּרָה (Hi. 38,32), allein Aldhelm geht hier wohl auf Hieronymus zurück (ep. 61. ad Fabiol.: „mazuroth, h. e. zodiacum circulum“). Auf seine sonstige Unkenntnis weisen übrigens seine Äusserung: „Nazaracis, i. e. Sanctis, ni fallor“ (Giles, ep. ad Gerunt. pg. 85) und die Schreibart der Worte: „Mene, techel, phares“ und der Namen, wie Abacuc, Achar (st. Achan), Acharmi (st. Charmi), Berseba (st. Bathseba), Cerethi et Pelethi, Dalila, Emath, Galgala, Gedeon, Gelboa, Helisaeus, Hieremias, Hiericho, Hieroboal, Oza, Roboam, Samson, die alle, auch wo sie falsch lauten, der Vulgata entnommen sind; Giles IX, ποῦμα de aris etc. carm. X, v. 6. pg. 125: „Hebrea quem clamat peregrinis lingua loquelis“ beruht auf kirchlicher Tradition (cf. Jo. 1,45).

⁵⁾ Vgl. S. 53. Anm. 3; cf. Giles, ep. Artwil. (S. 45. Anm. 5) ad Aldh. pg. 98; Will. M., d. g. p. pg. 344.

⁶⁾ Giles, de laud. virg. pg. 31 s.

⁷⁾ ibid., ep. ad Acirc. pg. 229.

und den Homer¹⁾ im Urtexte lasen. Gegen die Erklärung Wilhelms, dass Aldhelm „exotische“ Wörter in allen seinen Werken nur selten und, wo es notwendig wäre, gebraucht habe²⁾, müssen wir uns aufs entschiedenste verwahren, da gerade jede Seite, wenigstens in den Prosaschriften, doch ein griechisches Wort, zuweilen in seltsam latinisierter Form³⁾, aufweisen kann⁴⁾. Im Lateinischen, mit dem er durch die tägliche Übung so vertraut wurde, dass nach Faricius' Versicherung⁵⁾ angelsächsische Chroniken ihn als den „Virgil“ ihres Landes priesen, scheint er schon auf der Schule frühzeitig⁶⁾ selbständig gearbeitet zu haben, indem er Gedichte in gereimten Achtsillern verfasste⁷⁾. Doch merken wir auch an dem Schwulste und der unnützen Häufung von Worten und Metaphern die Abhängigkeit von seinem Lehrer Hadrian, der als Afrikaner die Unsitte seiner Landsleute und Zeitgenossen teilen mochte⁸⁾. Neben dieser Vorliebe für die klassischen Sprachen und die Dichtkunst zeigte er nach Faricius' Angabe⁹⁾, die unser Leutheriusbrief ja bestätigt, eine Neigung zur Tonkunst und verstand es, seine angelsächsischen Balladen in Musik zu setzen und sie selbst unter eigenhändiger Begleitung mit der Harfe gleich den heimischen Volkssängern vorzutragen; er hat diese glückliche Begabung, die Kunst und ungezwungene Natürlichkeit vereinigte, in seinen Musestunden, die er sich bei der angestrengten Studienarbeit gestattete, eifrig gepflegt, um sie späterhin auch im praktischen Leben als Seelsorger zu verwenden¹⁰⁾.

¹⁾ Lingard, a. a. O. S. 194. Anm. 3. cf. Giles, ep. ad Acirc. pg. 231.

²⁾ Will. M., d. g. p. pg. 344.

³⁾ Vgl. z. B. ad doxam onomatis Kyrii (Giles, ep. ad Eahfr. pg. 92); kata evangelii experimentum (ibid. pg. 93); pantorum procerum (ibid. pg. 91); ferner die Zusammensetzungen, wie plasmare, apostatare, charaxare (*χαράττω*).

⁴⁾ Die gebräuchlichsten Worte sind: *ἀγών, ἀγωνοθέτης, ἀδιάφορος, ὀρχίατρος ἄρχων, δόξα, δύσκολος, εἰρωνεία, ἔκστασις, ἐπιμένεια, εὐλογία, κατάκλυσμος, κεφαλή* (cephal), *κενοδοξία, λόγος, μάλαγμα, μέλος, ὀλοκαίστωμα, ὄρωμα, παράδειγμα, πρωτόπλοτος, σάλπιγξ* (salpix), *σκοτόμαχος, σοφία, σολλογομῶς, σίναξις, χειρόγραφον*.

⁵⁾ Vgl. S. 53. Anm. 3.

⁶⁾ Vgl. daselbst. Anm. 1.

⁷⁾ Lingard, a. a. O. S. 208; Ebert, a. a. O. I. S. 593.

⁸⁾ Will. M., l. l. cf. Bright, Chapters, pg. 260, ann. 2.

⁹⁾ Giles, pg. 357 (Far.).

¹⁰⁾ Will. M., l. c. pg. 336. Vgl. J. Fctis, Biogr. univ. des music. (Brux 1837). I. S. 45. Derselbe vermerkt uns, dass Gerbert in seiner Schrift „De cantu et musica“ (I. pg. 202) ein von Aldhelm komponiertes Musikstück aus einem MS. des 9. Jahrh. aufbewahrt hat. Charakteristisch ist es auch, dass wir zuerst in Malmesbury von einer Orgel auf südenglischem Boden (Giles, de laud. virg. v. 109—111), d. h. an der

Werfen wir nun nach dem Gesagten einen Rückblick auf Aldhelms ganzen Bildungsgang, so müssen wir eingestehen, dass es sehr berechtigt war, wenn ein solcher Mann, der allen Dingen, mochten sie noch so verschiedenen Charakters sein, ein gleich reges und warmes Interesse entgegenbrachte, sei es nun der christlichen oder lateinischen Litteratur, sei es den Regeln der Grammatik und Metrik oder der Kunst des Rechnens und des Versbaues; sei es den Schwierigkeiten der Rätselaufgaben und der Zeitrechnung oder der Astrologie und dem *Jus romanum* — —; wenn, sage ich, ein solcher Geist die ungeteilteste Bewunderung seiner Landsleute einheimste. Und auch wir werden ihm in Anbetracht der Zeit, ihrer Mittel und der vielen grossen Hindernisse unsere gerechte Anerkennung nicht versagen können, besonders wegen der echt germanischen Freude an allem Wahren, Guten, Schönen und ob seines grossen Fleisses. Denn von allen seinen Mitschülern ist er unstreitig der begabteste, eifrigste und vielseitigste gewesen, und so ist er; was Beda¹⁾ mit Fug und Recht von ihm rühmt; geworden²⁾: „*vir undecunquē doctissimus: et sermone nitidus et scripturarum tam ecclesiasticarum quam liberalium eruditione mirandus.*“

d) Aldhelms Priesterweihe.

Gern wäre Hadrians Schüler noch ein drittes Mal³⁾ nach Canterbury zur Wiederaufnahme aller seiner Studien gegangen. Jedoch die Lage der Verhältnisse und die Beschränktheit seiner Zeit erlaubten ihm nicht, diesen heissen Herzenswunsch zur Ausführung zu bringen. Denn Bischof Hlodhhere, dem er ja selbst die grosse Mannigfaltigkeit seiner wissenschaftlichen Bestrebungen auseinandergesetzt hatte, suchte diese bedeutende Kraft seiner ausgedehnten Diocese nutzbar zu machen⁴⁾ und ordinierte den tüchtigen und hochgebildeten Mann, der wohl schon im engen Kreise seines Klosters die Verrichtungen eines Diacons geübt

Grenze der musikalischen Walliser, hören, von denen sie Aldhelm übernahm, um seinem Malmesbury neue Anziehungskraft zu verleihen (Montalembert, *Moin. d'Occid.* V. pg. 162 s.; Lingard, *Altert. d. angels. Kirche.* S. 118. Anm. 5; Lappenberg, *Gesch.* v. Engl. I. S. 198).

¹⁾ Beda. h. c. 5,18.

²⁾ Giles, ep. Artw. ad Aldh. pg. 98 s.; ep. Aethelw. ad Aldh. pg. 100.

³⁾ ib., ep. Aldh. ad Adr. pg. 330.

⁴⁾ Montalembert, l. c. V. pg. 40.

hatte¹⁾, wenige Monate vor seines alten Lehrers Maildulf Tode, also 674/75, zum Presbyter²⁾. Lingard teilt uns mit, dass nach sächsischem Rechte gemäss kanonischer Vorschrift für gewöhnlich jemand mit 30 Jahren Priester werden konnte, wobei es aber nicht ausgeschlossen blieb, dass der Bischof nach eigenem Ermessen höherer Verdienste oder mangelnder Anzahl wegen davon dispensierte³⁾. Er selbst giebt uns an, dass ein Abt, namens Ceolfrid, im 27. und ein anderer, namens Esterwin, im 29. Lebensjahre, ziemlich gleichzeitig mit Aldhelm, die Priesterwürde erhielten, sodass in Analogie mit diesen beiden Fällen der letztere als ein angehender Dreissiger jenes geistliche Amt bekleidet haben mag⁴⁾. In seinem neuen Berufe vermochten ihm seine Gaben und die gediegene Bildung nützliche Dienste zu leisten⁵⁾. Er war nämlich nach dem „Handboc“ der älteste und erste bedeutende Dichter seines Vaterlandes, sodass er nach König Aelfreds Urteile, dessen Lieblings-schriftsteller er gewesen zu sein scheint⁶⁾, über Caedmon stand⁷⁾. Schon nach dem Aufenthalte in Canterbury fühlte er die Inspiration der Musen, zumal es ja einem heiligen und sittlichen Zwecke galt⁸⁾. Das halbbarbarische Volk von Wessex nämlich, worunter sich noch so mancher Heide befand, wie wir z. B. dies sicher selbst von den Eigen-

¹⁾ S. 49. Anm. 3 und 5. cf. Will. M., d. g. p. pg. 369: „si necesse habuerint, pro missarum sollempniis . . . diaconum a reverendissimo episcopo, qui e vicino est, consecrandum expostulent“.

²⁾ Giles, pg. 359 (Far.); 383 (Capgr.); Will. M., l. c. pg. 317; Rau. Higden, Polychron. V (Gale, pg. 245).

³⁾ Lingard, a. a. O. S. 40. Anm. 1; S. 136. Anm. 3; auf die Priesterweihe (vgl. S. 34. Anm. 5) bezieht sich auch jene Stelle aus dem ums Jahr 695 (s. u.) geschriebenen Briefe an König Aldfrid von Nordhumbrien (Giles, ep. ad Acire. pg. 216): „paternum memini me nomen adeptum“, da dies Ereignis nach Aldhelm selbst 20 Jahre (ante bis bina lustrorum volumina) zuvor fiel. Einen Beweis für unsere Auffassung finden wir in der anderen Stelle des 675—685 (s. u.) abgefassten Schreibens an denselben Freund, worin sich Aldhelm auf das priesterliche Vorrecht beruft, Gott in erster Linie zu loben und zu danken. (Giles, ep. ad Eabfr. pg. 91: „paterno . . . privilegio panegyricum poemataque . . . prosatori sub polo promulgantes hymnizemus); cf. Giles, ep. ad cler. Wilfr. pg. 334: „ab illo . . . antistite, qui . . . vos paterna provexit pietate“.

⁴⁾ Lingard, a. a. O. S. 137. Anm. 1. Vgl. S. 41.

⁵⁾ Vgl. S. 54. Anm. 10.

⁶⁾ Wright, Bibl. Brit. litt. S. 209.

⁷⁾ Will. M., d. g. p. pg. 336.

⁸⁾ Bright, Chapters, pg. 260 s.; Montalembert, Moin. d'Occid. V. pg. 26. 30.

leuten zu Brokenborough wissen¹⁾, schien nur dem Namen nach dem Christentume anzugehören und bedurfte deshalb einer hingebenden Seelsorge. Denn es war wenig für Gottes Wort empfänglich und lief nach Beendigung der Messe, ohne die Predigt anzuhören, eiligst zu seinen Behausungen. Aldhelms Mitpriester und Diaconen vermochten nicht viel dagegen auszurichten. Da aber trat eines Tages Aldhelm — und dies ist einer der rührendsten und trefflichsten Züge seines Lebens — mitten unter das fortströmende Volk und sang und spielte wie ein Fahrender an der Bladonbrücke, die vom Städtchen aufs flache Lande hinausführte. Dies Verfahren wiederholte er mehr und mehr; so gewann er des Volkes Zulauf, dann auch seine Zuneigung. Unter seine Gesänge streute er im weiteren Verlaufe Schriftworte²⁾ immer häufiger ein, und seine pädagogische Massnahme bewährte sich: er brachte die Leute allmählig zu ernstem Nachdenken; sie kamen von selbst zu Kirche und hörten die Predigt an, die ihnen mehr bot als jene knappen Reime. Aldhelm erreichte auf eine solche volkstümliche, den christlichen Glaubensprinzipien so entsprechende Weise einen viel durchschlagenderen Erfolg als durch ein strenges Vorgehen mit kirchlichen Strafmitteln, was höchstens viel mehr abgestossen hätte³⁾. Noch zu den Zeiten Aelfreds existierte eine solche Aldhelmsche Leise, die unter den westsächsischen Bauern gang und gäbe war.

In jene Epoche der thätigen Christianisierung Wessexs scheinen auch bereits die Anfänge einer angelsächsischen Übersetzung des Psalters, die Aldhelm verfasste, zu fallen. Musste es ihm doch am Herzen liegen, die biblischen Schriften dem Volke zugänglicher zu machen, und es ist eine ansprechende Vermutung, dass er sich möglicher-

¹⁾ Giles, pg. 339 (Exc.). Eulog. Vol. I, pg. 225 (manerium tam paganorum quam Christianorum).

²⁾ Vgl. Jaffé, Mon. Mog. I, 6. carm. I. v. 91—96. || Luc. 13, 4.

³⁾ Nach einer anderen, wohl der malmesburyschen Mönchs- oder Volkstradition des 11. Jahrh. entstammenden Version, die uns Paricius (Giles, pg. 359 s.) überliefert, ging Aldhelm an den Sonnabenden auf die Messen und Märkte und mischte sich unter die Käufer und Verkäufer. Vor der Stadt erwartete er die Bauern an der obgedachten Brücke und trug ihnen unter Harfenklang seine herzbestrickenden Lieder vor. Die Vorübergehenden blieben alsdann stehen und lauschten den sich einschmeichelnden Tönen, welche zugleich den Samen der christlichen Heilslehre in ihre harten Herzen trugen. Ihr Sinn wandte sich höheren Dingen zu und während der Kirchzeit liessen sie von dem ungehörigen Markten und Feilschen ab.

weise dabei der Form nationaler Lyrik bediente¹⁾. Man darf sogar noch weiter schliessen, dass die malmesburienser Bauern unter der Anleitung ihrer Mönche diese Psalmen in hymnenartigen Melodien unter der majestätischen Begleitung der Orgel sangen²⁾. Darum stimmen wir füglich jenem Gedichte bei, welches Philipps im Archive der Kathedrale zu Worcester entdeckte. Es zählt „Aldhelm of Malmesburi“ unter jenen Predigern des Evangeliums auf, „deren Licht nicht dunkel war, sondern hell leuchtete³⁾.“

e) Aldhelms Abtsbestellung.

Als nun Maildulf 675 starb⁴⁾, so bestellte nach reiflichster Überlegung⁵⁾ Bischof Hlodhiere seinen Presbyter zum Abte von Malmesbury, was Aldhelm bis zu seinem Ende, auch nachdem er 705 Bischof geworden war, geblieben ist⁶⁾. Wir besitzen über diese Begebenheit einiges urkundliche Material⁷⁾, welches freilich Kemble⁸⁾ und Wright⁹⁾ ohne weiteres abzulehnen geneigt sind, wogegen wir mit Hahn¹⁰⁾ und

¹⁾ Montalembert, l. c. V. pg. 161; Wright, l. c. pg. 60; Winkelmann, Gesch. d. Angels. S. 78 s. (cf. Will. M., d. g. p. pg. 357 s.)

²⁾ Giles VIII, de basil. v. 43—57, pg. 116 s. cf. ep. ad Eahfr. pg. 91 s.; de laud. virg. v. 103—108. Vgl. S. 51. Anm. 10; Jaffé, l. c. I, 6. carm. I, v. 48.

³⁾ Wright, Bibl. Brit. litt. pg. 61 (12. Jahrh.): „Thet weren theos bisceopes | tho bodeden Cristendom | . . . naes deore heore liht | ac hit faeire god“.

⁴⁾ S. 44. Anm. 7.

⁵⁾ Will. M., d. g. r. II. § 29.

⁶⁾ Nach Will. M., d. g. p. pg. 385; Giles, pg. 386 (Capgr.); Eulog. Vol. I, pg. 221 s. war er 30 Jahre lang Abt, 4 weitere Abt-Bischof (cf. Giles, pg. 350 s.) Eulog. Vol. I, pg. 227, giebt zwar an, er habe 32 Jahre den Abtsstab geführt, allein eine Radierung in dem alten MS. Trin. Coll., Camb. R. VII, 2, lässt schliessen, dass man ursprünglich die Zahl 31 las. Anders verhält es sich im Eulog. Vol. III, pg. 280 u. Anm. 2. Der Verfasser des „Chronicum brevius“ (S. 43. Anm. 11) setzt hier die Abtsbestellung ins Jahr 666. Diese Ansicht teilt Faricius (Giles, pg. 380 s.); dagegen spricht jedoch das Datum der Consecration Hlodhieres, der Aldhelm zum Abte erhob (670). Ein Gleiches gilt vom MS. Cott. Claud. A. V. (Will. M., l. l. annot. 6), welches das Jahr 665, und von Ran. Higden (Polychron. V. [Gale, pg. 245]), der das Jahr 664/65 annimmt. Vielleicht liegt hier ein Versehen vor, dass man statt 31 die Zahl 44 las. Natürlich ist Kemble I, 7 unecht, woselbst sich Aldhelm 670 als Abt unterschreibt.

⁷⁾ Giles, pg. 310 ss. (chartae Leutherii II); Will. M., d. g. p. pg. 331, 347 ss.; Registr. Malmesb. I. pg. 280 s.

⁸⁾ Kemble I, 11.

⁹⁾ Wright, l. c. pg. 211.

¹⁰⁾ Hahn, S. 8.

Smith-Wace¹⁾ opponieren. Wir sind vielmehr der Ansicht, dass diese Dokumente weder Fälschungen der normännischen Epoche noch verdächtig sind, sondern von Mönchen des 10. und 11. Jahrhunderts interpoliert wurden, sodass es sich in der Hauptsache darum handelt, die betreffenden Einschiebsel auszuschneiden²⁾. Wilhelm³⁾ hat uns, wie Wright gut bemerkt, ein Stück des Originales geboten. Dieser Kern beruht sogar auf guter und alter Tradition. Ebenso sind die Zeugen insgesamt geschichtliche Persönlichkeiten. Ausser Bischof Hlodhhere und seinem Nachfolger Haeddi, der damals noch Abt von Winchester war⁴⁾, lernen wir noch die Äbte Cunuberht von Hreutford (jetzt Redbridge?)⁵⁾ und Wynberht von Hnutscelle⁶⁾ kennen. Auch betreffs des Datums scheint nur Giles' Vorlage⁷⁾ abzuweichen, indem sie das Jahr 680 angiebt⁸⁾. Die sogenannte „*invocatio*“ der Urkunde fehlt allerorten und beweist nur, dass letztere verstümmelt auf uns kam. Auf Grund vergleichender Kritik sind wir auch imstande, die „*sanctio*“ in ihrer einfachsten Gestalt zu ermitteln.

So würde nur noch das „*prooemium*“ einer Untersuchung bedürfen. Abgesehen von der ungemein schwülstigen und schwer verständlichen Schreibart desselben, verrät sich uns sein Inhalt als die Arbeit eines Fälschers aus dem 10. Jahrhundert. Dieses beweist ganz klar der Bezug

1) Smith-Wace. *Diet. of christ. biogr.* III, 708; Wright ist übrigens gezwungen, die Urkunden zu verwerfen, weil er die Abtbestallung wegen Aldhelms Geburt (656) aufs Jahr 680 oder 682/83 verlegt.

2) Das gilt namentlich von dem Stücke „*quatenus in futuram posteritatem — per vim abstraxisse*“ (Giles, pg. 342). Diese nachzuschlagenden Worte beziehen sich auf einen langwierigen Prozess, den das Kloster mit dem Bischofe von Salisbury wegen der Romfreiheit führte. (*Registr. Malmesb.* I. pg. 317—382. Vgl. S. 18. Anm. 9).

3) *W l. M.*, d. g. p. pg. 331.

4) Smith-Wace, l. c. II, 874.

5) Es ist derselbe, welcher die beiden jungen Brüder Arwalds, des Königs von Wight, taufte und im Christentume unterwies, ehe sie Ceadwalla zum Tode führen liess (Beda, h. e. 4,16).

6) Er ist bekannt als Winfrids Lehrer und war Kaplan, sowie Sekretär am Hofe Ceadwallas, wozu ihn seine schöne Handschrift befähigte. (Vgl. Giles, *op. ad Winb.* pg. 336; *W l. M.*, l. c. pg. 355; Kemle I, 21, 28 s., 48). Er war von grossem Einflusse auf die fürstlichen Entscheidungen, namentlich bei der Vergabung von Gütern an Kirchen und Klöster (cf. „*per tuae caritatis patrocinium obtinere et habere firmiter valeamus*“).

7) *Chartular. coenob. Malmesb.* (Bibl. Bodl. Wood. V. fol. 106).

8) Die letzte X dieser Zahl DCLXXX ist sicher in eine V umzuwandeln.

auf das Herrenwort Lc. 21, 29—36, und die damit verbundene Andeutung baldiger Nähe des Weltunterganges. Erwägen wir solches, so müssen wir freilich auf die Ermittlung des echten „prooemium“ völlig verzichten. Darnach hätten wir alsdann etwa folgenden Wortlaut der Urkunde uns zu vergegenwärtigen:

[† *In nomine Domini Jesu Christi Salvatoris nostri.*]

?

.....

..... ?

Ego, Leutherius, gratia Dei episcopus, rogatus sum ab abbatibus, uti terram illam, cui inditum est vocabulum Maildulfes-burch, Aldhelmo presbytero ad degendam regulariter vitam conferre largirique dignarer. In quo videlicet loco a primaevo infantiae flore atque ab ipso tirocinio rudimentorum liberalibus litterarum studiis et in gremio sanctae matris ecclesiae nutritus vitam duxit. Et ob hoc potissimum hanc petitionem fraterna caritas suggerere videtur. Quapropter praedictorum abbatum precibus annuens ipsum locum fraterna petitione coactus ultroneus impendo.

Atque ut firmiter haec donatio iugis mansura sit, praedictos abbates propriis manibus subscribere iussimus. Quod si quis haec irrita facere nitetur, sciat se ante tribunal Christi rationem redditurum. Actum publice iuxta flumen Bladon VII. Kal. Sept., indictione III, anno incarnationis Christi DCLXXV.

† *Ego Leutherius, ac si indignus episcopus, rogatus a fratribus hanc donationis chartam subscripsi.*

† *Ego Cunberhtus abbas subscripsi.*

† *Ego Haeddi abbas subscripsi.*

† *Ego Wynberhtus presbyter subscripsi.*

Diese Urkunde bestätigte demnach zu gleicher Zeit den neuen Abt in dem Besitze von ungefähr 40 Hausstellen¹⁾. Mit diesen hatte vermutlich bereits der Bischof Agilbert²⁾ Aldhelms Lehrer Maildulf

¹⁾ Will. M., d. g. p. pg. 356.

²⁾ Allem Anschein nach darf man behaupten, Ilodhhere müsse seines Oheims (S. 8) Scheenkung an Maildulf aufs neue förmlich bestätigt haben. Die keltische Siedelei zu fördern, wird übrigens Agilbert seinerseits umsomehr bewogen worden sein, als er selbst die Wohlthat irischer Bildung empfangen hatte und deshalb auch am besten die volle Tragweite des ganzen Unternehmens zu ermessen wusste.

behufs des nötigen Unterhaltes unterstützt, als jener sich 658 an ihn wandte, um ein weiteres Fortkommen seines Klosters zu ermöglichen, bis bald darauf der Eintritt des fürstlichen Zöglings¹⁾ und die Gunst König Centwines²⁾ dessen höheren Aufschwung hervorriefen.

Zweiter Teil.

Aldhelm als Abt.

a) Malmesburys äusseres Gedeihen unter Aldhelms Leitung.

Geradeso, wie sich mit Aldhelms Kommen die Verhältnisse Malmesburys ganz umgestaltet hatten, mehrte sich auch von Jahr zu Jahr sein Besitz, seitdem jener am 26. August 675 den Abtsstab erhalten hatte. Durch seinen Vater Centwine und durch seine persönlichen Eigenschaften den Königen und Edlen von Mercia und Wessex empfohlen, wurde er von denselben mit Grundstücken bedacht, welche dazu bestimmt waren, teils dem Seelenheile ihrer Stifter förderlich zu sein, teils dem Unterhalte seiner Mönche, die sich von Tag zu Tag mehrten, zu dienen³⁾.

Die erste derartige Schenkung rührte nach der Tradition von Malmesbury⁴⁾ von dem mercischen „comes“ Cenfrith, einem Verwandten König Aethelreds (S. 9), welcher Aldhelms Kloster mit 10 Hausstellen (cassati) im Orte Wdetun (jetzt Wootton) in Wiltshire beschenkte. Jedoch die Urkunde⁵⁾ selbst, welche wir hierüber ausgestellt finden, ist unecht; denn abgesehen davon, dass ihr „prooemium“ eine überaus phantastische, geradezu barocke Form an sich trägt und mythologische Phrasen, zum mindestens Zeichen zweifelhafter Authentie, aufweist, stimmt sie selbst mit Ausnahme der nötigen Veränderungen ganz wort-

¹⁾ S. 36. Anm. 10. S. 37. Anm. 1; S. 44.

²⁾ Giles. VIII, de basil. v. 6 s. pg. 115.

³⁾ Will. M., d. g. p. pg. 319.

⁴⁾ *ibid.*, l. l. pg. 319 (ut accepimus); Bright, Chapters, S. 259. Anm. 10.

⁵⁾ *ibid.* V. § 201.

getreu mit dem ersten Teile einer ebenfalls unechten Urkunde König Aethelstans von Wessex aus dem Jahre 937¹⁾ überein. Dieser Umstand muss auch gegen die von Wilhelm²⁾ angegebenen Unterschriften eines Theodors von Canterbury, eines Sexwulfs von Lichfield (675–691), und eines Bosels von Worcester (680–692) entscheiden, die, nebenbei gesagt, den beiden folgenden Dokumenten entnommen wurden.

Trotz alledem bleibt die Thatsache der Schenkung Cenfriths bestehen; denn gerade dadurch sah sich König Aethelred im Jahre 681, wo er ja noch Oberlehnsherr in westsächsischem Gebiete war, zur Freigebigkeit gegen Aldhelm und seine Brüder bewogen. Er verehrte ihnen „für sein Seelenheil“ und „für ihre Fürbitte“ eine Besitzung von 15 Hausstellen zu Tettanminster (jetzt Tetbury) in Gloucestershire, in deren ungestörtem Eigentumsrechte Malmesbury blieb, bis nach der Schlacht von Bensington (777), in welcher Offa von Mercia den König Cynewulf von Wessex schlug, der Sieger dieselbe samt einem Kloster-gute zu Purton in Wiltshire, dem Geschenke Ceadwallas, wegnahm³⁾. Die Schenkungsakte, welche, aus dem Jahre 681 stammend, von Cenfrith, der die Stiftung veranlasst hatte, und von Theodor nebst jenen beiden mercischen Bischöfen Sexwulf und Bosel unterfertigt wurde, besitzen wir in zwei Vorlagen⁴⁾, einer kürzeren und einer längeren. Letztere ist, wie eine Vergleichung ergibt, unfraglich interpoliert. Damit wurde aber nichts anderes bezweckt als der Anschein, dass König Aethelred noch ein zweites Gut von 30 Hausstellen zu Niventun (jetzt Newnton) in Wiltshire, und zwar von allen Staatslasten, selbst der bekannten „trinoda necessitas“, d. h. Wegbesserung, Brückenbau, Heerbannstellung, befreit, dem Kloster geschenkt habe⁵⁾. Am augenscheinlichsten wird dieses Einschleissel durch die Wahrnehmung, dass wir in der längeren Urkunde auf eine Stelle eines Freibriefs Ald-

¹⁾ Will. M., d. g. p. V. § 250.

²⁾ *ibid.* pg. 352.

³⁾ *ibid.* pg. 388 u. annot. I.

⁴⁾ Giles, pg. 343 (*charta maior*), 344 (*ch. minor*); Will. M., l. c. V. § 202 (*ch. ma.*); Kemble I, 22 (*ch. ma.*), 23 (*ch. mi.*); Registr. Malmesb. I. pg. 281 s. (*ch. ma.*), 282 s. (*ch. mi.*). Bright, Chapters, S. 259. Anm. 10, urteilt entschieden zu abfällig.

⁵⁾ Giles, pg. 343. Die Ausscheidung betrifft also die Stellen „*triginta cassatos ab*“ — *in alio loco*“ u. „*et successoribus eius — confringere tentaverit*“.

helms aus dem Jahre 705, den er ja für seine Congregation ausstellte, treffen¹⁾).

Dem Beispiele seines Oheims folgte im Jahre 685 der Sohn Wulfheres (S. 9), der Unterkönig (subregulus) Berhtwald, den Hahn²⁾ ohne allen Grund mit dem späteren Erzbischofe von Canterbury gleichen Namens (693—731) identifizieren will. Auf einer mercischen Synode zu Berghford (jetzt Burford) in Oxfordshire, mit welcher sicher ein „witena-gemot“ verbunden war³⁾, verlieh er mit Bestätigung des Königs und unter Bezeugung Cenfriths, des kentischen Erzbischofes und jener beiden oben genannten Bischöfe seiner Heimat am 30. Juli Aldhelm und seinen Genossen 40 Hausstellen in Somerford, worunter sich auch das Pachtgut Maminot⁴⁾ befand. Das hierauf bezügliche Dokument⁵⁾ ist uns nicht völlig erhalten, da ihm die „invocatio“ fehlt; ebenso dürfte die Stelle⁶⁾, welche auch dieser Liegenschaft völlige Dienst- und Steuerfreiheit zuspricht, als eine spätere Interpolation entschieden zu streichen sein.

Wir kommen nunmehr zu den westsächsischen Schenkungen. Bekanntlich hatte 685 der greisse Centwine die Zügel der Regierung den kräftigeren Händen des jugendlichen Ceadwalla anvertraut⁷⁾ Obleich er Heide war, war seine Gesinnung, ich möchte sagen, gut kirchlich, und seine von Wynberht⁸⁾ ihm verfassten Urkunden beginnen mit den auch für seine ganze Art und Weise höchst charakteristischen Worten: „Das Sichtbare ist zeitlich, das Unsichtbare ewig; darum muss man das Unsichtbare dem Sichtbaren, dem Irdischen das Himmlische vorziehen“. Zwei derselben sind für Malmesburys Abt, seinen Vetter Aldhelm, bestimmt: eine kurze⁹⁾ und eine lange¹⁰⁾. Betrachten wir beide und ziehen auch jene Nachricht von der Wegnahme eines Kloster-

¹⁾ Giles, pg. 351.

²⁾ Hahn, S. 59.

³⁾ Bright, Chapters, pg. 366. annot. 4.

⁴⁾ Ellis, Introduction to Domesday Book I, 450; II, 352.

⁵⁾ Giles, pg. 346 s.; Will. M., d. g. p. pg. 351 s.; Kemble I, 26. (Die Jahreszahl 635 des MS. Lausd. 417, fol. I, ist natürlich unrichtig und, wie Kemble annimmt, liess man bei der Umschrift offenbar ein L aus.); Registr. Malmesb. I, pg. 279.

⁶⁾ Es sind die Worte: „ca scilicet definitione — sit libera“ (Giles, pg. 346).

⁷⁾ S. 9. Anm. 6.

⁸⁾ S. 59. Anm. 6.

⁹⁾ Giles, pg. 345; Kemble I, 24; Registr. Malmesb. I, 283.

¹⁰⁾ Will. M., d. g. p. V. § 206; Kemble I, 29; Registr. Malmesb. I, pg. 281 s.

gutes bei Purton, welches 35 Hufen (manentes) umfasste, seitens Offas im Jahre 777 hinzu¹⁾, so ergibt sich zu unserer grossen Überraschung, dass ein Mönch späterer Zeit die kurze in die lange Urkunde ziemlich ungeschickt verarbeitete, sodass beider Bestandteile bei genauerer Einsicht sich säuberlich auseinanderscheiden lassen. Natürlich sind auch hier Interpolationen zu finden, welche eine Vergrösserung der Stiftung²⁾ oder eine abnorme Immunität³⁾ angehen. Berücksichtigen wir nun diese Vorbemerkungen, so erhellt aus ihnen ein Doppeltes. Im Jahre 685 überwies Ceadwalla am 19. August (XIV. Kal. Sept.)⁴⁾ — in diesem Monate pflegte das herbstliche „witena-gemot“ stattzufinden — im Beisein Centwines, den er als Ehrenzeugen geladen hatte⁵⁾, Bischof Haeddis, des Ealdormans Cissa, den Wilhelm⁶⁾ fälschlich für Ines Vater ausgiebt, und des Presbyters Wynberht an Aldhelm 30 Hufen östlich vom Walde Bradon zu Cerletune (jetzt Charlton) und 5 am Zusammenflusse des Avon und Willy in fischreicher Gegend zu Piritune (jetzt Purton). Vor denselben Zeugen mit Ausnahme Centwines, der damals schon das Zeitliche gesegnet hatte, beschenkte der Fürst 3 Jahre später die Abtei Malmesbury mit 32⁷⁾ Hausstellen zu beiden Seiten des Waldes Kemble, sodass ihm also im ganzen Aldhelm ein Besitztum von 67 Hufen verdankte; es war das grösste Geschenk, das derselbe je erhielt.

Nach dieser Darlegung des gegenseitigen Verhältnisses der Ceadwalladokumente ergibt sich die Unechtheit des im Jahre 688 ausgefertigten Tauschkontraktes des westsächsischen Ealdormans (patricius) Baldred⁸⁾. Fürs erste passt Centwines Bestätigung (s. o.) in jene Zeit nicht; sodann aber sind die Tauschobjekte (100 Hausstellen) für beide Kontrahenten

¹⁾ S. 62. Anm. 3.

²⁾ Vgl. Will. M., d. g. p. pg. 353: „de orientali parte — in alio loco“.

³⁾ *ibid.*, I. I.: „in futuram progeniem“.

⁴⁾ Dass es im Jahre 685 stattfand, bezeugt das beistehende „indictione XIII“, dessen drei erste Zahlen (XII) im MS. Coll. Magdal, Oxon. No. 172, hienwegradirt sind, um die Conformität mit der anderen Urkunde zu ermöglichen, die im Jahre 688 („indictione I“) ausgestellt wurde, wobei jedoch unklugerweise der Fälscher 685 nicht in 688 änderte.

⁵⁾ S. 38. Anm. 1.

⁶⁾ S. 10. Anm. 5.

⁷⁾ Hier ist natürlich statt „CXXXII cassatos“ (Giles, pg. 345) mit Kemble I, 24. „seilicet XXXII cass.“ zu lesen.

⁸⁾ Will. M., d. g. p. V. § 208; Kemble I, 28 u. S. 32. Anm. 1; Registr. Malmesb. I, pg. 284.

zu hoch, da wir einerseits wissen, dass Aldhelm „ostwärts des Waldes Bradon“ 30¹⁾, nicht 100 Hufen besass, und andererseits erfahren, dass eben derselbe Baldred 681 dem Abte Hengils von Glastonbury nur — 6 Hufen schenkte!²⁾ Wie konnte übrigens nach Wilhelms Behauptung eine Urkunde ungiltig sein³⁾, die nach ihrer Aussage auch von Centwines „principes“ und „senatores“ gut geheissen wurde? Über den wahren Sachverhalt belehrt uns indes ein Handschreiben Aldhelms an seinen Freund Wynberht⁴⁾: er hatte nämlich von Baldred um Geld (accepto pretio) zur Zeit Ceadwallas Ländereien in nächster Nachbarschaft, eine halbe Tagereise weit, von angenehmer Lage und gutem Ertrage, vor allem für Fischfang geeignet, käuflich erworben⁵⁾. Sie waren in die Gewalt seines Veters gekommen, der vielleicht mit Baldred in Fehde lag, aber ohne Kenntnis von jenem Kaufe diese Güter, welche am Avon, am Saume des Waldes Stercanlei und bei Cnebbanburg in Wiltshire, wie dem Verfasser obiger Urkunde bekannt war, lagen, als Kriegsbeute sich aneignete. Ihre Zurückgabe suchte Aldhelm mit Wynberhts Hilfe zu erwirken.

So bleibt noch eine Stiftung Ines aus dem Jahre 701 übrig. Das Dokument, welches an Aldhelm 20 Hausstellen an der Quelle und 10 weitere am Ufer des Baches (rivulus) Corsaburna, ferner 10 am Gewässer (latex) Redburna (jetzt Rodborne) und 5 im Weiler Iserdun (alias Gersdune, jetzt Garsdon), in Summa 45 vergabte, wurde von Haeddi, Wynberht und dem Eorl Oshelm unterschriftlich bezeugt und ist wohl dasjenige, welches selbst vom strengen Kemble nicht wie die übrigen angefochten worden ist, sondern allgemein für echt gilt⁶⁾.

Wilhelm⁷⁾ berechnet uns, indem er von den Gütern, die Aldhelm zubrachte⁸⁾, absieht, die Summe aller Hufen, natürlich mit Hilfe der interpolierten und unechten Urkunden, auf über 400. Wir müssen den

1) Will. M., d. g. p. pg. 353.

2) Kemble I, 20. Diese Urkunde bestätigte Centwine, und unterschrieb sein Sohn nebst Bischof Haeddi.

3) Will. M., l. c. pg. 353, 355.

4) Giles, ep. ad Winb. pg. 336: „Id est de terra, quam . . . Baldredus possidendam . . . obtulit; praecipue pro captura piscium apto et competenti loco“.

5) Will. M., l. c. pg. 356.

6) ibid. V. § 210; Kemble I, 48; Registr. Malmesb. I. pg. 285 s.

7) Ann. 5.

8) S. 36. Ann. 10.

Besitz des Klosters ums Jahr 700 auf den sehr stattlichen Umfang von 217 Hausstellen reduzieren.

Wir haben dieses urkundliche Material behandelt, weil es auch seinerseits dazu beiträgt, ein richtiges Bild von Aldhelms Einflüsse und von der ihm gewordenen Verehrung seiner Zeitgenossen zu geben, und so manches andere indirekt zu beleuchten vermag.

b) Aldhelms Einfluss auf Wessexs Kirchentum.

Die Einkünfte dieser Grundstücke verwandte Aldhelm nun nicht allein für den Lebensunterhalt seiner Mönche und die Erhaltung des ihm anvertrauten Klosters, sondern auch, um den christlichen Sinn der Dioecesanen von Winchester zu fördern, zur Hebung seines heimatlichen Kirchentumes. Als er sich 661 nach Malmesbury begeben hatte, fand er die ärmliche, nach irischer Art aus eichenen Planken erbaute und mit Stroh bedeckte Kapelle Maildulfs vor¹⁾. Seit er aber die schönen Kirchen Canterburys schaute, kam ihm der Gedanke, ähnliche Gebäude auch in seiner engeren Heimat zu errichten. Kaum war er Abt geworden, so brachte er denselben zur Ausführung²⁾, und eine prächtige Kirche, die er dem Heilande und den damaligen Lieblingsheiligen der Angelsachsen³⁾, den Aposteln Peter und Paul, weihte, erhob sich in den Formen römischer Architektur, welche Aldhelm als Mönch im geometrischen Unterrichte zu Canterbury schätzen gelernt hatte⁴⁾. Es geschah, wie sich vermuten lässt, aus Anlass des Sieges, den sein Vater 682/83 über die Nord-Walliser erfochten hatte⁵⁾. Bevor er nach Rom pilgerte (693), erstand neben dieser Kirche eine noch

¹⁾ Jaffé, Mon. Mog. I, G. carm. I. v. 74, 78, 82, 88 s. („... tectorum tutamina — prosternuntur in platea | ecce crates a culmine — ruunt . . .“); Bright, Chapters pg. 253, ann. 4.

²⁾ Hahn, S. 9. Anm. 5.

³⁾ Wright, Bibl. Brit. litt. pg. 210. Bei dieser Gelegenheit verfasste Aldhelm, wie es üblich war, ein Weihegedicht, welches uns Wilhelm (d. g. p. pg. 315 s.) erhalten hat. (Giles, pg. 129). Dasselbe ist demnach nicht in Rom entstanden, wie Faricius behauptet (Giles, pg. 362. cf. pref. pg. XIX), als Malmesburys Abt die dortige Peter-Pauls-Kirche betrat (Ebert, a. a. O. I. S. 595). Es kann aber leicht der Fall sein, dass Aldhelm diese Verse aus dem Gedächtnisse reproduzierte, und so verlegte die Tradition ihre Entstehung in jene Tage.

⁴⁾ Diction. of nation. biogr. (L. Stephen) I, 246.

⁵⁾ Will. M., d. g. p. pg. 360.

schönere, die St. Marienkirche, die er¹⁾ in Verein mit seiner Schwester Bugge²⁾ aufführen liess. Es war die schönste von ganz England in damaliger Zeit, wenn wir Wilhelms³⁾ Versicherung Glauben schenken wollen. Dass wir übrigens dazu berechtigt erscheinen, bezeugt uns Aldhelms eigene Schilderung, die er uns von ihr selbst⁴⁾ und ihren 13 Altären, welche der Jungfrau Maria und den 12 Aposteln samt Paulo gewidmet waren⁵⁾, giebt (s. u.). Ja, diese beiden Gotteshäuser genügten ihm nicht einmal mehr, sobald er von Rom zurückkehrte⁶⁾, für Malmesbury, und so baute er noch eine St. Michaeliskirche, deren Trümmer Wilhelm selbst gesehen hat. Schon diese Thatsachen geben uns den Schluss an die Hand, dass die betreffenden Bauten dadurch sich als notwendig erwiesen, weil infolge Aldhelms seelsorgerischer Thätigkeit und Predigt auch die heidnischen Elemente des Volkes in den Schoss der christlichen Kirche sich aufnehmen liessen. Auch in den anderen Gauen, z. B. in Dorsetshire und Somersetshire, suchte er christliches Leben zu wecken durch Begründung von Kapellen und Bethäusern. So verdankte seiner Fürsorge das in der Nähe seiner väterlichen Besitzungen (*praedia sui juris*) liegende Dorf Werham beim Castell Corf eine Kapelle, die er gestiftet hatte, damit ihn Gott glücklich von Rom in die Heimat zurückkehren lasse⁷⁾. Ebenso wurde die St. Peterskirche im Königsweiler Briwetune (jetzt Bruton) als sein Werk von der Lokaltradition hingestellt⁸⁾. Daneben vergass er aber gleichfalls die besondern Interessen des Mönchtumes nicht, für dessen Ideale sein Herz begeistert schlug⁹⁾. Bereits vor seiner Romfahrt hatte er, wie das Privileg Papst Sergius' I. hervorhebt, in Somersetshire zu Froom am gleichnamigen Flusse ein Zweigkloster ins Leben gerufen,

¹⁾ Will. M., d. g. p. pg. 345, 361. Giles, pg. 365 (Far.).

²⁾ S. 37. Anm. 6—9.

³⁾ Will. M., l. c. pg. 361 s.: „... vincens decore et magnitudine quicquid usquam ecclesiarum antiquitus factum visebatur in tota Anglia“.

⁴⁾ Giles, VIII. de basil. etc.

⁵⁾ *ibid.* IX. poëma de aris etc. carm. 1—14.

⁶⁾ Will. M., l. c. pg. 363. ¶ 361. Zur Ausstattung brachte er Bibeln, Reliquien, Muttergottesbilder und Altardecken mit sich. (Jaffé, Mon. Mog. I, 6. carm. II, v. 54—88. Denn dieses von Aethelwald seinem Studiengenossen Winfrid dedizierte Gedicht „de transmarini itineris peregrinatione“ (Giles, ep. Aethelw. ad Aldh. pg. 102) behandelt nach Hahns (S. 45) zutreffender Ansicht von Aldhelms Pilgerfahrt nach Rom).

⁷⁾ Will. M., l. c. pg. 363 s.

⁸⁾ *ibid.*, pg. 374 (non negligenter asseverat opinio).

⁹⁾ S. 45—49.

welches im Verein mit den übrigen eine neue Station des Christentumes und der Kultur bilden sollte¹⁾. Dasselbe blieb unter seiner persönlichen Leitung und hatte demnach keinen eigenen Abt²⁾. Es war ebenso wie seine ihm zugehörige Kirche, welche zur Zeit Wilhelms sich aus den Verwüstungen der Dänenkriege erhalten hatte, dem Andenken Johannis des Täufers geheiligt³⁾. In die Zeit der Jahre 695—705 fällt schliesslich die Begründung des dritten Klosters der malmesburienser Congregation zu Bradford-on-Avon in Wiltshire, dessen Mauern samt der noch im Jahre 1125 bestehenden St. Lorenzkapelle auf jenem Schlachtfelde errichtet wurden, welches durch den Sieg, den Aldhelms Vatersbruder Cenwalh 652 über die britischen und westsächsischen Rebellen davontrug, rühmlich bekannt war⁴⁾. Beide Abteien fielen späterhin leider den Flammen dänischer Mordbrenner zum Opfer⁵⁾. Allein das Bestehen derselben schon zu Aldhelms Zeiten beweist uns klar, dass man durch seine Persönlichkeit, seine Bestrebungen und seine Aufmunterung, die er ja auch schriftstellerisch bethätigte⁶⁾, bewogen, sich häufiger den Klöstern zuwandte, sei es nun, um ein gottgeweihtes Leben zu führen, sei es, um sich in das Wissen des Altertums zu versenken⁷⁾. Überhaupt nahm der westsächsische Abt warmen Anteil bei der Beschenkung anderer kirchlichen Institute. So finden wir ihn anwesend als Zeugen 680 bei einer Belehnung Wilfrids von York seitens Ceadwallas⁸⁾, ferner bei einer solchen der Nachbarklöster und -kirchen, die von seinen Vettern Ine (701) und Ceadwalla (688) und deren Vasallen, Nothelm von Sussex (692), ausging⁹⁾. In seiner Gegenwart sehen wir den Stifter von Abingdon, den Ealdorman Hean, die Mönchsgelübde 695 ablegen¹⁰⁾. Bei dieser Arbeit am Aufbau der westsächsischen Kirche steht er nicht allein da; unterstützt vom Könige Ine, dessen rechte

¹⁾ Giles, pg. 362 (Far.); Will. M., d. g. p. pg. 345, 368, 371. annot. column. b: „caec other mynster is arised with tha ea theo is geclypuð Frôn“.

²⁾ Giles, pg. 350: „quibus . . . in abbatis gradu constitutus . . . praefuit“.

³⁾ Will. M., l. c. pg. 345.

⁴⁾ Bright, Chapters, pg. 239. ann. 6; Dict. of. nat. biogr. I, 245.

⁵⁾ Giles, pg. 384 (Capgr.).

⁶⁾ S. 49. Anm. 2.

⁷⁾ Will. M., l. c. pg. 349: „his vitae sanctimoniam, illis litterarum scientiam desiderantibus“.

⁸⁾ Kemble I, 18.

⁹⁾ ibid. V, 994 s., 997.

¹⁰⁾ ibid. I, 46; Bright, Chapters, pg. 262. ann. 6.

Hand er in allen kirchlichen Dingen war¹⁾; findet er treue Helfer an seinem Bischofe Haeddi²⁾, den Äbten Beorwald von Glestingaburg³⁾, Wintra von Dyssesburg⁴⁾ und den öfters erwähnten Wynberht von Hnutselle sowie einer Reihe von Gesinnungsgenossen, deren Namen uns leider nur bekannt sind⁵⁾. Es ist daher Wilhelm zu danken, dass er diese einzelnen Nachrichten, die auch von Bedeutung für die weitere angelsächsische Kirchengeschichte sind, überlieferte, weil sie uns einen Einblick in die Christianisierung Wessex gestatten und den grossen Anteil des Klosters Malmesbury, insonderheit seines Abtes, erkennen lassen.

c) Aldhelms Amts- und Lehrthätigkeit.

Haben wir bis jetzt unseren Blick dem Wirken Aldhelms nach aussen hin zugewendet, so ist es nunmehr am Platze, seiner Thätigkeit innerhalb Malmesburys Grenzen unsere Beachtung zu schenken, da ja hierin der eigentliche Schwerpunkt liegt. Die Stiftung des fremden keltischen Anachoreten, die nach seinem Namen den ihrigen empfangen hatte⁶⁾, war von Jahr zu Jahr ein immer wichtigerer Hauptsitz der Wissenschaft geworden. Kurzum, sie bedeutete für den Süden Englands dasselbe, was für den Osten Canterbury galt. Aber wie kam solches zu stande? Nachdem Aldhelm die litterarischen Bestrebungen, welche seine älteren Gefährten um Maildulf's Klausur scharten, geteilt hatte, sah er sich nach dem Ableben seines Meisters durch seine universellen Kenntnisse⁷⁾ in die Lage gesetzt, selbst den Lehrstuhl zu besteigen, und so bekam er einen Ruf, der nicht nur die engere Heimat erfüllte, deren Bewohner es sich zu grosser Ehre anrechneten, unter die fromme Bruderschaft aufgenommen zu werden⁸⁾; nein, der auch ganz England

¹⁾ Will. M., d. g. p. pg. 354.

²⁾ Hahn, S. 30—34.

³⁾ Smith-Wace, Dict. of christ. biogr. III, 1188.

⁴⁾ Hahn, S. 29.

⁵⁾ Giles, pg. 349 (Kemble I, 50; Registr. Malmesb. I. cp. 21). Es sind: Aedbert, Bealwulf, Froda, Hagona, Heagha, Wedre, Wilgar und Witta.

⁶⁾ Beda, h. e. 5, 18; Giles, pg. 340.

⁷⁾ Will. M., l. c. pg. 335, 337, 374; Smith-Wace, Dict. of christ. biogr. I, 78; Hauck, KG. Deutschl. I, 415.

⁸⁾ Will. M., l. c. pg. 349.

durchlief¹⁾ und bis zu den irischen „scioli“²⁾, bis nach Frankreich³⁾ und selbst zu den Ohren des Papstes⁴⁾ drang. Aus allen Gegenden der britischen Lande schickten ihm seine Freunde⁵⁾, die er sich durch seine Schriften gewann⁶⁾, ihre Briefe und Werke zur Durchsicht. Selbst von den Iren, welche doch damals einen so bedeutenden Ruhm genossen, und denen er als ihr Rivale mit allem Kraftaufwand sich bestrebe, ein Paroli zu bieten⁷⁾, zählte er einige namhafte Grössen zu seinen Bewunderern. So bat ihn ein irischer Königsson, namens Artwil, dessen Werke litterarisch keineswegs etwa unbedeutend waren, trotzdem er sie bescheiden mit der Bitte übersandte, „Aldhelm möge aus ihnen in seiner geistvollen Weise die keltische Härte ausfeilen“⁸⁾, dass er selbst noch in seinen reiferen Jahren am Unterrichte teilnehmen dürfe⁹⁾. Sogar aus Frankreich empfing er nebst der Bitte um die Übersendung seiner „klassisch-reizenden“ Traktate pomphafte Komplimente von einem irischen Mönche Cellanus, welcher sich ins Kloster zu Peronne, wo sein heiliger Landsmann Furseus († 650) begraben lag, zurückgezogen hatte. Derselbe schreibt ihm, „dem sächsischen Archimandriten“, dass auch in dem „entfernten Winkel“ Aldhelms Ruhm kund geworden sei: „Die klassische, echt-römische Diktion, die ihm eigen sei, brauche keinen Kritiker zu scheuen, da sie nie Gefahr laufe, der

¹⁾ Giles, ep. Aethelw. ad Aldh. pg. 100 ss.; Jaffé, Mon. Mog. I, 6. carm. IV, V; Wright, Bibl. Brit. litt. pg. 59 ss.

²⁾ Giles, ep. Artw. ad Aldh. pg. 98; Will. M., d. g. p. pg. 336.

³⁾ Giles, ep. Cellan. ad Aldh. u. fragm. ep. Aldh. ad Cellan, pg. 331; Will. M., l. c. pg. 333, 337.

⁴⁾ Giles, pg. 360 (Far.); 383 (Capgr.).

⁵⁾ Will. M., l. c. pg. 336; Giles, ep. Artw. ad Aldh. pg. 99; ep. Aethelw. ad Aldh. pg. 102.

⁶⁾ Giles, ep. Cellan. ad Aldh. pg. 331: „... si peregrini taiste reficis corculum, paucos transmittite sermunculos ...; ep. Artw. ad Aldh. pg. 98: „Libellum quendam habes ..., quem legere cupio“.

⁷⁾ Giles, ep. ad Ealhfr. pg. 94 s. (S. 50. Anm. 5): „Cur Hibernia ... ineffabili quodam privilegio efferatur, ac si ... faecundo Britanniae in cespite didascoli ... reperiri minime queant, qui caelestis ... enodantes bibliothecae problemata sciolis ... reserare valent?“ Gleichwohl aber bewahrt er ihnen seine unbedingte Hochachtung. („Neu tamen ... Scoticos sciolos ... sugillare a quoquam autumet“).

⁸⁾ Will. M., d. g. p. pg. 337: „... ut perfecti ingenii lima eraderetur scabredo Scotica“.

⁹⁾ Giles, ep. Artw. ad Aldh. pg. 98 s. Zugleich übermittelt er auch einen Osterhymnus als Probe seiner lateinischen Poesie.

Spottlust oder wässeriger Witzelei preisgegeben zu werden“¹⁾. Diese allseitigen Lobsprüche verdiente Aldhelm auch; denn er war mit Leib und Seele Lehrer oder, wie die Angelsachsen sich ausdrückten, „bocare“, sodass er seinen Freund, den nordhumbrischen Prinzen Ealdferth, bei dessen Wiederkehr von der Insel Hy, wo jener sechs Jahre als Zögling weiser Iren geweilt hatte²⁾, aufs eiligste für diesen Beruf zu gewinnen suchte³⁾. Nichts bekundet mehr seine Begabung für denselben als jenes andere Schreiben an den gleichen Freund, welches den Titel „epistola ad Acircium“ trägt, und auf welches wir im letzten Teile unserer Abhandlung ausführlicher zu sprechen kommen. Wir finden es darum natürlich, wenn sein Schüler Aethelwald singt, dass man „dieses leuchtend-helle Licht der Weisheit“, „diesen hohen Geist, dessen Fülle man kaum zu fassen vermöge“, „diesen gelehrten Mann, von dessen gütigen Lippen tiefsinnige Worte ohne Zahl entströmten“, nie recht würdigen könne, „auch wenn man mit hundert Zungen und eiserner Stimme seinen Ruhm in der ganzen Welt ausposaunen würde“⁴⁾. Denn wir müssen die hyperbolischen Lobesäusserungen nur richtig verstehen, indem wir bedenken, wie glücklich man sich in dem Besitze eines so tüchtigen und allerdings nach damaligen Begriffen „weltberühmten“ Lehrers fühlte, der „alle Fragen voll geheimer Dunkelheit löste“⁵⁾. Ist es denn nicht ein Erstaunliches für jenes Jahrhundert, wenn wir bloss u. a. die Bibliothek von Malmesbury mustern? Da treffen wir neben den Werken der Kirchenväter Clemens Romanus⁶⁾,

1) Giles, ep. Collan. ad Aldh. pg. 331: „accessit ... Latinitatis pauegyricus rumor, quem agilium lectorum non horrescunt auditus, sine sanna aut amurcali impostura notus, propter Alburnum dietricis Romaniao decorem“.

2) Bright, Chapters, pg. 337. ann. 4; cf. Giles, ep. ad Eahfr., pg. 92 (ter bino ... annorum circulo).

3) *ibid.* pg. 93: „... subnixis precibus efflagito ... sitientia rigato arva mentium, quatenus germen aethralis extaseos ... pullulans gliscat, et ubertim spissa ... seges demum maturescat“. Unter Hinweis auf Worte der Schrift beschwört er den Genossen, „seine Brunnen herausfliessen zu lassen“ und weder „sein Licht unter den Scheffel zu stellen“ noch „sein Pfund zu vergraben“, sondern den reichen Wissensschatz anderen nutzbar zu machen.

4) Jaffé, *Mon. Mog.* I, 6. carm. V. v. 20 ss. 26—33.

5) Wright, *Bibl. Brit. litt.* pg. 59: „and he ... unwreih | the we questius hoteth | tha derne digelnesse“.

6) Giles, ep. ad Gerunt, pg. 85.

Cyprian¹⁾, Lactanz²⁾, Ambrosius³⁾, Athanasius⁴⁾, Basilius⁵⁾, Rufinus⁶⁾, Hieronymus⁷⁾, Augustin⁸⁾, Primasius⁹⁾. Johannes Cassian¹⁰⁾ und Gregors des Grossen¹¹⁾ auf eine mannigfaltige Blumenlese lateinischer Dichter der verschiedensten Gattungen und Zeitalter. Ausser Ennius von Rudiae¹²⁾ und den Lieblingen der Musen aus Augustus' Tagen, Ovidius Naso¹³⁾ und Virgilius Maro¹⁴⁾, dem Lustspiieldichter Terentius Afer¹⁵⁾, den Zeitgenossen Neros, Annaeus Lucanus¹⁶⁾ und Persius Flaccus¹⁷⁾, sowie dem unter Domitian schreibenden Satyriker Juvenalis¹⁸⁾ machen wir eine ganze Reihe christlicher Dichter namhaft wie Juvenus¹⁹⁾, Paulinus von Nola²⁰⁾, Coelius Sedulius²¹⁾, Prosper von Aquitanien²²⁾, Alcimus Avitus²³⁾, den Subdiacon Arator²⁴⁾ und Proba²⁵⁾. Ja, selbst die poetischen

1) Giles, de laud. virg. pg. 74 s.

2) ibid. ep. ad Acire. pg. 322.

3) ibid. l. c. pg. 276.

4) ibid. de laud. virg. pg. 33. (Das Werk desselben, die „vita Antonii“ lag wohl Aldhelm in der lateinischen Übersetzung des Evagrius vor.)

5) ibid. l. c. pg. 31 s. (Auch hier scheint der Text für ein lateinisches Exemplar zu sprechen. Vgl. S. 53.)

6) ibid. l. c. pg. 27, 39.

7) ibid. ep. ad Leuth. pg. 97; ep. ad Acire. pg. 295.

8) ibid. de laud. virg. pg. 9, 78 s.; ep. ad Gerunt. pg. 86; ep. ad Acire. pg. 321, 323

9) ibid. ep. ad Acire. pg. 233. (Damit ist die diesem Bischöfe gewidmete Isagogik Junilius [instituta regularia] gemeint.)

10) ibid. de laud. virg. pg. 13.

11) ibid. l. c. pg. 13, 74.

12) ibid. ep. ad Acire. pg. 310.

13) ibid. l. c. pg. 293.

14) ibid. de laud. virg. pg. 4, 43, 70; ep. ad Acire. pg. 226 s., 230, 238 s., 241, 244 ss., 280, 282 ss., 287 ss., 305, 309 s., 312, 319 ss., 323 ss., 327. (cf. Jaffé, l. c. I, 6. carm. V, 27).

15) ibid. ep. ad Acire. pg. 308, 322.

16) ibid. l. c. pg. 234, 237—11, 309, 322.

17) ibid. l. c. pg. 239, 241, 291.

18) ibid. l. c. pg. 237, 290, 306 s., 313.

19) ibid. l. c. pg. 282, 309.

20) ibid. l. c. pg. 247.

21) ibid. l. c. pg. 237, 241, 276, 285, 297, 305. Es scheint dies eine Lieblingslektüre Aldhelms (Beda. h. o. 5, 18; Jaffé, l. c. I, 6. carm. II, 6; V, 27. Vgl. Ebert, a. a. O. I, 8, 585 ss.) gewesen zu sein.

22) Giles, de laud. virg. pg. 78 s.; ep. ad Acire. pg. 231, 241, 244, 281, 285 s., 291, 297 s., 301, 313.

23) Jaffé, l. c. I, 6. carm. II, 56. (Vgl. Hahn, S. 11. Anm. 3): „Quorum auctor Alethius (?) — constat fuisse Avitus (?). Von ihm giebt es ein Gedicht „de laude virgininitatis“.

24) Giles, ep. ad Acire. pg. 232, 276.

25) ibid. pg. 312.

Schriften des Rhetors Andreas¹⁾, des Paulus Quaestor²⁾, des Rätseldichters Symposius³⁾, und der Sibylle⁴⁾ fehlen in diesem Verzeichnisse nicht. Die Grammatik ist hierbei durch die Bücher eines Phokas⁵⁾, Valerius⁶⁾, Audax⁷⁾, Maximus Victorinus⁸⁾, Isidorus von Sevilla⁹⁾ sowie Priscianus¹⁰⁾ vertreten, während sonst diejenigen des Orosius¹¹⁾, Cicero¹²⁾, Plinius¹³⁾, Solinus¹⁴⁾ und Julius Africanus¹⁵⁾ vorübergehend erwähnt werden. Überfliegen wir diesen reichhaltigen Katalog, so werden wir Aldhelms eifriges Studium der älteren heidnischen und christlichen Schriftsteller verstehen, zumal er mehr und mehr diese Sammlung zu bereichern trachtete (S. 4, 5.)¹⁶⁾. Wir begreifen nach diesen allen vollkommen, dass er einen grossen Kreis von Schülern und Mönchen um sich sammelte. Die bedeutendsten unter denselben waren Pecthelm¹⁷⁾, der mercische Fürst Aethelwald¹⁸⁾, dessen Freund Winfrid¹⁹⁾ und der irische Königssohn Artwil²⁰⁾; ja, nach Neueren gehörte auch der Dichter Cynewulf²¹⁾ zu ihnen, der, ein in Kämpfen zu Wasser und zu Lande ergrauter Edeling, im Alter, der Freunde beraubt, ins Kloster ging und

1) Giles, ep. ad Acire. pg. 232, 276.

2) *ibid.*, l. c. pg. 231, 238 s.

3) *ibid.* l. c. pg. 228, 215; Will. M., d. g. p. pg. 343; Teuffel, *Gesch. d. röm. Litt.* II², § 449, 1; Ebert, a. a. O. I. S. 591.

4) Giles, ep. ad Acire. pg. 231, 215.

5) *ibid.* l. c. pg. 232, 247, 315.

6) *ibid.* pg. 276, 295.

7) Teuffel, a. a. O. II², § 500, 2 (|| § 482, 2); H. Keil, *Grammatici latini* 7, 316; Ders., *Hermes* I, 332 ss.; *PRE²*, I, 1. S. 689.

8) Bähr, *Gesch. d. röm. Litt.* III¹, § 434, S. 390; § 441, S. 432; F. Lindemann, *CGL.* I, 266 ss., 271 ss.

9) Giles, ep. ad Acire. pg. 232 s.

10) *ibid.* l. c. pg. 297, || 328.

11) *ibid.* l. c. pg. 291, 298.

12) *ibid.* l. c. pg. 309, 321.

13) *ibid.* l. c. pg. 288, 296.

14) Bähr, a. a. O. III¹, S. 145. Anm. 2; Mommsen, *Solin.* pg. XXXV.

15) Giles, ep. ad Acire. pg. 223. Einmal wird auch Sallustius berührt (*ibid.* l. c. pg. 310). NB. Vergleichen wir damit die Yorker Bibliothek nach Alcuins Beschreibung (Wright, *Bibl. Brit. litt.* pg. 37), so steht ihr die von Malmesbury in nichts nach.

16) Will. M., d. g. p. pg. 377; Jaffé, l. c. I, 6. *carm.* II, v. 54—58. (Vgl. S. 67. Anm. 6.)

17) Beda, h. e. 5, 18; Will. M., l. c. pg. 257.

18) Hahn, S. 17²—181.

19) Hauck, *KG. Deutschl.* I, 414 s.

20) S. 70. Anm. 8f.

21) Hahn, S. 21, vgl. S. 17 u. Anm. 4.

dort seine Werke, die „Rätsel“, „Juliane“, „Elene“ und „Crist“ schrieb. Namentlich auf die Verwandtschaft der ersten Schrift mit der gleichnamigen Aldhelms glaubt man als auf eine Stütze für die besagte Ansicht mit Nachdruck hinweisen zu müssen. Allein hier wird ein „adhuc sub iudice lis est“ an rechter Stelle sein. Man würde sich jedoch irren, wollte man nur die wissenschaftliche Seite an Aldhelms Lehrthätigkeit betonen. Nein, auch das sittlich-erziehlche Moment, welches sich theils in seiner Amtsverwaltung, theils in seiner Korrespondenz mit Freunden, Schülern und Nonnen kundgibt, ist hier unzweifelhaft heranzuziehen. Das erstere beweist der Umstand, dass er seine Mönche aufs strengste zur Beobachtung ihrer Gelübde anhielt¹⁾. Er handhabte die Regel, welche sein Lehrer dem Kloster gegeben hatte²⁾, genau in allen Stücken und suchte sie, wie das römische Privileg darthut³⁾, ethisch zu vertiefen. Durchforscht man vollends seine Briefschaften, so kann man sich hier ein Urteil über Aldhelms Herz bilden. Wie rührend ist die Zartheit, mit der er sich um das leibliche und geistliche Wohl eines jeden sorgt, der ihm nahe gestanden! Wie spricht sich darin eine treue, uneigennützigte Freundschaft oder eine väterlich umsichtige Obacht aus! So treibt er den königlichen Commilitonen Ealdferth zur selbstlosen Anwendung seiner reichen Begabung im Dienste seiner nordhumbrischen Stammesgenossen an⁴⁾; die vielen Früchte, die er während seiner Studien zu Canterbury⁵⁾ und Hy⁶⁾ eingeheimst habe, müsse er auch die anderen kosten lassen. So ermahnt er den lebensfrischen Aethelwald unter Hinweis auf Pred. Sal. 11, 10 und Mc. 8, 36 nicht weltlichen Vergnügungen wie Essen, Trinken und Reiten, sondern eifriger Bibelforschung und wissenschaftlicher Arbeit sich zu widmen⁷⁾. So endlich legt er es seinem Zöglinge Wihtfrid ans Herz, nicht eitler Weltweisheit nachzutrachten, nicht sündiger Lust zu fröhnen und nach den Ehren dieser Welt zu jagen, sondern in stiller Einfachheit „das

¹⁾ Will. M., d. g. p. pg. 349: „... famam in bonum urgere, Dei prae omnibus gloriam velle“.

²⁾ S. 46. Anm. 5.

³⁾ Will. M., l. c. pg. 368: „... quae tuam religionem provide dispensare ... cognovimus.“

⁴⁾ S. 71. Anm. 3.

⁵⁾ Giles, ep. ad Acire. pg. 216.

⁶⁾ S. 71. Anm. 2.

⁷⁾ Giles, ep. Aldh. ad Aethelw. pg. 332 s.

Eine, was not thut“, zu suchen: den Heiland, der einst gleich der Schlange als des Todes Tod an den Kreuzesstamm erhöht wurde¹⁾. Ein solcher Charakter fand auch seine Verehrung in der Frauenwelt. Zeigt uns doch schon jenes Billet an eine Äbtissin, namens Osgyth, wie sich die Nonnen an ihn wandten, sei es in amtlich-seelsorgerischer oder wissenschaftlicher Beziehung²⁾. Welches Verhältnis bestand nicht zwischen ihm und den Bewohnerinnen des Klosters Barking in Essex, denen er sein bekanntestes Werk, jenes halb metrische, halb prosaische „Jungfrauenlob“ widmete? Was ist er ihnen nicht alles gewesen? — Nicht nur, dass er ihnen als ein treuer Seelsorger und umsichtiger Bischof entgegentrat, macht uns seine Gestalt so anziehend, sondern dass er auch bei angestrenzter Arbeit Zeit fand, sich mit den Einzelheiten ihres Lebens und ihrer vielseitigen Studien zu befassen und sie zu begeisterter Hingabe an ihre Ideale anzufeuern³⁾. Denn für uns, die wir einer vorgerückteren Zeit angehören, ist der Glorienschein, der den Gelehrten Aldhelm umgab, längst verblasst, jedoch die Tiefe seines germanischen Gemütes können wir nach empfinden, selbst aus den absonderlichen Formen seiner Werke heraus, und sie ist es, die uns ihm unsere Zuneigung schenken lässt.

d) Aldhelms Romfahrt.

Ein neuer Beweis des grossen Vertrauens, welches man in Aldhelms Fähigkeiten setzte, wurde ihm in den Jahren 690—692⁴⁾ zu teil, als ihm Ine samt den Bischöfen Haeddi von Winchester und Erkenwald von London (675—693) in jenes westsächsische „witena-gemot“ berief, welches jene 79 „dooms“ (Gesetze), die ein teils staatliches, teils kirchliches Gepräge trugen, promulgierte⁵⁾. Inwieweit sich bei dieser Angelegenheit sein Einfluss äusserte, lässt sich genau nicht mehr feststellen; doch werden wir nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, dass

¹⁾ Giles, ep. ad Wihtfr. pg. 337 s. An dieser Stelle habe jene monströse Notiz des Eulogiums (Vol. I, pg. 225) ihren Platz, die selbst ein Dugdale (Monast. Anglic. I, 254) wiederholt, dass Aldhelm „an Studierende zu Bologna, Köln, Paris und Montpellier und an anderen Universitäten“ Briefe sandte.

²⁾ Giles, ep. ad Osg. pg. 90.

³⁾ ibid. de laud. virg. pg. 4, 77. ¶ 79.

⁴⁾ Bright, Chapters, pg. 365. ann. 3.

⁵⁾ ibid. l. c. pg. 366 s.

jenes Gesetz, welches allen Dienern Gottes (Godes theowes), d. h. den Mönchen die Wahrung der heiligen Regel einschärfte¹⁾, auf seine spezielle Urhebererschaft zurückzuführen sein wird. Kurz nach dieser Zeit²⁾ lief aus Rom ein Schreiben des Papstes Sergius I. ein³⁾, der von dem westsächsischen Abte durch Wilfrid von York⁴⁾, Ceadwalla⁵⁾ und andere Rompilger gehört haben mochte⁶⁾, und lud ihn zu einer Romfahrt ein. Diese Aufforderung kam seinen eigenen Wünschen und Plänen nur entgegen. Schon längst hatte er sich geseht, die Stätte zu besuchen, wo Petri Stuhl stand, und woher Englands Apostel und Lehrer gekommen waren; vor allem aber hegte er die Absicht, sich für seine beiden Klöster Malmesbury und Froom „apostolische“ Sonderfreiheiten zu erwirken, um in Zukunft jeglicher Belästigung oder Beraubung⁷⁾ seiner Gründungen vorzubeugen⁸⁾. Nicht immer sassen so gnädige Herren wie Ine und Ceadwalla im Regimente; nicht immer trugen die Bischöfe in der Weise zur Förderung der Klöster das ihrige dazu bei, wie es Haeddi und Iloddhhere thaten. So suchte er den Schutz einer Autorität, die damals ihresgleichen nicht hatte⁹⁾. Denn eine Zornesdrohung des Papstes war in jenen Tagen der wirksamste Schutz gegen Raubsucht und Gewalt. Wehe demjenigen, der die päpstlichen Urkunden zu verletzen wagte! Ihm drohten die entsetzlichen Strafen eines Judas Ischarioth, eines Ananias und einer Sapphira¹⁰⁾ Ehe nun Aldhelm auf die beschwerliche Reise, deren poetische Schilderung uns Aethelwalds Feder giebt¹¹⁾, antrat — von seinen Mönchen vermochte er sich

1) Bright, Chapters, pg. 367. ann. 4. Vgl. S. 71. Ann. 1.

2) Kemble V, 995 (a. 692).

3) Ran. Higden, Polychron. V (Gale, pg. 295); Giles, pg. 360 (Far.), 383 (Capgr.: „scriptis ... asciverat“).

4) Hahn, S. 26. § 21. Doch ist dies immerhin fraglich!

5) Wright (Bibl. Brit. litt. pg. 216) meint ganz willkürlich, Aldhelm habe in dessen Gefolge die Reise nach Rom unternommen. Dagegen spricht jedoch die Angabe des Eulogiums (Vol. I, pg. 221), dass Sergius I. jenen Freibrief im 6. Jahre seines Episcopates, d. h. vom Winter 693 auf den Sommer 694, ausstellte.

6) Vgl. S. 70. Ann. 4.

7) Vgl. S. 65 u. Ann. 4f.; Hahn, S. 41. Ann. 6.

8) Will. M., d. g. p. pg. 316, 363, 367 s., 371; Giles, pg. 362 s. (Far.); Montalembert, Moin. d'Occid. V. pg. 45. ann. 1.

9) Lingard, Altert. d. angels. Kirche. S. 98 s.

10) Will. M., l. c. pg. 370, 372. ann. column. b.

11) Jaffé, l. c. I, 6. carm. II; cf. S. 67. Ann. 6.

auf solche geraume Zeit nur sehr schwer zu trennen¹⁾ —, beriet er sich mit seinen Gönnern, Aethelred von Mercia und Ine. Zu seiner Begleitung wählte er zwei Genossen aus²⁾, wie ich glaube, einen Mönch aus Malmesbury und einen aus Froom; mit diesen reiste er zunächst nach Dorsetshire zur Besichtigung seiner Güter und stach dann bei Wareham in See³⁾. „Ohne Scheu vor den Schrecken unbekannter Länder und den Stürmen des Meeres, vor dem Hinterhalte wilder Wegelagerer und dem Auflauern böser Tiere“ gelangten sie zur Stätte, „wo St. Peters Leichnam lag“, um „völlige Sündenvergebung sich zu erlehen“⁴⁾. Der Papst nahm ihn ehrenvoll auf; entsprach doch der Mann so ganz seinen Erwartungen, die er sich von seiner Bildung und Frömmigkeit gemacht hatte⁵⁾. Wie eifrig Aldhelm selbst als Besucher es mit seinen priesterlichen Pflichten nahm, weiss uns die Tradition zu berichten. Seine Amtskleidung lag stets für etwaigen Gottesdienst bereit, und es verging kein Tag, an welchem er nicht eine Messe in der Laterankirche las, unweit deren er im päpstlichen Palaste seine Wohnung hatte⁶⁾, und sich samt den Seinen, von denen leider der eine während des Aufenthaltes selbst das Zeitliche segnete⁷⁾, im Gebete Gott empfahl. Wilhelm unterlässt es nicht, bei Erwähnung dieses lobenswerten Amtseifers mit stolzer Genugthuung zu bemerken, dass die Römer keinen Unterschied zwischen ihm und ihren Geistlichen gefunden hätten, und dass Aldhelms ganzes Auftreten nichts von einem fremdartigen Eindrucke hinterlassen habe⁸⁾. Nach einiger Zeit brachte er seinem Wirte auch sein Anliegen vor, welches derselbe gern erfüllte, indem er seinem Gaste eine Bulle ausfertigen liess⁹⁾. Dieses Ereignis fällt nach meiner Berechnung in den Anfang des Jahres 694¹⁰⁾. In diesem Dokumente verbürgte Sergius

1) Giles, pg. 360 (Far.).

2) Jaffé, l. c. I, 6. carm. II, 10—36.

3) Will. M., d. g. p. pg. 363.

4) Jaffé, l. c. I, 6. carm. II, 21, 26 („Turgentis Thetidis tellurem“), 27, 30, 31, 41.

5) Will. M., l. c. pg. 364.

6) Giles, pg. 360 (Far.); 383 (Capgr.).

7) Jaffé, l. c. I, 6. carm. II, 37—47.

8) Will. M., l. c. pg. 364.

9) ibid. l. c. pg. 367 s.; Giles, pg. 360 (Far.); Eulog. II, ep. 92.

10) Vgl. S. 76. Anm. 5. Dafür, dass Jaffé (Regesta pontif. II, 1641. S. 172) die Urkunde ins Jahr 701 setzt, weiss ich mir keinen anderen Grund, als dass er Ines Urkunde (Will. M., l. c. V. § 210) mit einschloss. Dass Wilhelm nichts Genaueres wusste, zeigt eine Stelle (d. g. r. II. § 482), worin er die Abfassung des päpstlichen Freibriefes 466 Jahre vor 1110 verlegt, d. i. ins Jahr 675!

Aldhelm, seinen Nachfolgern und den Insassen Frooms und Malmesburys, welche er in einer ziemlich ausführlichen Einleitung zur Erfüllung ihrer Gelübde antrieb¹⁾, „kraft seiner Machtvollkommenheit als Stellvertreter des h. Apostelfürsten, dem der Erlöser die Schlüssel verlieh, um auf Erden und im Himmel zu binden oder zu lösen“, diese 3 Punkte: 1) völlige Exemption von der bischöflichen Jurisdiktion²⁾, 2) unentgeltliche Ordination der Klostergeistlichen, 3) freie Abtwahl des Conventes und unverzügliche Bestallung³⁾. Man hat die Authentie dieses Diplomes in Abrede gestellt, allein schon Mabillon und die Bollandisten haben die Einwürfe zurückgewiesen⁴⁾; dazu kommt, dass wir eine ungesächsische Übersetzung haben, die nur im Anfang betreffs der Anordnung einzelner Sätze und im Schlusse vom Originale sich unterscheidet und den hochtrabenden Kanzleistil des römischen Bureaus in einfacheren Ausdrücken wiedergibt. Sie findet sich auf einer leeren Seite einer angelsächsischen Evangelienhandschrift⁵⁾, die 1731 viel durchs Feuer gelitten hat, sodass einzelne Worte unleserlich geworden sind. Es ist nun von hoher Wahrscheinlichkeit, dass sie aus der malmesburyschen Bibliothek her stammt, da Wilhelm die im lateinischen Texte fehlende Schlussklausel aus dem sächsischen schöpfte. Dieselbe wurde hinzugefügt, als Aldhelm die Urkunde seinem Vetter Ine und dessen Verbündeten Aethelred, denen er zugleich apostolische Grüsse überbrachte⁶⁾, zur Bestätigung vorlegte. Mit der gleichen Zuvorkommenheit, die sie stets bewiesen, um der Kirche einen Dienst zu leisten, verfügten beide Herrscher⁷⁾, dass für den Fall eines Krieges, der zwischen

¹⁾ Vgl. S. 46. Anm. 5.

²⁾ Giles, pg. 362 (Far.): „... quatenus redderet absoluta (ab) episcoporum ... cathedris, ordine, iussis et synodis“. Dazu gehörte gastliche Aufnahme, Forderung von Geschenken und unumschränktes Messlesen.

³⁾ Gerade dieses Vorrecht wurde später von den salisburyischen Bischöfen heftig bestritten. Wir besitzen darüber allein 6 Verfügungen der Päpste Innocenz II. (1142) (Registr. Malmesb. I, pg. 316), Eugen III. (1151) (ibid. I, pg. 319 s.), Anastasius IV. (1153) (ibid. I, pg. 361 s.), Hadrian IV. (1156) (ibid. I, pg. 355 ss.), Alexander III. (1163) (ibid. I, pg. 352 s.), Coelestin III. (1194) (ibid. I, pg. 359 ss.). Die letztere bietet unstreitig den besten Überblick (pg. 361); cf. Wharton, Angl. sacr. II, praef. pg. 4.

⁴⁾ Montalembert, Moin. d'Occid. V, pg. 45. ann. 1.

⁵⁾ MS. Cott. Otho. C. I. fol. 93.

⁶⁾ Will. M., d. g. p. pg. 374; Giles, pg. 363 (Far.).

⁷⁾ Will. M., d. g. r. I. § 35 (S. 35. Anm. 1); § 77 (S. 78 s.); d. g. p. pg. 372. ann. col. b: „Handtacen aethelredes Myrcena kyneges. + Handtacen Ines Wessexena cyneges“.

Mercia und Wessex ausbräche, Aldhelms Klöster von beiden Parteien ungestört im Dienste Gottes bleiben sollten¹⁾. Nach Faricius hätten sie auch ihren Nachfolgern die Pflicht auferlegt, besagte Verordnung aufrecht zu erhalten²⁾. Als ein Zeichen seiner Dankbarkeit für diese neue Gnade machte ihnen Aldhelm verschiedene Kostbarkeiten, die er aus Rom mit sich gebracht hatte³⁾, zum Geschenke. So verehrte er Ine einen Altar aus weissen Marmor, dessen Masse auf einen ehemaligen Büstensockel berechnet sind⁴⁾, den der König in der Marienkirche zu Bruton aufstellte⁵⁾. Beide Fürsten, aber noch mehr das westsächsische Volk begrüßten mit hoher Freude die Rückkunft des Abtes von Malmesbury aus dem fernen Lande⁶⁾. Welch' einer grossen Popularität derselbe sich übrigens rühmen konnte, zeigt uns der Empfang, den man ihm bei seiner Landung bereitete. Als das Schiff vor Anker ging, so erzählt uns Wilhelm gemäss die Tradition, kamen ihm nicht allein die Prozessionen der Mönche unter Lobgesängen mit dem Crucifix, in Weihrauchwolken gehüllt, entgegen, sondern auch die Laien gaben ihrer herzlichen Begrüssung den verschiedenartigsten Ausdruck. Einige derselben führten im Drange ihrer Gefühle für den Ankömmling, dem nunmehr auch die Ehre der Rompilgerschaft in ihren Augen grosses Ansehen verlieh⁷⁾, Reigentänze auf und priesen in volkstümlichen Chorgesängen den Höchsten, dass er nach so langer Zeit ihren Aldhelm, den „Stern“ Englands, heil und unversehrt zur alten Heimat geleitet habe⁸⁾.

e) Aldhelms Parteinahme für Wilfrid von York.

Nicht bloss Reliquien und Bücher, nicht bloss jenes päpstliche Schreiben hatte Aldhelm von Rom mit sich in sein Vaterland genommen,

1) Will. M., d. g. p. pg. 372. ann. col. b: „thæt swa hwether swa hit waore, swa sibb swa twyrednys betweonan Saxan and Myrcenum . . , thæt thæt mynster beo aefre on sibbe and tha the thær Gode dheowiadh“ = pg. 374 (nach Hamiltons Rekonstruktion): „decreverunt . . , quod, [quaecunq]ue sors vel pacis vel disci-[dii inter] Merciorum et Westsaxonum [fieret], coenobia illa in ser-[vicio Dei] otium exererent. cf. Giles, pg. 360 (Far.): „et cuiuscunq]ue modi expeditionis sive belli turbatio inter confines fieret, loca . . libera (?) ab omni statuerunt fore servitio (?)“.

2) Giles, pg. 360 (Far.).

3) Will. M., l. c. pg. 372 s.; Jaffé, l. c. I, 6. carm. II, 51—88.

4) Hahn, S. 46. Anm. 1 ss.

5) Will. M., l. c. pg. 373; Giles, pg. 385 (Capgr.).

6) Will. M., l. c. pg. 371; Bright, Chapters, pg. 400.

7) Giles, ep. Artw. ad Aldh., pg. 98: „... tu Romae advena fuisti ...“

8) Die Zeit seiner Ankunft dürfte in den Sommer 691 fallen. Vgl. S. 76. Anm. 5.

sondern auch die gewaltigen Eindrücke von der Bedeutung und Machtstellung des Papsttumes und der römischen Kirche, deren Tochter ja auch die westsächsische war¹⁾. Mit aller Empfindungskraft hatte sich seine empfängliche Seele ihnen hingeeben, und so wird es uns nicht wunder nehmen, dass er sich dazu berufen fühlte, im engeren und weiteren Vaterlande als Vorkämpfer für die römischen Anschauungen aufzutreten. Hierzu bot sich ihm als erste Gelegenheit, bei welcher er diese Gesinnung zur Schau tragen konnte, das Concil zu Easterfield im Jahre 702 dar. Auf demselben hatte die anti-römische Partei der Angelsachsen, welche im Interesse der politischen Einheit den Bemühungen der Päpste, dem Erzbischofe von Canterbury einen ebenbürtigen Genossen in der Person desjenigen von York zur Seite zu stellen, lebhaften Widerstand entgegengesetzte, Wilfrid, den derzeitigen Träger dieser Würde, derselben beraubt trotz der Appellation an den römischen Bischof und ihn ins Exil vertrieben, wie schon einmal im Jahre 678. Viele seiner Geistlichen und, wie Wilhelm meint²⁾, seiner Äbte, die in Nordhumbrien zurückgeblieben waren, dort jedoch arg verfolgt wurden³⁾, verliess der Mut, und sie gaben die Sache ihres Bischofs als verloren auf. Dieses unmännliche Gebahren im Unglücke erregte Aldhelms Mitleid, der mit Wilfrid seit den Jahren 680—686 während dessen Aufenthalt in Wessex und Sussex durch Ceadwalla bekannt geworden war und Freundschaft geschlossen hatte⁴⁾. So griff er denn zur Feder⁵⁾ und, wenn er auch direkt gegen die Gegner, worunter sich ja seine alten Studiengenossen und Jugendfreunde, der König Baldferth von Nordhumbrien und der Erzbischof Berhtwald, befanden, vorzugehen sich scheuen mochte, suchte er doch der Sache seines Freundes dadurch zu nützen, dass er dessen schwankenden Anhängern durch ein ermutigendes Schreiben einen inneren Halt gab. In diesem, dessen Bruchstücke uns Wilhelm aufbewahrte⁶⁾, fordert er sie auf, dem Bischofe, der sie von „Kindesbeinen“ an bis zum Jüng-

1) Vgl. S. 7. Anm. 1.

2) Will. M., d. g. p. pg. 337.

3) Eddi, vit. Wilfr. ep. 47.

4) Hahn, S. 26; Bright, Chapters, pg. 302—308.

5) Hahn, S. 26. lässt den Brief schon 678 geschrieben werden, während Wright (Bibl. Brit. litt. pg. 216 || 178—181) sich fürs Jahr 692 entscheidet. Allein das erstere Datum dürfte zu früh sein, das letztere den Umständen wenig entsprechen.

6) Will. M., l. c. pg. 338 s.

lingsalter „wie eine Amme den Säugling“ grossgezogen habe, auch übers Meer ins Elend zu folgen. „Treue bis in den Tod“! hält er ihnen als die Richtschnur ihres Verhaltens vor, indem er sie einen Blick in die Natur thun lässt durch das Beispiel des anhänglichen Gehorsams der Immen gegen ihre Königin und ihnen zur Beschämung die leidenschaftliche Gefolgstreue der weltlichen Lehnsleute entgegenhält. Dieser Brief aber macht es sich nicht zu seiner alleinigen Aufgabe, wie es sich bei oberflächlicher Durchsicht leicht ergibt, etwa die bischöfliche Autorität gegenüber den Untergebenen zu wahren, nein, im allerletzten Grunde ist es ein stillschweigender Protest gegen die anti-römische Opposition des angelsächsischen Metropoliten und eines hervorragenden Gliedes des Fürstenbundes der Heptarchie¹⁾.

f) Aldhelms Polemik gegen die Briten.

Der Wilfridsche Streit war nur das Vorspiel eines grösseren, der sich jedoch nicht wie jener auf dem Boden der angelsächsischen Kirche abspielte, sondern gegen die schismatischen Briten, soweit sie Untertanen oder Nachbarn des westsächsischen Staates waren²⁾, sich richtete. Hauptsächlich waren es die Briten von Domnonia³⁾, welche den Unionsversuchen mit allen Kräften, welche religiöse Leidenschaft und verletzter Patriotismus einflössen, bisher widerstrebt hatten⁴⁾ und ohne Zweifel hierin eine oft unvorgesehene Unterstützung bei ihren Stammesgenossen fanden⁵⁾. Dieselben hatte noch 682—683 erst Aldhelms Vater niedergeworfen, und sie trugen das harte Joch sächsischer Knechtschaft⁶⁾. Dabei hielten aber alle diese Briten mit der keltischen Zähigkeit an ihren alten Traditionen und Gebräuchen fest; ihr Klerus unterschied sich von dem römisch-sächsischen durch die von den Vätern überkommene Tonsur, welche der griechischen „corona Pauli“ ähnlich war, und die Osterfeier wurde an einem anderen Zeitpunkte begangen, da man sie noch nach dem 84jährigen Mondcyklus berechnete, während Rom unterdessen den 19jährigen angenommen hatte. Mit ihren Erb-

¹⁾ Montalembert, *Moin. d'Occid.* V. pg. 41; Bright, *Chapters*, pg. 392—399.

²⁾ Pagi, *Critica* 692, 23 s.

³⁾ Giles, *op. ad Gerunt.* pg. 83.

⁴⁾ Montalembert, *l. c.* V. pg. 23 ss.

⁵⁾ *ibid.* V. pg. 49. Vgl. S. 68. Anm. 4.

⁶⁾ Will. M., *d. g. p.* pg. 360.

feinden vermieden sie aufs schroffste jeden Verkehr; jenseit des Severnflusses vereinigten keine gemeinsamen Gebete Sachsen und Demeten; kein gemeinschaftliches Mahl verband beide in fröhlicher Geselligkeit. Die Überreste der Speisen, wovon sächsische Geistliche genossen hatten, warf man Hunden und Säuen zum Frasse vor. Die Becher und Schüsseln, die jene brauchten, scheuerte man mit Sand und Asche aus, als wären sie „unrein“ geworden. Für den sächsischen Amtsgenossen hatte der britische Kleriker weder Gruss noch Bruderkuss noch Wasser zur Fusswaschung übrig, und nahmen die Briten, die sich „Kathari“ nannten, einen solchen „Katholiken“ auf in ihre Gemeinschaft, so geschah dies nur unter der Bedingung einer 40 tägigen Busse. Diese kurze Charakteristik¹⁾ besagt genug. Angesichts dieser unerquicklichen Verhältnisse nahmen zahlreiche westsächsische „witena-gemots“, bewogen durch Ceadwalla und Ine, deren Mutter eine Edle aus Wales war²⁾, und beeinflusst von der Geistlichkeit ihres Landes, den Versuch des Erzbischofs Augustin von Canterbury (597–604) auf, die Walliser von der Richtigkeit der römischen Praxis zu überführen³⁾. Lange Zeit verzögerte sich die Beratung über die schliesslichen Massnahmen, die eine Vereinigung mit der römisch-katholischen Kirche herbeizuführen geeignet wären. Diese Streitigkeiten erscheinen uns als solcher Mühe gar nicht wert, und mancher mag sie vornehm als einen „Lärm um Nichts“ abfertigen; allein damit würde die thatsächliche Sachlage vollständig verkannt werden! Alle Kleinigkeiten erhielten dadurch einen prinzipiellen Charakter, dass im Hintergrunde sich die den Briten unerträgliche Forderung spürbar machte: Anerkennung des römischen Primates. Die Beisitzer der „witena-gemots“ sahen deshalb auch richtig ein, dass es in dieser Sache keineswegs mit roher Gewalt, etwa ein paar Razzias ins britische Hochland hinein, abgethan sei, sondern dass dieser Kampf „litterarisch“ ausgefochten werden müsse⁴⁾. Als denjenigen, der den britischen Bischöfen und Priestern gegenüber Roms Interessen und die Ehre der sächsischen Kirche wahren sollte, erlasen sie ihren berühmten Landsmann aus. Maildulf's Schüler erfüllte das

1) Giles, ep. ad Gerunt. pg. 86 s.

2) S. 10. Ann. 5.

3) Will. M., d. g. p. pg. 360; Giles, ep. ad Gerunt. pg. 83; pg. 360 (Far.). („Saxonum Orientalis (?) plagae synodus“); 386 (Capgr.).

4) Will. M., l. c. pg. 361.

Begehren seines Volkes¹⁾ und verfasste einen Traktat, den er an den König Geraint von Dyfnaint und dessen Geistlichkeit richtete. Seinen Inhalt werden wir näher beleuchten, sobald wir in die Behandlung der Schriften Aldhelms eintreten. Dieses Werk hatte er mit ausserordentlicher Sorgfalt bearbeitet, und nach seiner Absendung durch einige treue Mönche an die „Haeretiker“ drängte es ihn, Gott täglich zu flehen, dass sein Segen dazu nicht ausbleiben möge²⁾. Den Erfolg seiner Bemühungen übertreiben entschieden die mönchischen Schriftsteller. Faricius erzählt uns³⁾, dass er nicht nur eine „unzählige“ Menge des Volkes, sondern auch ihre Bischöfe, in diesem Falle die von Gwent, Morganwg und Dyfed⁴⁾, bekehrt habe, während Wilhelm seinen Schutzheiligen in etwas allgemeineren Ausdrücken als den „Reformator“ der Kirche von Wales hinstellt⁵⁾. Allein Beda trifft das Richtige, wenn er sagt, Aldhelm habe mit dieser Schrift die Durchführung der römischen Gebräuche und die Anerkennung des päpstlichen Primates bei den im westsächsischen Unterthanenverbände stehenden Briten, d. h. in Devonshire und Cornwallis, die ja auch 705 der neuen Diocese Sherborne eingegliedert wurden⁶⁾, durchgesetzt⁷⁾. Die freien Briten, welche sich erst zwischen den Jahren 755—777 durch den Bischof Elbod von Bangor umstimmen liessen⁸⁾, wiesen schnöde jeden Vermittlungs- und Versöhnungsversuch ab⁹⁾. Ihnen giebt u. a. Wilhelm¹⁰⁾ die Vernichtung der Aldhelmschen Osterschrift schuld; hierbei fragt es sich jedoch, ob denn dieser Vorwurf aufrecht erhalten werden kann. Montalembert¹¹⁾ glaubt nämlich, Bedas Bezeichnung „liber egregius“ nicht auf den uns vorliegenden Geruntiusbrief ausdehnen zu dürfen, sondern darin bloss ein Begleitschreiben annehmen zu müssen.

¹⁾ Beda, h. e. 5, 18 („iubente synodo suae gentis“).

²⁾ Will. M., d. g. p. pg. 361; Giles, pg. 361 (Far.) („... multis inventionibus et sanctorum patrum authenticis traditionibus ... et carmine Pachomio abbati ab angelis tradito et aliorum religiosorum dogmate ...“).

³⁾ Giles, pg. 361 (Far.).

⁴⁾ Bright, Chapters, pg 75. ann. 2.

⁵⁾ Will. M., l. c. pg. 361.

⁶⁾ Ran. Higden, Polychron. I. (Gale, pg. 205).

⁷⁾ Beda, h. e. 5, 18.

⁸⁾ Bright, l. c. pg. 422. ann. 2.

⁹⁾ Dass es zu einem Frieden weder in staatlicher, noch kirchlicher Hinsicht kam, zeigt der Feldzug Ines gegen Geraint im Jahre 710 (Hahn, S. 44. Ann. 2).

¹⁰⁾ Ann. 5.

¹¹⁾ Montalembert, Moin. d'Occid. V. pg. 52. ann. 2.

Indess wir halten das erstere nicht nur mit Hahn¹⁾ für wahrscheinlicher, sondern auch für allein richtig, indem wir darauf verweisen, dass in jener Zeit die Briefe „libri“ genannt wurden²⁾. Nun erhebt sich die schwierige Frage nach der Abfassungszeit dieses Traktates. Wir treffen hierbei auf die verschiedensten Annahmen³⁾. Und ich meine wohl, dass es in dieser Angelegenheit am zweckdienlichsten ist, die Aussagen Bedas, Faricius' und Wilhelms zunächst zusammenzustellen. Der erstere nämlich macht aufmerksam, dass Aldhelm, als er jene Osterschrift abfasste, noch Abt und Priester war, und Faricius vervollständigt diese Angabe dahin, dass er zu jener Frist d. h. im Jahre 705, doch keineswegs 706 unter der Regierung Osreds (705—716), des Sohnes Ealdferths, (— Faricius missverstand übrigens hier den Anfang der Bedaschen Stelle —) die Bischofsweihe noch nicht erhalten habe; Wilhelm bestätigt dies insofern, als er Aldhelm während seiner Abtszeit die Bekehrung der Schismatiker vollenden lässt⁴⁾. Hätten wir so den Termin der Abfassung fixiert, d. i. Frühling 705, so erledigen wir jetzt nach den obigen Quellen den zweiten Punkt, d. i. wer beauftragte Aldhelm mit der Abfassung dieser Streitschrift? Schon unten bemerkten wir, dass es ein westsächsisches „witena-gemot“ war; denn Faricius bedient sich nur der laxeren Sprachform „synodus“, was Beda wie an anderen Stellen, so gleichfalls an der unserigen auf jene Ratsversammlungen anwendet, in denen neben den Ealdormen die Bischöfe und die Äbte neben den Eorls sassen⁵⁾. Ist die Lesart des letzteren Schriftstellers⁶⁾ „Saxonum Orientalis sancta synodus“ richtig, so hätten wir eine Rück-

¹⁾ Hahn, S. 40. Anm. 1, 2.

²⁾ Ders., S. 15. Anm. 2.

³⁾ Ders., S. 39. Anm. 2, 1—5. plaidiert für das Concil von Hatfield (680). Es sind lauter Gründe, die ansprechen, aber alle gar nicht zwingend sind. Er selbst giebt zu, dass es auffalle, wie Geraint, den Ine 710 bekriegt, schon 680 regiere. Dagegen spricht ferner Centwines Krieg (682/83). Ebenso teilt uns Rau, *Higden, Polychron.* V. (Gale, pg. 245) mit, die Schrift falle nach der Romfahrt (694) Montalemberts (*Moin. d'Occid.* V. pg. 50), Papis (*Critica* 692, 23) und Wrights (*Bibl. Britt. litt.* pg. 216) Ansicht, dass jenes Concil unter Ine 692/93 mit Haeddis und Erkenwalds Beteiligung abgehalten wurde, widerlegt sich von selbst gegenüber dieser Notiz. Montalemberts (l. l.) Hinweis auf die „Synode“ von Baccaceld (698) ist hinfällig, da diese nur Kent berührt. Caves (*script. eccl. hist. litt.* I. pg. 611) „concilium Merciauum“ (705) ist grundlos.

⁴⁾ Bright, *Chapters*, pg. 417. anm. 2.

⁵⁾ Bright, *Chapters*, pg. 239. anm. 2 s.; pg. 366. anm. 1—5; pg. 382 ss.

⁶⁾ Giles, pg. 363 (Far.).

erinnerung, dass Essex, welches wie Sussex¹⁾ unter westsächsischer Oberhoheit stand, an den Beratungen teilnahm. Was aber besagt nun der Eingang des Aldhelmschen Schreibens?²⁾ „Als ich neulich“, so schreibt der Abt von Malmesbury, „auf dem Concile der Bischöfe war, strömte aus beinahe ganz England eine unzählige Menge von Priestern Gottes herbei, alle mit dem Zwecke, für das Wohl der Kirche und das Heil der Seelen die Befolgung der Concilsbeschlüsse aufrecht erhalten zu wollen. Als mich nun jene (d. h. die Bischöfe) feierlich gebeten, drang auch die ganze priesterliche Versammlung mit dem gleichen Anliegen in mich“, d. h. an Geraint zu schreiben. Diese Worte hellen uns die Sachlage auf. Mit jenem „ex tota paene Britannia“ hat Aldhelm allerdings den Mund etwas vollgenommen, aber so ganz unrecht hat er nicht. Wir sehen hier geistliche Sondervorberatungen vor uns, welche die ost-, süd- und westsächsischen Geistlichen, insbesondere die Äbte, unter dem Vorsitze der beiden Bischöfe Haeddi von Winchester und Waldhere von London (693—705?) hielten³⁾. Von dieser Stelle aus wurde den „witan“ die Ansicht beigebracht, dass es für die Kirche von Interesse wäre, wenn in besagtem Streite nicht die Faust und rohe Gewalt, sondern der Verstand und christliche Liebe das Beste an den verirrtten Brüdern thun könne. Vielleicht machen wir keinen Fehlgriff, falls wir als den Ort der Versammlung gemäss dem freilich stark interpolierten Freibriefe Aldhelms für seine drei Klöster Malmesbury, From und Bradford-on-Avon, der indes einen guten geschichtlichen Kern verrät⁴⁾, Adderbourne am Flusse Noodr (alias Wodor, jetzt Nadder) annehmen, da hier die Rede ist von einer „auctoritas . . . omnium Saxonicae gentis archimandritarum cum regalis potentatus assensu et pontificalis prioratus nutu . . .“

¹⁾ Dessen „subregulus“ Nunna focht als Ines Vasall gegen Geraint (Augl.-sax. chron., ann. 710); cf. Smith-Wace III, 268 (Essex).

²⁾ Giles, op. ad Ger. pg. 83.

³⁾ cf. Smith-Wace IV, 1170.

⁴⁾ Giles, pg. 350 s.; Will. M., d. g. p. V. § 225; Registr. Malmesb. I, pg. 288 s.; Kemble I, 54; cf. Smith-Wace III, 237 s., 268.

Dritter Teil.

Aldhelm als Bischof.

a) Aldhelms Wahl.

Kurz nach diesem „witena-gemot“, nach Smith-Wace am 30.¹⁾ oder nach Bright am 7. Juli²⁾, vielleicht aber nach Beda³⁾ noch etwas früher, starb nach einer 30jährigen gesegneten Verwaltung seiner grossen Diocese, welche ja ganz Wessex einschloss, der Gönner und Freund Aldhelms, Bischof Haeddi von Winchester⁴⁾. Nunmehr konnte der Plan Theodors⁵⁾, Wessex in mehrere Diocesen zu zerlegen, den jener aus Achtung für dessen Frömmigkeit⁶⁾ bei Lebzeiten nicht durchgeführt hatte, von seinem Nachfolger Berhtwald verwirklicht werden. Nicht etwa, dass der letztere bereits früher denselben ins Werk zu setzen, sich gescheut hätte, im Gegenteil, denn im Jahre 704 hatte eine Synode auf sein Anregen den Westsachsen einfach erklärt, als diese sich der erzbischöflichen Verordnung keineswegs fügen wollten, man würde die Kirchengemeinschaft mit ihnen aufheben⁷⁾. Schliesslich kam ein Kompromiss zu Stande, nach welchem der Plan erst nach Haeddis Ableben ins Leben treten sollte; dies beweist uns erstens das gemeinsame Concil aller Sachsen betreffs der Union mit Dyfnaint, und zum anderen die Zusammenkunft zu Brentford⁸⁾, welche über das Verhalten gegen-

¹⁾ Smith-Wace, Dict. of christ. biogr. II, 874.

²⁾ Bright, Chapters, pg. 423. ann. 5.

³⁾ Beda, h. e. 5, 18. Wir lesen hier wohl richtiger anstatt der Worte „huius regni principio“ dem Sinne entsprechend „h. anni pr.“

⁴⁾ Will. M., d. g. p. pg. 341; Giles, pg. 312 (chart. II. Leuth.); cf. Hahn, S. 31—34.

⁵⁾ Bright, l. c. pg. 246, 9.

⁶⁾ Davon zeugt, wie mir scheint, jenes kleine Gedicht Theodors (vgl. Ann. 1): „Te nunc, sancte speculator, — orbi Dei digne dator, | Haeddi, pie praesul, precor, — pontificum ditum decor, | pro me peregrino — preces funde Theodoro.“

⁷⁾ Bright, l. c. pg. 417. ann. 1; Smith-Wace, l. c. III, 237 s. IV, 1170. Auch eine Synode von Mercia scheint unter Zustimmung ihres Königs Kenred gegen Berhtwalds Vorgehen protestiert zu haben.

⁸⁾ Smith-Wace III, 237 s. Zu diesem Behufe erbat sich Waldhere von London Instruktionen von Berhtwald.

über den westsächsischen Verbannten in Essex Bestimmungen treffen sollte; beide fanden im Jahre 705 statt, also nach jener Synode, welche Wessex aus dem sächsischen Kirchenverbände auszuschneiden gesonnen war. Die Teilung der Dioecese wurde nun auf Synodalbeschluss¹⁾ vollzogen; jetzt nach 15 Jahren einer friedlichen Regierung unter Ines weisem Zepter wurde dieselbe angängig, während sie 689 unmöglich war, wenn Wessexs Einheit nicht darüber zu Grunde gehen sollte²⁾. Die eine Dioecese mit dem alten Sitze zu Winchester, woselbst der geistliche Schwerpunkt lag, umfasste die Gaue Surrey und Hampshire samt der Insel Wight³⁾ und fiel Daniel (705—745), dem Gönner Winfrids⁴⁾, zu. Die andere, deren Grenze der Wald Selwood bildete⁵⁾, begriff den ganzen Südwesten Englands bis zum Severn hin in sich, d. h. die Provinzen Wiltshire, Somersetshire, Berkshire, Dorsetshire sowie die Frucht der Aldhelmschen Polemik gegen die britischen Missbräuche, Devonshire und Cornwall, und erhielt zu ihrem Bischofssitze Sherborne⁶⁾. Dasselbe war ein kleiner Flecken und sowohl betreffs seiner Einwohnerschaft unbedeutend als auch ungünstig wegen seiner Lage, sodass es Wilhelms grosse Verwunderung erregt, wie man eigentlich ganz wider römische Gewohnheit ein solches „Nest“ zur Bischofsstadt wählen konnte, und wie es dies bis zum Jahre 1075 bleiben mochte⁷⁾. Übrigens, wie ungleich diese Teilung war, zeigt deutlich die Thatsache, dass die Dioecese, welche dem damals etwa 60 jährigen Aldhelm zugesprochen wurde, zur Zeit Wilhelms von vier Bischöfen verwaltet worden ist⁸⁾. Den Abt von Malmesbury, der noch jüngst durch seine litterarische Thätigkeit sich neue Lorbeeren erworben hatte, berief die Liebe und Verehrung seiner Landsleute⁹⁾ auf den Bischofsstuhl, als wollte sie ihm

1) Giles, pg. 368 (Far.); Will. M., d. g. p. pg. 375.

2) Smith-Wace II, 874.

3) Will. M., l. c. II. § 75; Bright, Chapters, pg. 421.

4) Bright, l. c. pg. 421. ann. 6; Hahn, S. 115—128.

5) Angl.-sax. chron. I. pg. 68 s. (se waes be Westan Selewuda bisecep); Dict. of nat. biogr. (L. Stephen) I, 245.

6) Will. M., l. c. pg. 175; Ran. Higden, Polychron. I (Gale, pg. 205); V. (ibid. pg. 245.

7) Will. M., l. c. pg. 175, 183.

8) ibid. pg. 375. || pg. 157. Es waren dies die Bischöfe von Sherborne, Crediton, at Wells und Cornwall (cf. ib. pg. 177 s.).

9) ibid. pg. 375; Giles, pg. 368 (Far.).

einen Ersatz bieten für den Königsthron¹⁾, welchen er in seiner Jugend mit der einfachen Klosterzelle vertauscht hatte, um fürder dem Himmel zu leben. König und Ealdormen, Volk und Geistlichkeit vereinigten einmütig ihre Stimmen zur Wahl, der Aldhelm, solange es schicklich war, seinen Widerstand mit der für alle „Heiligen“ typisch gewordenen Bescheidenheit entgegenstellte. So eifrig er anfangs beflissen war, die allgemeine Begeisterung mit dem Hinweise besonders auf sein Alter zu hemmen, musste er am Ende nachgeben, da man alle seine Bedenken und Einwände durch sich selbst widerlegte und u. a. darauf hinwies, dass gerade das Alter eine Bedächtigkeit der Entschliessung und eine grössere Freiheit von Fehlern verbürge u. s. f.²⁾. Er nahm darum die Würde, welche man ihm antrug, an, weil er in dieser Wahl einen Fingerzeig Gottes zu erkennen glaubte³⁾. Zu seiner Weihe begab er sich, wohl in Gemeinschaft mit seinen Genossen Daniel, der auch in Malmesbury vordem der Wissenschaft obgelegen hatte⁴⁾, nach Canterbury, das er seit beinahe 30 Jahren wiedersah⁵⁾. Hier traf er noch seinen alten Lehrer Hadrian am Leben⁶⁾ und sah auch den alten Commilitonen Berhtwald⁷⁾ im Glanze der erzbischöflichen Würde wieder, der ihm nun in dieser Eigenschaft die Consecration erteilte, wobei er den Freund mit einer Bibel beschenkte⁸⁾. Nach derselben behielt dieser Prälat den neuen Bischof für einige Zeit in seiner Umgebung, um sich die Sorgen der Verwaltung durch den klugen Ratgeber erleichtern zu lassen⁹⁾. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um die Vorbereitungen zu einem Vergleich mit Wilfrid, der im Jahre 706 auf dem Concile am Flusse Nidd zustande kam. Die versöhnliche Stimmung, die hier

1) Vgl. S. 31—42.

2) Will. M., d. g. p. pg. 376; cf. Hahn, S. 46.

3) Giles, pg. 368 (Far.). Mit besonderer Rücksicht legt dieser Biograph Aldhelms den Ton auf die Wahl desselben „iuxta canonum antiqua praecepta“, die ja bekanntlich in die drei Teile zerfällt: 1) Kur durch Volk und Klerus, 2) Consecration des Metropolitens, 3) Bestätigung des Königs (und „witena-gemots“). cf. Bright, Chapters, pg. 244 ss.

4) Will. M., l. c. pg. 357.

5) Bright, l. c. pg. 426.

6) Derselbe starb erst im Jahre 709.

7) Will. M., l. c. pg. 376.

8) Hahn, S. 47. Anm. 1. irrt sich, wenn er diesen übrigens geschickt ermittelten Kern einer Lokalsage (Will. M., l. c. V. § 224; Giles, pg. 366 ss. (Far.); 384 (Capgr.) auf Rechnung des Faricius setzen will.

9) Will. M., l. c. pg. 376; Giles. pg. 366 (Far.).

Berhtwald ganz im Gegensatze mit dem Conzile zu Easterfield vor drei Jahren bewies, dürfte wohl zu einem guten Teile auf Aldhelms persönliche Beeinflussung zurückzuleiten sein¹⁾.

b) Aldhelms Berufsthätigkeit.

Vier Jahre²⁾ und noch einige Monate war es Aldhelm vergönnt³⁾, in der thatkräftigsten Weise seinem Bistume vorzustehen. Indes seine Schriftstellerei während jener Epoche ausgenommen⁴⁾, wissen wir nichts Genaueres über diesen Zeitraum, ja viel weniger als von seiner Abtszeit. Einen Grund dürften wir ziemlich gewiss in der langen Krankheit suchen, die ihn während der letzten beiden Jahre seines Lebens arg heimsuchte⁵⁾. Woher dieselbe ihren Ursprung nahm, lässt sich unschwer daraus erkennen, dass er unverdrossen viel fastete und andere Kasteiungen dem altersschwachen, arbeitsmüden Leibe auferlegte. Schon in der Jugend hatte er manches Mal über einen kränklichen Zustand zu klagen⁶⁾, und, wenn er auch später einer festeren Gesundheit sich erfreute⁷⁾, so war jetzt der Körper von den Strapazen, welche sich durch die Verbindung der bischöflichen Pflichten mit den Funktionen des Oberhauptes jener Malmesburienser Congregation überhäuft hatten, über Gebühr angestrengt worden. Als Aldhelm nämlich von Kent zurückgekommen war, hatte er den drei „Münstern“ (mynstru) Bradford, Froom und Malmesbury, die er in eigener Person bis dahin verwaltete, einen Abt geben wollen, den sie sich nach ihren Vorrechten wählen sollten, damit er ihn bestellen könne, — eine Massregel, die ja nur seine Erhebung zum Bischofe zu berechtigten schien⁸⁾. Jedoch

1) Bright, Chapters, pg. 413—415.

2) Bede, h. e. 5, 18.

3) Will. M., d. g. p. pg. 385; Giles, pg. 369, 381 (Far.); 386 (Capgr.).

4) S. 49. Anm. 2.

5) Giles, pg. 369 (Far.).

6) S. 48. Anm. 4.

7) S. 41. Anm. 8.

8) Lingard, *Alt. d. angels. Kirche*. S. 73. Anm. 1f., bemerkt mit Bezug auf St. Benedicts Regel, dass das Vorrecht freier Abtswahl die Mönche gegen bischöfliche Anmassung schützen sollte, obwohl viele dieses Gegenmittel für viel gefährlicher ansahen, wenn nur seine Besitzer einen unrechten Gebrauch davon machten. Bemerkenswert ist übrigens, dass Aldhelm selbst von Ilodhere zum Abte erhoben wurde „pro iure tunc episcoporum“.

seine Mönche sträubten sich mit Händen und Füßen gegen diese Neuerung, trotzdem sie Aldhelm zum öfteren im Convente zur Beschlussfassung zu bewegen hoffte. Allen Versuchen des Bischofes setzten sie eine „fromme Hartnäckigkeit“ entgegen; bei dessen Lebzeiten wollten sie keinem anderen Abte Gehorsam leisten, sondern „demüthigst ihren Nacken unter das sanfte Joch seiner Herrschaft beugen“¹⁾. Inwieweit dieses Benehmen als aufrichtiges Lob verdient, können wir uns, wie Giles gut bemerkt²⁾, nicht mehr versichern, da unglücklicherweise dazu alle Mitteln mangeln. Dass die Brüderschaft von Malmesbury ihre eigenen freien, wohl mit den bescheidenen Ansprüchen einer Mönchsgesellschaft unvereinbaren Anschauungen gehabt haben mag, kann ohne Bedenken zugegeben werden. Ja, warum sollte sie frei von jedem Gefühle ehrgeizigen Stolzes und unzugänglich für die Versuchungen der Welt, der Ehre und des Ruhmes gewesen sein? Gleichwohl — der Abt-Bischof zögerte nicht, ihren Wünschen zu genügen, als ob er ein erwarteter Nachfolger wäre, und setzte eine Urkunde auf³⁾, worin er seine Zustimmung zu diesem Gebrauche des dritten Vorrechtes gab, welches Sergius I. den damals bestehenden Abteien Froom und Malmesbury verwilligte⁴⁾. Wir besitzen noch eine Urkunde, welche identisch mit diesem Freibriefe sein will⁵⁾, mit den Unterschriften Ines, Daniels von Winchester und des Ealdormans Aethelfrith⁶⁾, und zwar gegeben im Nonnenkloster Wimborne in Dorsetshire, dessen derzeitige Äbtissin Ines Schwester Cuthburh, Baldferths Wittwe⁷⁾, gewesen sein soll. Jedoch die letzte Angabe ist verfrüht, und die nochmalige, ganz unnütze Bestätigung des Dokumentes durch ein Conzil zu Adderbourne erscheint als verspätet, da dies nach unserer Anschauung aller-

1) Giles, pg. 350 s. (priv. Aldh.); 368 s. (Far.).

2) *ibid.* pref. pg. XXI.

3) Will. M., d. g. p. V. § 225.

4) S. 78. Ann. 3.

5) Giles, pg. 350 s.; Will. M., l. c. pg. 379 s.; Kemble I, 51; Registr. Malmesb. I. pg. 288 s.

6) Derselbe unterzeichnet schon im Jahre 701 mit 8 Genossen eine Urkunde Aldhelms. (Giles, pg. 349).

7) Ihr Gatte starb am 11. Dez. 705 (Bright, Chapters, pg. 412. ann. 4). Im Eingange von Aldhelms Werk „de laude virginitatis“ (Giles, pg. 1) das zwischen 706 und 708 fällt, erscheint sie als Nonne zu Barking.

dings ins Jahr 705, aber bereits in den Anfang desselben fällt¹⁾. Dazu kommt, dass das „prooemium“, namentlich die Worte „sic nobis mundanarum rerum patrimonia sunt perfruenta, ut aeternae patriae emolumentis nunquam fraudaremur (?)“, ungeschickt vom Fälscher benutzt wurden, als wäre von einer Landverschenkung die Rede. Was soll ferner jenes ängstliche, vor fremder Gewalt besorgte Gerede der Mönche, zumal sie doch sich geruhig auf „Punkt 3“ der Romfreiheit selbst gegen den Landesherrn auf Grund seiner eigenen Bestätigung stützen konnten²⁾? Der referierende Tenor der Urkunde, den Hahn als verdächtig aufsticht, mag allenfalls mit der Besonderheit das Falles als gerechtfertigt gelten³⁾. Aber fehlt nicht, was doch von grosser Wichtigkeit ist, die Unterschrift Aldhelms? Treffen wir nicht die Worte „ut nullus post obitum tuum nec regalis audacitas nec pontificalis auctoritas vel aliquis ecelesiasticae seu saecularis dignitates vir“ in dem interpolierten Dokumente Aethelreds an⁴⁾? Schliesslich wie passt jenes „signum manus“ der Unterschrift auf den gelehrten Daniel, als wäre er Analphabet gewesen⁵⁾? Kurz, die Urkunde in ihrer jetzigen Gestalt ist weiter nichts als eine ins Gewand des Anachronismus gehüllte Abweisung der Ansprüche des Stuhles von Salisbury⁶⁾. Das ursprüngliche Zugeständnis betraf ja doch einzig und allein den Umstand, dass Aldhelm bis zu seinem Tode Abt blieb, und höchstens kam im Schlusse noch der Vermerk an seine Nachfolger⁷⁾ auf dem bischöflichen Stuhle zum Ausdruck, jenes Vorrecht der Malmesburienser Congregation nicht zu verletzen.

Demselben Urteile unterliegt auch eine Urkunde, welche auf sein Betreiben für sämtliche Kirchen Wessexs Ine am 26. Mai 704 (?) zu Eburleagh (jetzt Everley) in Wiltshire ausfertigen⁸⁾ und von 10 Äbten und 9 Edlen unterschreiben liess. Das Verdächtige liegt vor allem in

1) Bedenken wir, dass seit Haeddis Tode Aldhelms Wahl, Reise nach Canterbury und Aufenthalt daselbst nebst den Verhandlungen mit seinen Mönchen den Winter 705 erfüllen, so bleibt kein Raum dafür.

2) Will. M. d. g. pg. 373. ann. col. a.: „† Ic caldhelm brohte to Ine Wessexena kynge and to aethelraede Myrcena kynge thas privilegia . . . and hi gethwaeredon . . .“

3) Hahn, S. 12. Anm. 1.

4) Giles, pg. 313.

5) Kemble, *Introduct.* pg. XC (Bd. I).

6) Vgl. S. 18. Anm. 9; S. 58. Anm. 1.

7) Will. M., d. g. p. pg. 378.

8) Giles, pg. 318 s.; Will. M., l. c. V. § 226; Kemble I, 50; Registr. Malmesb. I pg. 286 s.

der Jahreszahl, ferner in der Verleihung völliger Immunität, einschliesslich selbst im Bezug auf das „bryg-bot“, das „burh-bot“ und das „fyrd“, und zu allerletzt die mit Ausnahme der entsprechenden Änderungen ganz wörtliche Übereinstimmung mit einem Dokumente, das, vom Bischofe Aldhelm allein 704 (!) unterzeichnet, die gleichen Rechte der Kirche der h. Maria und des h. Patrick zu Glastingea, die unter Abt Hemgils' Obhut stand, verleiht¹⁾. Wie Bright in letzterer Urkunde eine Spur erkannt hat, die auf eine Hebung des durch Hemgils' und Beorwalds Bemühungen aufblühenden halb keltischen, halb sächsischen Klosters Glastonbury deuten, und Stevenson gut bemerkt, dass gerade Aldhelm sich dabei wohl bewusst war, durch dessen Begünstigung den Interessen der Civilisation und des Christentumes zu dienen²⁾, so macht uns auch Wilhelm in einer dreifachen Notiz darauf aufmerksam, dass es Aldhelm war, auf dessen Rat hin Ine die Abtei Glestingaburg renovieren liess und mit vielen Ländereien beschenkte³⁾; er vergisst nur die näheren Zeitangaben zu machen, indem er nur vom „pater Aldelmus“ oder „beatissimus A.“ spricht.

Das übrige, was wir sonst noch über Aldhelms Bischofszeit wissen, lässt sich mit wenigen Worten sagen. In den Anfang derselben wird man den Bau der prachtvollen sherborner Kathedrale anzusetzen haben⁴⁾, während er im Jahre 709, kurz vor seinem Hinscheiden, als Zeuge einer Schenkung an die Abtei Evesham, welche König Cenred von Mercia ihrem Gründer Ecgwine von Worcester, verwilligte, in Gemeinschaft mit seinen Amtsgenossen Ingwald von London (706?—745), Acca von Hexham (709—732), sowie einem dritten, der sich nicht weiter bestimmen lässt⁵⁾, beiwohnte⁶⁾. Hahn mutmasst, dass bei dieser Gelegenheit Cenred seinem Nachfolger Ceolred die Krone feierlich

¹⁾ Kemble I, 51.

²⁾ Bright, Chapters, pg. 427 ss. u. pg. 427. ann. I.

³⁾ Will. M., d. g. p. pg. 196, 354. cf. d. g. r. I. § 35. ann. I. (MSS. Be. Bk. Bq.): „(Aldhelmi Iua) praecepta audiebat humiliter, suspiciebat granditer, adimplebat efficaciter. Eius monitu Glastoniense monasterium . . . a novo fecit . . . multa illuc . . . praedia . . . largitus“.

⁴⁾ Will. M., d. g. p. pg. 378.

⁵⁾ Der Name lautet Cadda (Kemble I, 60). Doch kann man dabei weder an Ceadda († 672) noch an Headda († 706) von Lichfield denken.

⁶⁾ Kemble I, 58 lässt ihn auch 706 eine Urkunde Waldhores von London unterschreiben, welche unfraglich unecht ist.

übergab, um sich zur Romfahrt mit Ecgwine vorzubereiten¹⁾. Sonst überliefert uns Wilhelm noch, dass Aldhelm bis zu seinem Tode, mit kraftvoller Energie die leiblichen Qualen niederzwingend, Tag und Nacht in der Arbeit für seine Dioecese, die er fleissig bereiste, aufging²⁾ und vorzüglich die Predigt des Evangeliums pflegte, wie es uns die Legende von Biscoopes-stoc (jetzt Stoke-Orchard) in Gloucestershire bestätigt³⁾.

c) Aldhelms Tod.

Gleichzeitig mit demjenigen seines grössten Lehrers Hadrian⁴⁾ und seines langjährigen Freundes Wilfrid⁵⁾ erfolgte der Tod⁶⁾ des frommen Bischofs von Sherborne im fünften Jahres⁷⁾ seines Episkopates, am 25. Mai⁸⁾ des Jahres 709⁹⁾. Bereits einige Zeit vor diesem Tage hatte der Greis¹⁰⁾, von der zunehmenden Körperschwäche übermannt, im Bewusstsein des nahen Endes seines Lebens Klerus, Volk und Mönche berufen, dieselben zur Liebe und friedsamem Einigkeit ermahnt und dem Schutze des Herrn anempfohlen. Darnach hatte er seine Freunde und Vertrauten gebeten, falls er stürbe, seine Leiche nach dem Lieblingskloster Malmesbury zu überführen¹¹⁾. Er selbst begab sich auf seine letzte Reise nach Somersetshire, um an den dortigen Dioecesanen Seelsorge zu treiben, und hier, im Flecken Doulting, wo er einen ans Kloster Glastonbury verpachteten Hof besass¹²⁾, wurde ihm bei einer

¹⁾ Hahn, S. 48.

²⁾ Will. M., d. g. p. pg. 382.

³⁾ *ibid.* pg. 383 ss.; Giles, pg. 386 (Capgr.).

⁴⁾ S. 88. Anm. 6.

⁵⁾ Will. M., l. c. pg. 386.

⁶⁾ Sein Nachfolger im Bischofsamte (Angl.-sax. chron. I, 68 s.) war Fortheri (709—739), (Hahn, S. 53 ss.), während nach einem freilich zweifelhaften Dokumente König Cuthreds von Wessex aus dem Jahre 745 sein gleichnamiger Neffe die Leitung Malmesburys übernahm.

⁷⁾ Giles, pg. 368 s., 380 s. (Far.); 386 (Capgr.).

⁸⁾ Giles, pg. 385 (Capgr.) (VIII. Kal. Jun.); Will. M., l. c. pg. 385, 415. cf. pg. 382. v. 5: „Impulerat Phoebus bis quina luce Lacouas“. (Hamilton: 31. Mai?)

⁹⁾ Eulog. II, 95; Angl.-sax. chron. I. pg. 68 s. (Nur MSS. Cott. Tib. B. I. und IV. geben das Todesjahr 708 an); Will. M., l. c. pg. 385.

¹⁰⁾ Will. M., l. l. („in senectute bona“).

¹¹⁾ Giles, pg. 369 (Far.).

¹²⁾ Will. M., l. c. pg. 382.

Predigt im Freien¹⁾ plötzlich übel, und er brach zusammen, doch besass er noch soviel Kraft, seine Umgebung zu bitten, dass man ihn in das hölzerne Dorfkirchlein trage²⁾. In derselben empfing er das h. Abendmahl und verschied mit einem Gebete auf den erbleichenden Lippen, das müde Haupt auf einen harten Stein gebettet.

Wie Egwine von Worcester selbst behauptet hat, verkündigte ein Traumgesicht ihm den Heimgang des geliebten Freundes an³⁾. Ich glaube nun nicht, dass wir ihn ohne weiteres als einen Lügner hinstellen können; es ist ja psychologisch wohl erklärlich, dass ihn innere Ahnungen vom baldigen Tode des Amtsgenossen, mit welchem er durch innige Zuneigung verbunden war, überkamen und ihn dessen immer gewisser machten. Wie andere Beispiele darthun, fühlen oft feinbesaitete Naturen zu derselben Stunde den Verlust des Geliebten, in welcher er ihnen entrissen wurde; dies kann leicht bei dem visionär beanlagten Bischofe von Worcester der Fall gewesen sein. Kurzum ihn, der nebst einigen Mönchen von Evesham und den Königen Cenred von Mercia und Offa von Essex sich auf der Reise nach Rom befand, traf im Westsächsischen die Todesnachricht⁴⁾, und er machte sich mit wenigen Begleitern auf den Weg nach Doultung. Dort angekommen, ergriff er sofort die zur Bestattung nötigen Massregeln. Nachdem er ein Gebet für den entseelten Freund gesprochen hatte, befahl er, den Leichnam nach dem etwa 50 Meilen entfernten Malmesbury zu überführen. Vorher hatte er jedoch noch die Ansprüche der Mönche von Glastonbury⁵⁾ und des bischöflichen Klerus von Sherborne⁶⁾ auf die Beerdigung Aldhelms in ihren Kirchen zurückzuweisen, indem er den letzten Wunsch des Verstorbenen zu Gunsten der Mönche von Malmesbury geltend machte. Unter grossem Gepränge ging nun der Zug nach diesem Kloster vor sich: um die Bahre, welche die Mönche trugen, scharte sich das

1) Giles, pg. 386 (Capgr.).

2) Giles, pref. pg. XXII (vgl. S. 93. Anm. 12).

3) Wright (Bibl. Brit. litt. pg. 227) sieht darin nichts als eine „pia fraus“ (cf. Giles, pg. 370 [Far.]; 385 [Capgr.]); Will. M., d. g. p. pg. 383; Ran. Higden, Polychron. V [Gale, pg. 215]; Hahn, S. 49. Anm. 2). Giles, pref. pg. XXIV setzt die Vision ins Jahr 707. Der Anfang jenes Citates aus Egwines eigener Schrift berechtigt aber nicht dazu, weil es ausser dem Zusammenhang steht.

4) Giles, pg. 370 (Far.); Will. M., d. g. p. IV. § 160; d. g. r. I. § 98.

5) Will. M., d. g. p. pg. 383.

6) Giles, 370 (Far.).

Landvolk, um noch einmal den toten Bischof zu schauen. An jedem Orte, woselbst man Halt machte, nach Wilhelm¹⁾ allemal nach einer Strecke von 7 Meilen, liess Ecgwine ein grosses Steinkreuz errichten. Solches geschah wohl 7 Mal, und eines jener Zeichen, die im Volksmunde „biscopstane“ hiessen, sah man in der St. Michaëlskirche zu Malmesbury, in welcher Aldhelm sich selbst einen Begräbnisplatz zurückbehalten hatte²⁾. Hier setzten die trauernden Mönche ihren früheren Abt nach einigen Tagen bei, obgleich sie damit anfangs gezaudert hatten.

d) Aldhelms Umbahrungen.

An seiner Stätte stand Aldhelms Sarg, über welchem die Mönche ein Mausoleum errichtet hatten, bis zum Jahre 955³⁾. In demselben hoben nämlich einige Kleriker, denen König Eadwig von Wessex (955--959) das Kloster Malmesbury als Aufenthalt zugewiesen hatte⁴⁾, die Gebeine des Heiligen aus dem alten Sarkophage und legten sie unter grossen Ehrenbezeugungen in den Schrein⁵⁾, welchen im Jahre 837 König Aethelwulf von Wessex hatte verfertigen lassen⁶⁾ mit der Absicht, welche sie erst ausführten. Derselbe war mit vielen Gemmen und massiv-silbernen Reliefbildern verziert, welche letzteren einige Wunder aus Aldhelms Leben versinnbildlichten⁷⁾. Dazu hatte der Fürst ausserdem einen krystallinen Aufsatz gefügt, worauf in goldenen Buchstaben Aldhelms Name eingraviert war. Allein schon am 5. Mai⁸⁾ des Jahres 986⁹⁾ verbarg Dunstan von Canterbury¹⁰⁾ aus Furcht vor den Dänen die sterblichen Überreste des Klosterheiligen, nachdem er sie

1) Will. M., d. g. p. pg. 384.

2) *ibid.* pg. 385.

3) *ibid.* pg. 386; Giles, pg. 386 (Capgr.) (falsch): bis 949.

4) Giles, pg. 370 s. (Far.), 386 (Capgr.).

5) Will. M., d. g. p. pg. 403; d. g. r. II. § 147.

6) Will. M., d. g. p. pg. 389.

7) Vgl. S. 29. Anm. 1—4.

8) Giles, pg. 371 (Far.).

9) Eulog. II, 92 (Vol. I, pg. 227) (falsch): des Jahres 801. Der Verfasser hat hier Wilhelm gänzlich missverstanden (vgl. d. g. p. pg. 385. || Eulog. Vol. I, pg. 227. ann. 5.

10) Derselbe stiftete zu Aldhelms Ehren für Malmesbury Weihgeschenke im Werte von 400 Pfund, darunter eine Orgel, eine Glocke, ein Weihwasserbecken und Reliquien. (Will. M., l. c. pg. 407 s.; Giles, pg. 370 [Far.]; Rau, Hgden, Polychron. V (Gale, pg. 245).

in feine Leinwand und köstliche Spezereien eingewunden hatte, rechts vom Hochaltar der St. Michaeliskirche in ein Steingrab¹⁾. Erst unter Abt Warin (1070—1081) fand endlich mit Erlaubnis des Bischofs Osmund (1077—1099) von Salisbury und unter Assistenz Abt Serlos (1070—1100) von Glastonbury die Wiederüberführung des Sarges Aldhelms, der als Schutzpatron seit 1070 auch bei den Normannen in grossem Ansehen stand²⁾, am 25. Mai des Jahres 1078³⁾ unter vielem Pompe statt⁴⁾. In einem neuen Schreine, den ein Bischof früher geschenkt hatte⁵⁾, ruhte seine Asche für immer ungestört. Zwei Jahre später sprach der Erzbischof Lanfranc (1070—1089) von Canterbury Aldhelm für ganz England heilig und ordnete für den 25. Mai einen allgemeinen Festtag (nundinae) an⁶⁾. Derselbe ward später um zwei weitere vermehrt, wozu unter Wilhelm II. noch ein vierter kam⁷⁾. Schliesslich erweiterte die Königin Mathilde den ganzen Festkreis, der bis auf fünf Feiertage infolge eines königlichen Erlasses gestiegen war, zu einer Oktave⁸⁾, womit zugleich eine Marktfreiheit verwilligt wurde.

Vierter Teil.

Aldhelm als Schriftsteller.

a) Aldhelms Briefe.

Wir haben nunmehr noch den letzten Teil unserer Aufgabe zu erledigen; die litterarische Thätigkeit des Abtes von Malmesbury und des Bischofs von Sherborne wird der Gegenstand der Betrachtung sein. Freilich ist nur der kleinere Teil von den Früchten derselben, die hauptsächlich in die Periode nach Aldhelms Rückkehr von Rom (694)⁹⁾

¹⁾ Will. M., d. g. p. pg. 408; Giles, pg. 372 (Far.).

²⁾ Will. M., l. c. pg. 423.

³⁾ Eulog. II, 92 (Vol. I, pg. 228) (falsch): des Jahres 1049 (cf. l. l. ann. 2).

⁴⁾ Will. M., l. c. pg. 415, 423 ss.; Giles, pg. 381 s. (Far.).

⁵⁾ Giles, pg. 355 (ib.).

⁶⁾ Will. M., l. c. pg. 428.

⁷⁾ Registr. Malmesb. I. pg. 329 (cp. 46).

⁸⁾ ibid. I. pg. 329 (cp. 47).

⁹⁾ Ran. Higden, Polychr. V (Gale, pg. 245): „... tandem cum multis privilegiis domum rediens scripsit egregios libros ...“

oder in die ersten Jahre seines Episkopates¹⁾ fallen, uns aufbewahrt worden²⁾, und manches Werk, welches wir jetzt besitzen, verdankt sein Dasein meist einem glücklichen Zufalle.

¹⁾ S. 49. Anm. 2.

²⁾ So ersehen wir aus Aldhelmus Schrift, der „epistula ad Acircium“ (Giles, pg. 279: „... quod ... libro sexto de nomine recolo disseruisse...“), dass uns eine grammatische Abhandlung „de nomine“ verloren ging, welche mindestens 6 Bücher umfasste. Ein Gleiches gilt von den „panegyricis tam saecularium litterariae verboritatis facundia editorum, quam etiam spiritualium ecclesiastici dogmatis stilo elucubratorum plenissime voluminum scriptis“, die Aethelwald in seinem Briefe streift (Giles, pg. 100), wenigstens in einem ausgedehnten Massstabe, ferner von den „bona lance constructos ... fastos diversorum deliciis florum depictos“ und den „sermunculosis ... pulcherrimae labiae“, welche Cellanus in seinem Schreiben erwähnt (Giles, pg. 331), auch von dem Traktate „de schematibus“, wovon uns eine Vergleichung der Stelle: „Haec ... de metrorum — deducam vertice Musas“. (Will. M., d. g. p. pg. 335 s.) mit der anderen: „Siquidem illustris ille — tibi, Mantua, palmas“ (Giles, ep. ad Acirc. pg. 337) überzeugen wird, und schliesslich von jenem juristischen Aufsätze über das Jus romanum (Montalembert, Moin. d'Occid. V. pg. 33. ann. 2). Während Lal, Winfrids Liebblingsschüler, in einem Briefe an seinen Freund Dealwin (Jaffé, Mon. Mog. II, no. 76. pg. 215) allgemein „Aldhelmi episcopi aliqua opuscula seu prosarum seu metrorum aut rhythmicorum“ nennt, treffen wir bei Wilhelm (d. g. p. V. § 196), an den Ranulph de Higden sich anschliesst (Polychron. V. [Gale, pg. 245]), ein völliges Verzeichnis an, welches Beda (h. e. 5, 18) und Faricius (Giles, pg. 364 s.) ergänzen, der letztere, seinerseits von dem phrasenhaften Capgrave (Giles, pg. 384) ungeschickt ausgezogen, mit Benutzung eines alten Codex der Malmesburienser Klosterbibliothek. Alle kennen natürlich das „Jungfrauenlob“, welches sie in einen prosaischen und einen metrischen Teil zergliedern, von welchem letzteren gleichsam als dritten Wilhelm den Abschnitt „de pugna octo (Capgr.: septem) principalium vitorum“ absondert. Die meisten zählen alsdann die „Osterschrift“, sowie die „aenigmata“ samt der „epistula ad Acircium“ auf, welche beiden Beda allerdings unerwähnt lässt. Den letztgenannten Traktat teilen die Obigen in mehrere Abhandlungen ein: I) de septenarii numeri dignitate collecta ex V. et N. T.-i floribus et disciplinis philosophorum (Far.: septiformis libellus N. et V. T.-i flor. et de septona supputatione ex disc. coll. phil.; Capgr.: de disc. phil.; Higd.: de V. T.-i et N. T.-i flor.); II) de ammonitione fraternae caritatis (Far. add.: volumen unum; Higd.: de caritate); III) de insensibilium rerum natura, quae secundum metaphoram sermocinari figurantur. (Far. add.: (volumen) alterum; Higd. om.: quae etc. etc.); IV) de pedum regulis (Higd. add.: metricorum); V) de metaplasmo; VI) de sinalimpha (Far.: de sinaloepha); VII) de scansione et celsi verborum; VIII) de metro alterna interrogatio et responsio (Far.: de metrica alterna interrogatiouis et responsionis vicissitudine II litteris discreta. [cf. Giles, ep. ad Acirc. pg. 233]; Higd.: de metrico dialogo). Sonst thut Wilhelm der zu seiner Zeit meistens verlorenen oder durch seine Vorgänger sorglos zerstückten „epistolae“ und der „sermones“, d. i. Reden, Predigten und rhetorisierender Aufsätze, Erwähnung. Die letzteren stehen uns nicht mehr zur Verfügung; dagegen bewahrten Wilhelm und Faricius das sog. „epithalamium“ uns auf. (S. 68. Anm. 3). Polyc. Leyser (hist. poët. et poëm. med. aev. [Halle-Magdeburg 1721] pg. 202) zählt ausserdem folgende Werke auf: I) de metrorum generibus (= de

Am schwersten haben unter dieser Vernichtung die Briefe gelitten, aus denen wir oft bloss einzelne Worte¹⁾ oder Sätze²⁾ vorfinden. Von den sechs Briefen, die uns Wilhelm unter seinen Belegen aufführt³⁾, sind zwei oder drei vollständig, während die anderen in Bruchstücken oder ohne Schluss uns vorliegen. Zwei weitere nebst dem in Briefform gehaltenen Traktate über die Osterberechnung, Tonsur und Roms Primat⁴⁾ sowie dem Briefe des irischen Prinzen Artwil⁵⁾ und des mercischen Fürstensonnes Aethelwalds⁶⁾, einigen Gedichten des letzteren⁷⁾ und Aldhelms selbst⁸⁾ sind in einem Bande enthalten⁹⁾, welche nach Jaffés Mutmassung Lul von seinem Freunde Dealwin begehrt und bekommen hatte¹⁰⁾. Wenn Wright¹¹⁾ meint, dass Wilhelm ein Buch gekannt habe¹²⁾, welches Aldhelms familiäre Korrespondenz umfasste, und in welchem Briefe Haeddis an denselben samt dessen Antworten zu lesen waren, so fällt die Annahme, wie Hahn zeigt, gegenüber Bedas Notiz¹³⁾ in

schematibus); II) dialogus metricus (s. o.); III) carmina (cf. Giles, pg. 105 ss., 111 s., 115—129; IV) hymni et odae (?) und fälschlicherweise V) monosticha Columbani (vgl. Wright, *Bibl. Brit. litt.* pg. 222).

1) S. 32. Anm. 4.

2) S. 47. Anm. 3; Giles, *fragm. ep. ad Cellan.* pg. 331.

3) Will. M., d. g. p. pg. 334 s. (ep. ad Hadr.); pg. 338 s. (ep. ad cler. Wilfr.); pg. 339 s. (ep. ad Aethelw.); pg. 341 ss. (ep. ad Hedd. [?]); pg. 355 s. (ep. ad Winb.); pg. 358 s. (ep. ad Wiltfr.). Ganz überkommen haben wir sicher den dritten, möglicherweise den letzten, vielleicht den ersten.

4) Jaffé, *Mon. Mog.* I, 1. || Giles, pg. 83—89.

5) Jaffé, l. c. I, 4. || Giles, pg. 98 s. cf. S. 45. Anm. 5; S. 70 und Anm. 8f. Der Brief stammt aus den Jahren 691—704 und ist im Sommer geschrieben (in hoc tempore messis).

6) Jaffé, l. c. I, 5. || Giles, pg. 100 ss. cf. S. 34. Anm. 12. Das Schreiben rührt aus der Zeit um 702—704 und war von drei Gedichten begleitet, einem verlorenen, aus 70 Hexametern bestehend (Giles, pg. 102), und zwei anderen, in achtsilbigen und gereimten Halbversen verfasst (Giles, pg. 108 ss., 113 s.).

7) Jaffé, l. c. I, 6. *carm.* 2. 4. 5. || Giles, pg. 108—111, 112—114.

8) Jaffé, l. c. I, 6. *carm.* 1. 3. || Giles, pg. 105—108, 111.

9) Es sind die Briefe an Haeddi (?) (Jaffé, l. c. I, 3. || Giles, pg. 96 s.) und an Sigogyth (Jaffé, l. c., I, 2. || Giles, ep. ad Osgitham, pg. 90).

10) Hahn, S. 2. Anm. 2. cf. S. 97. Anm. 2. Zeile 15 ff.

11) Wright, *Bibl. Brit. litt.* pg. 207.

12) Will. M., l. c. pg. 159: „... quippe qui legerim eius (i. e. Heddae formales epistolas non nimis indocte compositas et Aldelmi ad eum scripta maximam vim eloquentiae et scientiae redolentia).

13) Beda, h. e. 5, 18: „antistes Occidentalium Saxonum Hedda . . . doctrinam magis insito sibi virtutum amore quam lectionibus institutus exercebat.

sich zusammen¹⁾. Nach diesen einleitenden Bemerkungen wollen wir die 8 Briefe in chronologischer Reihenfolge durchgehen.

Der erste, die sog. „ep. ad Heddam episcopum“²⁾, ist, wie wir sahen, an Hlodhhere von Winchester aus Canterbury am Weihnachten 672 adressiert³⁾. Es ist ein Bericht über die dortigen Studien in gedrängter Kürze⁴⁾, welchen der Überbringer (*lator praesentium*) mündlich vervollständigen soll, sowie eine Bitte des damaligen Diacons Aldhelm an seinen Bischof um weiteren Urlaub zur Fortsetzung seiner gründlichen (*examussim*) Arbeit, deren Schwierigkeit und Vielseitigkeit er in übersprudelnder Begeisterung, etwas wichtig tuend, zu schildern weiss. Seine Liebe zu den Mitbrüdern in Malmesbury, mit denen er leider das Christfest nicht feiern kann, deren Fürbitte er jedoch als ein armer Sünder für sich erfleht, und die Verehrung gegen „hêr Hlodhhere“ finden beide ihren Ausdruck in der sinnigsten und passendsten Weise.

Ob die „ep. ad Hadrianum“ deren Adresse⁵⁾ und Inhalt⁶⁾ wir bereits behandelten, und die wir 674—675 ansetzten, in ihrer wirklichen Gestalt uns vorliegt, ist zweifelhaft. Ob nämlich hinter dem „salutem“, des Einganges das bei Wilhelm⁷⁾ darauf folgende „et caetera“ durch die weiteren Worte „fateor — coactus sum“ zu ersetzen ist, dürfte nach Analogie des vorigen Briefes zu bejahen sein; aber man kann nicht mehr bestimmen, ob das andere Stück das Ganze ausmacht, da ein eigentlicher Schluss fehlt. Dass der Brief aus Aldhelms Mönchszeit datiert, beweisen die Anklänge an den Leutheriusbrief⁸⁾.

Der nächste Brief wäre die „ep. ad Eahfridum (oder besser: Eadfridum) ex Hibernia in patriam reversum“⁹⁾, welchen Usher zuerst herausgegeben hat¹⁰⁾. Derselbe begrüsst den nordhumbrischen Prinzen

1) Hahn, S. 32.

2) Giles, pg. 96 s.

3) S. 49. Anm. 5; S. 50. Anm. 3; S. 52. Anm. 1.

4) Giles, pg. 96: „... de his proximo ambitu verborum disputare epistolaris angustia minime sinit ...“

5) S. 39. Anm. 6; S. 50. Anm. 2.

6) S. 40. 50. cf. Giles, pg. 330: „fateor ... quod et iam dudum — obstacula retardarent. || pg. 96: „fateor ... me dudum — retardati.“

7) Will. M., d. g. p. pg. 334.

8) Vgl. Anm. 6.

9) Giles, pg. 91—95.

10) Usher, *Veterum epistolarum sylloge*. Dublin 1632 (pg. 37); Herborn 1696 (pg. 35).

Ealdferth, bei Beda Aldfrid genannt, der aus seiner sechsjährigen freiwilligen Verbannung zurückkehrt¹⁾. Er war Oswys jünster Sohn, an dessen Geburt freilich ein Makel haftete. Daran hatten die Edlen seines Vaterlandes Anstoss genommen, und er, seinerseits beleidigt, hatte deshalb die Heimat verlassen, sich nach Canterbury gewandt, als er von Hadrians Schule Kunde empfing, und dort mit Aldhelm treu-innige Freundschaft geschlossen²⁾. Während jener in Wessex zum Priester ordiniert wurde, empfing er selbst von Theodors Händen die Weihe des Diaconates³⁾ und wandte sich später vielleicht nach Malmesbury⁴⁾, um schliesslich sich nach der Insel Hy einzuschiffen, wo er fleissig unter Anleitung der irischen Lehrer sowohl theologischen als litterarischen Studien oblag⁵⁾. Darnach würde Aldhelms Schreiben in die Jahre 682—684 fallen. Es beginnt mit einer Aufforderung zu einem Lob- und Dankliede gegen Gott, dass er „seinen und Mariens Sohn“ gesandt habe, welcher „ausgetilget die Handschrift, so wider uns war“ (Col. 2, 14), die alte Schlange in den Abgrund gestossen und ihre Tempel durch seine Jünger gebrochen habe. Damit verbindet er, der „Schwache“ (exiguus) auch den Dank dafür, dass der Herr den Freund übers Meer zur alten Heimat „so sicher geleitet“ und ihn an Weisheit habe zunehmen lassen, dass Ealdferth somit fähig sei, das verantwortungsvolle Amt des „Lehrers“ (praeceptor) zu übernehmen⁶⁾. Aldhelm, der es schon mehr als 10 Jahre geübt hat, berät ihn jetzt über seine würdige Führung. „Nichts zu eigner, alles zu Gottes Ehre“! müsse Ealdferths obersten Grundsatz bilden; er dürfe sich keinesfalls durch seinen Ruf verblenden lassen, der in die Lande dahin „wie ein Donnerhall braust“, und welchen seine angelsächsischen Commilitonen allenthalben zu verbreiten sich befleissigen. Vielmehr solle er alle seine Kenntnisse in der Grammatik und Geometrie, der Physik und Exegese gleich dem Säemann als fruchtbringenden Samen in die ihm sich aufschliessenden Gemüter streuen, jedoch auch wiederum nicht zu freigebig „sein Geld

¹⁾ S. 71. Anm. 2.

²⁾ Giles, ep. ad Eahfr. pg. 91, 95; ep. ad Acirc. pg. 216 s., 228, 327 ss.

³⁾ *ibid.* pg. 216: „... cum septiformi spiritualium charismatum munificentia vestra sollers indoles sub manu venerandi pontificis (i. e. Theodori) ornaretur ...“
cf. ep. ad cler. Wilfr. pg. 335: „... concessa septiformis spiritus gratia praediti ...“

⁴⁾ Giles, ep. ad Eahfr. pg. 93: „... tuum affabilem discipulatum (!) ... efflagito.

⁵⁾ Hahu, S. 22. Anm. 2.

⁶⁾ S. 71. Anm. 3; S. 74. Anm. 4—6.

auch für seinen Empfänger, den königlichen Kanzler, den „geliebtesten her Wynberht“ mündlicher Ergänzung durch seinen Boten.

Die nächste kleine „ep. ad Osgitham“¹⁾ ist wohl an die ostsächsische Äbtissin Osyth gerichtet, deren Kloster an der Stelle des 1118 von Richard de Beames (1108–1127), dem Bischofe von London, gegründeten Priorates Cic stand²⁾; es handelt sich um die nachträgliche Taufe einer als Heidin geschleierten Jungfrau, deren Vollziehung im Stillen Abt Aldhelm vom Bischofe — in diesem Falle wohl Erkenwald von London bei dessen Anwesenheit in Wessex (S. 75) um 690–692 — seiner „zehn-, ja hundert- und tausendmal geliebtesten Schwester“ erwirkt hatte. Bei dieser Gelegenheit mahnt er zugleich dieselbe, ohne Unterlass „täglich in der Schrift zu forschen“, unter Berufung auf Ps. 1, 2. 119, 103. und Jac. 5, 16.

In den Beginn des 8. Jahrhundert wegen der Jugend des Empfängers, der im Jahre 716 König von Mercia wurde, fällt die „ep. ad Ethelwaldum“, die eine Unterstützung der mündlichen Lehren und Vorschriften sein soll. Dieselben, welche in kurzen Worten wiederholt werden, lernten wir an anderer Stelle kennen³⁾. Dieses Schreiben, welches Aldhelm die „Liebe Christi, die also dringet“ (II. Cor. 5, 14), zu senden veranlasste, sollte der junge Fürst zu stündlichem Vorhalte gleichsam als ein Lesezeichen in den Büchern seiner täglichen Lektüre finden.

Die Bedeutung der „ep. ad clerum Wilfridi episcopi“ legten wir früher klar⁴⁾. An diesem Orte ist nur die Bemerkung nötig, dass uns ihr Schluss (et caetera) und ein Mittelstück (et post alia) nebst dem Anfange (post praefationem . . . congruam) fehlen. Hervorhebenswert dürfte zuletzt der Bilderreichtum sein, dessen am besten und sorgfältigsten ausgeführtes Beispiel dasjenige vom Leben und Treiben der Bienen ist.

Das einzige undatierbare Schreiben ist die „ep. ad Wihthridum“ (nicht: Wilfridum)⁵⁾. Wir wissen nur, dass dieser Schüler im Begriffe

1) Giles, ep. Osg. pg. 90.

2) Will. M., d. g. p. pg. 146.

3) S. 74. Anm. 7.

4) S. 79–81. cf. Will. M., l. c. pg. 338 s.

5) Hahn, S. 26. Anm. 1.

stand, behufs seiner wissenschaftlichen Ausbildung eine Irlandsfahrt zu unternehmen. In die Ferne sendet ihm der besorgte Meister Verhaltensmassregeln, nämlich die unkeuschen Werke heidnischer Dichter beiseite liegen zu lassen, lockere Kumpane zu meiden und des Heilands Demut sich zum Muster zu nehmen¹⁾).

Nach diesen wenigen Andeutungen, die uns von neuem beweisen, wie interessant und ergiebig die Korrespondenz jener Tage sich für den Forscher gestaltet, wie sie namentlich das Innere des Menschen oder, um in Aldhelms Sprache zu reden, „se inra mann“ aufdeckt, so müssen wir bedauern, dass ein neidisches Schicksal bloss diese kläglichen Reste seiner Briefe und deren Beantwortungen uns übrig gelassen hat.

b) Aldhelms Traktate.

Wir besitzen deren jetzt noch drei, das „Jungfrauenlob“ die „Osterschrift“ und die „ep. ad Acircium“.

Diese eigentümlichste aller Aldhelmschen Schriften, welche an den „durch Banden geistiger Freundschaft“ mit dem Abte von Malmesbury „verknüpften“ Herrscher des „Nordreiches“, d. i. den König von Dëira und Bernicia, den uns längst bekannten Ealdferth, gerichtet ist²⁾, stammt aus der Zeit kurz nach der Romfahrt³⁾, und zwar, wie die ersten Worte der „praefatiuncula“ ergeben, aus dem Jahre 695, fast möchte ich sagen: aus dem Jahre des 10jährigen Regierungsjubiläums des Adressaten. Dieser Traktat ist „zusammengeschweisst“ aus mehreren Abhandlungen⁴⁾, die für sich vordem Einzelarbeiten gebildet haben, welche aus Aldhelms Feder herrühren, bevor er Rom sah⁵⁾. Der Vorrede, zu deren Beginne er den König an die Tage der Jugend erinnert und an deren Schlusse er ihn trotz räumlichem Geschiedensein zum Festhalten an ihrer Freundschaft auffordert, liegt die Abhandlung von der mystischen Bedeutung der Siebenzahl zu Grunde⁶⁾, die mit einem riesigen Sammelfleisse und

¹⁾ S. 75. Anm. 1.

²⁾ Wilhelm (d. g. p. pg. 344 u. anm. 2) beruft sich hierbei irrtümlich auf Beda („... ad quendam Aldfridum, regem Northanimbrorum, probe, ut Beda narrat, litteris doctum, edidit librum ...“)

³⁾ S. 96. Anm. 9.

⁴⁾ S. 97. Anm. 2. Zeile 27—37.

⁵⁾ cf. Giles, ep. Cellan. ad Aldh. pg. 331.

⁶⁾ Giles, ep. ad Acire. pg. 217—227a.

grosser Bibelbelesenheit, mit geschichtlichen, astronomischen, allegorisch- und anagogisch-exegetischen Kenntnissen nach allen Seiten hin etwas effekthaschend brilliert. Von den 7 Gaben des h. Geistes und den 7 Sakramenten ausgehend, welche die Basis ihres beiderseitigen Herzensbundes, nämlich Aldhelms, des Priesters, und Ealdferths, der die Diakonenweihe besass, bilden, springt der Schreiber über zur Auf-führung von Beispielen aus dem Alten und Neuen Testamente¹⁾, sowie aus den weltlichen Wissenschaften²⁾, um die Wichtigkeit jener „heiligen“ Zahl darzuthun, und entschuldigt die Länge der Darstellung mit der Berufung auf seine „höhere“ Absicht, die grössere Wertschätzung geistlicher Verwandtschaft und christlicher Bruderliebe seinerseits zu betonen. Nachdem er dies durch mehrere Bibelstellen bekräftigt hat³⁾, kommt er auf das eigentliche Thema seiner Arbeit zu sprechen. Angeregt von Aristoteles und dem Rätseldichter Coelius Firmianus Symposius hat Aldhelm 100 Rätsel verfasst⁴⁾, deren Beschaffenheit, vorzüglich in Betreff ihres Versmasses, er kurz auseinandersetzt. Dieses Werk, welches wir unter Aldhelms Gedichten eingehender noch behandeln werden, ist nämlich von einer Sammlung grammatisch-metrischer Auf-sätze umrahmt, in welchem der malmesburysche Lehrer die alte Tradition schulmässiger Lehrmethode auf angelsächsischen Boden ver-pflanzte. Zuerst verteidigt derselbe die Personifizierung lebloser Dinge, welche er in den Rätseln redend auftreten lässt, indem er aus der Bibel Jothams Fabel (Judic. 9) und eine Rede König Joas' (II. Reg. 14)

¹⁾ Die Stellen, auf welche Aldhelm Bezug nimmt, findet man: Exod. 31, 17; Gen. 7, 2—4; Hi. 1, 2. 3^a. 42, 12^a (2 × 7); Jes. 4, 1; I. Reg. 19, 18; II. Reg. 4, 34 s. || I. Reg. 17, 21; Jes. 11, 2; II. Macc. 7, 1—12; Prov. 9, 1; Exod. 36, 9 (4 × 7); Num. 19, 4; II. Chron. 7, 7; ferner nach einem Verweise auf Dt.: Apc. 2—3, 5, 1. || Gen. 49, 9; 1, 12—20 †. || Exod. 25, 31—38; Sach. 3, 9. 4, 10; Ps. 78, 24 s. (Aldh.: Ps. 77!); Mt. 15, 36 ss.; Mc. 8, 20; Lev. 25; Num. 29; Judic. 9, 4 s. (7 × 10); Mt. 18, 22 (7 × 77); Lc. 3, 23—38 (7 × 11); Gen. 4, 24; 29, 20, 27; 33, 3; Dan. 9 (hierzu eine astronomische Berechnung der Geburt Christi); II. Reg. 5, 10; Jos. 6; Act. 6, 3; Gen. 41, 1—36.

²⁾ Die Beispiele sind: die 7 Fächer der damaligen Wissenschaft, die Einteilung des Jahres in Wochen, die Planeten, die Gestalten des Mondes, das Siebengestirn, der Bootes, die Hyaden, die 7 Teile der Nacht, die Saiten der Harfe und die 7 Arten der Exegese.

³⁾ Rom. 5, 4 s.; I. Cor. 5, 3; Gal. 2, 9. Nach Wilhelm und Faricius (S. 103. Anm. 4) würden diese letzteren Ausführungen den Traktat „de ammonitione fraternae caritatis“ ausmachen. (?)

⁴⁾ Giles, ep. ad Acire. pg. 220: „... decies decas, i. e. centenas aenigmatum propositiones componere ...“

sowie einige poetische Figuren des Psalmisten und Prediger zur Rechtfertigung für sein Verfahren heranzieht. An zweiter Stelle macht er es sich zur Aufgabe, die einzelnen Versfüsse durch Beispiele aus sämtlichen Deklinationen und Conjugationen zu erläutern. Er hebt gerade diese Arbeit als sein eigenstes Verdienst hervor, und es ist erstaunlich, in welcher Fülle er überdies noch Musterverse, hauptsächlich aus christlichen Dichtern, nebst Probesätzen, zumeist aus Maximus Victorinus' und Audax' Grammatiken entlehnt, für den „Schüler“ zu beschaffen weiss¹⁾. Aldhelm hat nach Augustins Vorgange geradeso wie Isidor von Sevilla die dialogische Form zwischen „Lehrer“ und „Schüler“ als der erste Sachse in Gebrauch genommen und versteht es, in dieser geschickten Weise der belehrenden Conversation dem starren Stoffe mehr Lebendigkeit zu verleihen. Ehe jedoch seine kundgegebene Absicht — und zwar erst nach der Mitteilung der „Rätsel“ — zur Durchführung gelangt, spricht er mit seinem „wissbegierigen“ Hörer, den er für sich fingiert, den Hexameter in allen Finessen durch und charakterisiert in nicht wiederzugebender Art und Weise die minutiösen Details seiner mannigfaltigen „schemata“, wobei er dem staunenden Neuling die schulmässigen Raffinements an die Hand giebt. Auch hierin müssen wir der Sachlichkeit des Unterrichtes Aldhelms und der Anschaulichkeit seiner vorgeführten Beispiele unser bestes Lob zollen²⁾. Kurz vor dem Schlusse fügt er noch eine kleine Besprechung über die prosodische und rhetorische Bedeutung der verschiedenen Accente ein, welche er an einzelnen Wörtern oder Versen darlegt. Dann aber richtet er an den Freund, ganz erfüllt von dem hohen Bewusstsein, als der erste

¹⁾ cf. A. May, *Classic. Aut. V. praef.* pg. LI—LIV; Teuffel, *Gesch. d. röm. Litt.* II². § 500, 2; PRE². I, 1. pg. 689; Bähr, *Gesch. d. röm. Litt.* III². § 441. Der Aufsatz führt den Titel „Über das Versmass, in Frage und Antwort“ und enthält folgende Kapitel: 1) Vorrede (Giles, *op. ad Aeire.* pg. 273—275); 2) Pyrrhichius (pg. 275—278); 3) Spondaeus (pg. 278—280); 4) Jambus (pg. 280—282); 5) Trochaeus (pg. 282—284); 6) Tribrachys (pg. 284—286); 7) Molossus (pg. 286); 8) Anapaestus (pg. 286 s.); 9) Dactylus (pg. 287—290); 10) Amphibrachys (pg. 290—292); 11) Amphimacer (pg. 292 s.); 12) Bacchius (pg. 293 s.); 13) Palimbacchius (pg. 294—297); 14) Dispondaeus (pg. 298); 15) Diambus (pg. 298 s.); 16) Ditrochaeus (pg. 299 s.); 17) Antispastus (pg. 300 s.); 18) Choriambus (pg. 301 s.); 19) Jonicus minor (pg. 302 ss.); 20) Jon. maior (pg. 304 ss.); 21—24) Pacones I—IV (pg. 306—314); 25—28) Epitriti I—IV (pg. 314—324).

²⁾ Nach Aldhelms Ausführungen würden sich übrigens die Aufsätze „de metaplasmo“ und „de synaloepha“ decken (Giles, *l. c.* pg. 231 ss.). Giles, pg. 234—248, würde der 4., pg. 324 ss. der 7. Aufsatz sein (S. 103. Anm. 4).

Sachse solch eines Werkes sich unterfangen zu haben, die Bitte, ebenso fleissig sein Buch durchzustudieren und vor eifersüchtiger Kritik (wohl der Iren) zu schützen, wie er daran trotz Berufsarbeit und weltlichen Geschäften geschaff't habe. Er fürchtet keine Kritik, zumal unberufene, deren Ursprung nichts als „blasser“ Neid ist, und im Vertrauen auf Gottes Hilfe darf er sich in solcher Beziehung mit Virgil (cf. Georg III, 10 s.) und Homer auf eine Stufe stellen. Darnach hält er abermals in väterlichem Tone Ealdferth vor, über seinen weltlichen Regierungsgeschäften wissenschaftliche Studien und Bibelforschung nicht allein für sich nicht zu vergessen, sondern auch in dieser Hinsicht für sein Volk zu sorgen just wie der römische Kaiser Theodosius, welcher Priscians 18 bändige Grammatik abzuschreiben, die Musse fand. Schliesslich folgt überdies eine Warnung vor den Lockungen dieser Welt und eine Aufforderung, dem Lohne Christi sich entgegenzustrecken.

Der Inhalt der „Osterschrift“¹⁾, den wir (S. 83) zu geben versprochen, ist folgender. Der Satz, um den sich alles dreht, dürfte in den zwei Punkten bestehen, die Aldhelm am Anfange und Schlusse seiner Streitschrift betont: „Was nützen gute Werke ausserhalb der katholischen Kirche?“ und „Wer kann sich katholischen Glaubens rühmen, wenn er Petri Gesetze und Lehre nicht folgt?“ Von diesen Gesichtspunkten aus beleuchtet Aldhelm die Sachlage des vorliegenden „schweren Schismas“. Nachdem er den Briten zu verstehen gegeben hat, dass in der „wahren“ Kirche von keinerlei Ärgernissen die Rede sein könne, was er durch die allegorische Anwendung und Verknüpfung der Stellen Ps. 119, 165. 122, 7. 68, 7; I. Cor. 11, 16; Eph. 5, 27; Mt. 5, 9; Lc. 2, 14, zu erweisen sich bestrebt²⁾, führt er zum ersten die altväterliche Tonsur der Briten mit schnöder Verkennung jeder Geschichtlichkeit auf Simon den Zauberer zurück und wirft trotz alledem den Briten entweder böswillige oder unabsichtliche — Ungeschichtlichkeit vor! Die römische Peterstonsur, ein Sinnbild der Dornenkrone, ein Unterschied von den levitischen Priestern des Alten Bundes³⁾ und ein Spottzeichen für die stolzen Römer⁴⁾, geht dagegen auf die Nasiraeer (a Nazaraeis?!) zurück und ist, wie Petrus durch sein Wort (I. Pe. 2, 9) bestätigt, das könig-

¹⁾ S. 81—85.

²⁾ Jaffé, Mon. Mog. I, 1. pg. 26. ann. 1.

³⁾ cf. Num. 6, 18; Exod. 28, 8. 29, 6.

⁴⁾ cf. A. Gellii, Noct. Att. VI (VII), 4 (Caelius Sabinus).

liche Priesterzeichen, das der Sünde entnimmt!! Weiterhin beschuldigt Aldhelm die „Defneatas“ der Abweichung von den nicaenischen Beschlüssen, nach welchen ein 19 jähriger Cyklus sanctioniert, und Ostern zwischen den 15. und 21. Tag nach dem Vollmonde des ersten Frühlingsmonates angesetzt wurde. Er macht seine Gegner beim Heile ihrer Seele aufmerksam, dass sie dem Ostercanon des Anatolius und des Sulpicius Severus oder des Aquitaniers Victorius folgen, welchen doch die römische Kirche nicht rezipiert habe, dass sie ferner mit den ketzerischen Tessareshaidekatiten und den „blasphemischen“ Juden das höchste Fest der Christenheit feiern¹⁾. Mit solchem kurz motivierten Vorwürfe wegen „haeretischer“ Osterberechnung verbindet Aldhelm den anderen weit schwerer wiegenden des gänzlichen Mangels an christlicher Bruderliebe²⁾. In pharisaeischer Selbstverblendung, dem reinen Gegenstück der sündenvergebenden Heilandsliebe, verstrickt, sollen doch die Briten, vor allem die Geistlichen von Deheubarth, nicht so thöricht sein, sich auf die Übereinstimmung in den Hauptlehren, d. i. Canonizität des Alten und Neuen Testaments, Trinität, Menschwerdung, Kreuzesleiden, Auferstehung und jüngstes Gericht, zu berufen, ohne ebenfalls die Satzungen Petri, dem der Herr solches Vorrecht verliehen hat, wie es Mt. 16, 18 s. bezugt, oder, was denselben gleichzusetzen ist, die Traditionen der römischen Kirche zu beobachten³⁾. Mit einem kühnen Griff identifiziert Aldhelm diesen Gehorsam gegen den „Pfortner des Himmels“, der sich im Gebrauche der römischen Tonsur und Osterrechnung dokumentiert, mit dem in Liebe sich kundthuenden Glauben des Christen, wobei er Jac. 2, 19 s. und I. Cor. 13, 1 ss. für seine Behauptung als ausreichende Stützpunkte fixiert. Eine solche Schlussfolgerung beendet er ziemlich naiv mit den Worten, dass der Grund der Kirche wie des Glaubens hauptsächlich gelegt sei in Christo Jesu (I. Cor 3, 11), darnach aber auf den Felsen, d. i. Petrus (Mt. 16, 18), und dass jeder, welcher diesem nicht erst folge, auch den rechten Glauben an jenen nicht haben könne! Der letztere Satz wird uns indirect ein

1) Ideler, Handbuch der Chronologie II, 226, 275.

2) S. 82. Anm. 1. Auch hier verflucht der Autor biblische Citate wie Rom. 16, 16; Jo. 13, 15; Mt. 22, 25. 9, 11; Luc. 7, 17 mit einander.

3) Hierbei citiert er auch den sechsten Vers aus dem sog. „epithalamium“ (cf. Will. M., d. g. p. pg. 316), den er auch im ersten Traktate bereits anzog (Giles, ep. ad Ger. pg. 82; ep. ad Acire. pg. 222).

neuer Beweis sein, dass die Abfassung der von römischen Ideen getragenen Schrift nach der Romfahrt fiel, weil Aldhelm zu Rom selbst in der immer überzeugteren Annahme derselben bestärkt ward. Dass er sie gerade recht geschickt verteidige, können wir, auch wenn man die damaligen polemischen Materialien berücksichtigt, keineswegs behaupten.

Aldhelms dritter Traktat, betitelt „de laudibus virginitatis“ oder „de virginitate sanctorum“ ist nach seinem eigenen Willen¹⁾ als der erste (prosaische) Teil des ganzen Werkes zu betrachten, dessen Name nach Wilhelm²⁾ wie der des anderen (metrischen) Teiles, den wir sofort behandeln werden, „de virginum laude“ lautet. Das in seinem sächsischen Vaterlande bis zur normännischen Eroberung äusserst beliebte Buch ist den Insassinnen des ostsächsischen Frauenklosters Barking gewidmet, an dessen Spitze die Nachfolgerin Aethelburhs, der Schwester Bischof Erkenwalds, Hildilid aus Chelles, stand³⁾. Unter ihrer Leitung lebten die 9 anderen Addressatinnen, von denen Cuthburh, die Königin-Wittwe, uns schon bekannt ist⁴⁾, und eine andere, namens Osburh, die Aldhelms Verwandte wie auch jene war, zu beachten sind. Derselbe schrieb sein Werk als Bischof, was nicht so sehr aus dem Briefeingange hervorgeht⁵⁾, als aus cp. 59⁶⁾, veranlasst durch ein Schreiben, welches bei seiner Anwesenheit auf einem „pontificale conciliabulum“ aus Barking für ihn einlief (cp. 2). Damit ist auch die Zeit der Abfassung gegeben: 706 traf er mit Waldhere von London⁷⁾ zusammen, in dessen Dioecese bekanntlich ja Barking lag, um jenes „kleine Conzil“ zu halten; dazu aber tritt die Thatsache, dass Aldhelm in den Jahren 707—708 wegen andauernder Krankheit⁸⁾ kaum solche Werke zu schreiben im stande

¹⁾ Dies spricht sich deutlich in der Bitte aus: (Giles XIII. de octo princ. vit. v. 422—425, pg. 214).

„Nunc in fine precor, prosam metrumque legentes,

„Hoc opus ut cuncti rimentur mente benigna.

„Dum patulis lustrent textum sub fronte fenestris,

„Quod geminum constat discretis forte libellis...“

²⁾ Will. M., d. g. p. pg. 343.

³⁾ Beda, h. e. 4, 10; Smith-Wace, Dict. of Christ. biogr. III, 81. || II, 49, 178.

⁴⁾ S. 90. Ann. 7.

⁵⁾ Aldhelm bezeichnet sich hier als „segnis Christi crucicola et supplex ecclesiae vernaculus“.

⁶⁾ Dahin zielen Ausdrücke wie „pastoralis curae sarcina gravatus“ und „scrupulosa ecclesiastici regiminis sollicitudo denegabat“.

⁷⁾ Kemble I, 58.

⁸⁾ Giles, pg. 369 (Far.).

war. Wir setzen darum diesen Traktat in die zweite Hälfte des Jahres 706. Das Ziel, welches sich der Verfasser in demselben steckte, war die Verherrlichung der Virginität durch Beispiele aus Schrift, Legende, Heiligengeschichte und Martyrologie¹). Ehe er aber von cp. 20 an „die purpurnen Blumen der Schamhaftigkeit von dem Raine heiliger Schriften pflückt und mit Christi Hülfe den herrlichsten Jungfrauenkranz windet“, macht er den barkingschen Nonnen Komplimente in einer hochpoetischen Prosa, die in allen Farben schillert. Er bewundert die edlen Frauen, die mit emsigen Bienenfleisse Gesetz, Propheten und Evangelium samt den Commentaren der Kirchenväter auf ihren vierfachen Sinn hin, den historischen, allegorischen, tropologischen und anagogischen, durchforschen, sich mit chronologischen und geschichtlichen Untersuchungen abgeben oder orthographischen, metrischen und grammatischen Arbeiten nach Aldhelms Vorbilde obliegen (cp. 4^b)²). Er ist ganz entzückt über den eleganten Stil ihres gemeinsamen Schreibens und vergleicht die holdseligen Schreiberinnen bald mit den olympischen Wettkämpfern, in deren Beschreibung er seine Gelehrsamkeit etwas prunken lässt (cp. 2, 3), bald mit den Immen, welche aus allen Blumen süßen Honig naschen, wobei er mit einem Seitenblicke Virgils „Georgica“ leise streift (cp. 4^a). Das letztere Bild führt er auch in anderen Beziehungen weiter aus, indem er die Keuschheit (cp. 5) und den Gehorsam (cp. 6) der Bienen als ein Abbild der klösterlichen Jungfräulich-

¹) Dieselben sind folgende: Elias, Elisa, Jeremias (cf. I. Reg. 17, 1. II. Reg. 1, 9—15. 2, 11 s.; II. Reg. 2, 9. 14, 23 s. 4, 33 ss.; Jer. 1, 5) (cp. 20); Daniel, Misaël, Sadrach, Abed-nego (Dan. 9, 2, 29—15. 4, 6—24. 5, 5—28; 1, 6 s. 10—16. 3, 1—25) (cp. 21); Johannes Baptista, J. Evangelista, Thomas Didymus (Lc. 1, 15. 3, 3—22. Jo. 21, 22a; 24—29) (cp. 23); Paulus, Lucas (Act. 16, 16—19; II. Cor. 11, 24 s. 12, 2 s.) (cp. 24); Clemens Romanus, Papst Sylvester I. (314—325) (cp. 25); Ambrosius, Martin v. Tours (cp. 26); Gregor v. Nazianz, Basilius der Grosse, Bischof Felix (cp. 27); Antonius Eremita, Paulus v. Theben (cp. 28); Hilarion, Johannes Eremita (cp. 29); Benedict v. Nursia (cp. 30); Malchus (cp. 31. cf. ep. ad Acirc. pg. 278 s.); Narcissus, Athanasius und Alexander (cp. 32); Babylas v. Antiochien (cp. 33); Cosmas und Damian (cp. 34); Chrysanthus und Daria (cp. 35); Julianus und Basilissa (cp. 36); Amos v. Nitria (cp. 37); Apollonius v. Theben (cp. 38, 39); Maria, Caccilia (cp. 40); Agathe (cp. 41); Lucia (cp. 42); Justina (cp. 43); Eugenia (cp. 44); Agnes (cp. 45); Thekla und Eulalia (cp. 46); Scholastica, Christina, Dorothea (cp. 47); Constantia, Tochter Kaiser Constantins (cp. 48); Eustachia und Demetrias (cp. 49); die drei Schwestern Chione, Irene, Agape (cp. 50); die beiden Schwestern Rufina und Secunda (cp. 51); Anatolia und Victoria (cp. 52).

²) Lingard, *Altert. d. angels. Kirche*. S. 193. Anm. 2; Montalembert, *Moines d'Occid.* V. pg. 303—308; Wright, *Bibl. Brit. litt.* (Introd.) § III, 2.

keit und Zucht hinstellt. Die Virginität sei, wie Christi Geburt und Leben, und des Apostels Johannes Vorzug beweisen, sowohl gottgewollt und -geweiht als auch dasjenige, was nach Apc. 14, 4 sogar diese Welt überdauern wird (cp. 7). Damit soll keineswegs, wie die Schismatiker behaupten wollen, die Ehe (*legalis thori connubium*) einen Gegenstand der Verachtung bilden, da doch auch sie seit den Zeiten der Patriarchen geheiligt ist, sondern man soll dieselbe als einen niedrigeren Grad der Virginität auffassen (cp. 8). Sie verhält sich zu ihr, wie Silber zum Golde, wie der Mond zur Sonne, wie der Rabe zum Pfau, wie der Wald zur Wiese usw. (cp. 9). Wer sich nun der Virginität ergeben und „das bessere Teil erwählet“ hat, möge sich nicht in stolzem Hochmüte gegenüber den Verheirateten brüsten, wie es leider zum grossen Schmerze des Schreibenden öfters geschieht (cp. 10). Jenes Laster, die „*zerodoš'ua*“ ist das schlimmste aus der gräulichen Achtzahl der Fehler, die ein Asket in sich zu bekämpfen hat (cp. 11). Dieser Streit wüthet unaufhörlich, und wehe dem, der „nicht wachet und betet“, da da er sicher „in Anfechtung fallen“ wird, ohne zu siegen! (cp. 12). Weitere Ausführungen über „das doppelt-vierfache Heer der Laster“ und die „*Crethi-Plethi* der Leidenschaften“ erspart sich Aldhelm dadurch, dass er seine gelehrten Leserinnen aufs beste von Johannes Cassians „*collationes patrum*“ sowie Gregors „*moralia*“ zur Lektüre empfiehlt. Er kehrt nochmals zu dem Vorwurfe der Überhebung seitens der „Jungfrauen“ zurück, die er nicht nur mit Bezug auf Hanna, die ihm seltsam genug die „*corporea virginitas*“ repraesentiert (Lc. 2, 36 s.), zurückweist, sondern durch demütige Beschaulichkeit und rastlose Frömmigkeit zu ersetzen allerwegen auffordert (cp. 13, 14). Wie eine Königin mit Krone, Purpur und Edelgestein sich schmückt, muss „jede Jungfrau Christi“ jeglicher Tugend nachtrachten, um an Leib und Geist sich zu heiligen. „Fleischliche Unschuld kann nur da Anerkennung finden, wo sie in Begleitung geistlicher Reinheit auftritt (cp. 15, 16). Am Ende folgt eine Gegenüberstellung von Virginität und Ehe, welche ihrerseits in „*jugalitas*“ und „*castitas*“, die sich der ehelichen Rechte begiebt, zerlegt wird, und zwar auf Grund von I. Cor. 7, 33 s., indem ihre beidseitigen Vorzüge hervorgehoben werden, und nach Bestimmung des Verhältnisses von „*virginitas*, *castitas* und *jugalitas*“ der ersteren der höchste Preis zugesprochen wird (cp. 17—19). Nach solchen Erörterungen finden sodann die männlichen und weiblichen Muster der

„Jungfräulichkeit“ ihren Platz, welche er aus der unzähligen Menge der anderen ausgewählten hat (cp. 22), und zu deren Ergänzung er noch einige alttestamentliche Vorbilder der Keuschheit wie Joseph (Gen. 39, 7–19), David (I. Sam. 17, 18, 10; 19, 9), Simson, Abel und Melchisedek bespricht (cp. 53, 54)¹⁾. Hieran knüpft Aldhelm noch seine Betrachtungen über die Kleidung an, deren Einfachheit ihm besonders am Herzen liegt, und, indem er lange Stellen aus Cyprians „de habitu virginum“ ausschreibt und der tugendhaften Judith, die nur für ihrer Vaterstadt Wohl sich putzte, jenes „wilde, unbändige“ Weib (Prov. 7, 7–23) gegenüberstellt, eifert er gegen die modesüchtigen Nonnen und stutzerhaften Mönche samt den Klerikern, die wie Gecken sich halb wie Frauen, halb wie stolze Thane kleiden, in einer derben Strafpredigt, die wohl auch ein klein wenig auf Barking Anspielungen macht²⁾; er wendet sich dabei an alle Klöster, denn diese einzelnen schlechten Beispiele fordern dazu auf, die hohe Würde der Virginität, wie sie Augustin und Prosper schildern, sofort zu wahren (cp. 55–58). Ganz zuletzt erklärt er die Verzögerung seiner Arbeit durch den Drang seiner Amtsgeschäfte, zumal er keine Copisten wie Origenes besitze; dafür sei aber auch das sorgfältig ausgefeilte Werk frei von den „lautacismi collisiones“ und den „moytacismi voragines“ (cp. 59). Zum Lohne für ihr geduldiges Warten verspricht er den Nonnen, in „heroischem“ Versmasse den gleichen Stoff zu behandeln, vorausgesetzt, dass sie ihn mit einem duftigen Brieflein ihrerseits zu seiner Aufmunterung erfreuen. Die letzten Zeilen atmen eine rührend-zarte Demut: er vergleicht sich mit einem Maler, der, selbst eine Missgestalt, es unternahm, der Schönheit Züge abzukonterfeien. Mit einer dringenden Bitte um ihr Gebet für den armen Sünder empfiehlt er die „Blüten der Kirche“, die „Perlen Christi“ und die „Bürgerinnen des Himmels“ der Fürsorge der „gütigen“ Dreieinigkeit (cp. 60).

¹⁾ Als Aldhelms Muster bei diesem Doppelwerke wird von Beda (h. e. 5, 18) Sedulius aufgeführt; er selbst nennt als besondere Quellen: das Itinerarium Petri (cp. 25), Paulinus' vita Ambrosii (cp. 26), Evagrius' Übersetzung von Athanasius vita Antonii (cp. 28), Hieronymus vita Hilarionis (cp. 28). cf. R. Ceillior, hist. gén. des aut. sacr. et ecclés. XVII. pg. 754 s. (Par. 1750).

²⁾ Vgl. Lingard, Altert. d. angels. Kirche. S. 287–289. Es kann uns indirekt zeigen, dass Aldhelm zur Zeit, da er dies schrieb, Bischof gewesen ist, da er solch ein Auge auf die (ihm untergebenen) Weltgeistlichen (ecclesiasticorum sub ditione pontificali in clero degeantium Giles, pg. 77) hat.

c) Aldhelms Gedichte.

Einige Zeit nach der Sendung des Traktates folgte ihm auch der zweite (metrische) Teil des obigen Doppelwerkes, von dem Handschriften und Herausgeber mit Unrecht¹⁾ die letzten 459 Verse unter dem Titel „de octo principalibus vitiis“ abtrennen²⁾. Sie und die übrigen 2446 Hexameter, die im Sommer des Jahres 707³⁾ geschrieben wurden, leitet Aldhelm mit einer Vorrede von 38 Hexametern ein, welche aber nicht an die „Äbtissin Maxima“ gerichtet ist, wie die prosaische Überschrift angiebt. Letztere beruht auf einem irrthümlichen Verständnisse des 22. Verses, der doch nebst dem 23. und 24. an Maria sich wendet⁴⁾. Die Buchstaben des 1. Verses gebraucht Maidulfs Schüler, wohl dem Meister nachahmend, kunstvoll zu einem Akro- und Telestichon, worin der Zweck des ganzen Sanges, die „keuschen Krieger“ (tirones) d. h. Christi, die „Jungfrauen“, zu feiern, mitgeteilt wird. In der Vorrede selbst ruft Aldhelm Gott Vater und Sohn neben der Jungfrau Maria um ihren Beistand an, damit er, der Geringe, auch würdig sein Unternehmen durchzuführen imstande sei. Diesen Gedanken nehmen v. 39—82 nochmals auf: nicht wie die römischen Dichter ruft er Phoebus Apollon, die Musen auf dem Helicon und die Nymphen am kastalischen Quell an, sondern erbittet sich Worte vom „fleischgewordenen“ Worte und dem Dreieinigen, der ihn bereits bei dem Traktate und dem (uns jetzt verlorenen) Festkalender⁵⁾ gnädig half. Nach der Beschreibung des Metrums (v. 82—90) und der Versicherung, dass Gott, der Bileams Eselin mit Sprache begabt und Jesaias

1) v. 416—419: „Cum sit digestus sanctorum sexus uterque, (Giles, pg. 214.)

„Alta supernorum qui scandunt arva polorum,

„Octonusque simul peccati calculus atri

„Expositus graeili verborum clave patenter“ . . . —

2) Will. M., d. g. p. pg. 343: „De pugna octo principalium vitiorum“.

3) v. 336—339: „Ante dies, inquam, quanquam mihi Quintilis ardens

„Sextilis aut etiam proteleut tempora terris (mensis?),

„Deficiet, totam quam possim pandere famam, (Giles, pg. 212.)

„Virginibus castis fantem praecouia laudis“.

4) v. 22 s.: „Maxima, praecipuum quae gestas numine nomen,

„Addere praesidium, mater, dignare precatu“ (Giles, pg. 135).

5) v. 49 s.: „Ut fasti seriem memini dixisse priorem,

„Et dudum prompsit libellus“ (Giles pg. 137).

cf. ep. Cellani, pg. 331. (Vgl. S. 97. Anm. 2. Zeile 8 ff.)

samt Paulo mit geistlicher Rede ausgestattet habe, gleichfalls ihn inspirieren werde (v. 91—121) unterscheidet er die obgedachten Grade: *jugalitas* (v. 122 ss.), *castitas* (v. 129 ss.) und *virginitas* (v. 135—238), deren Lob, wie schon die Mehrzahl der Verse augenscheinlich macht, in allen Tonarten erklingt und noch erhöht wird durch einen kurzen Vergleich mit der Ehe (v. 239—246), der durch eine Reihe von Bildern seine Ausführung erhält (v. 247—285). Ähnelte bis hierher der Inhalt demjenigen des Tractates, so gestaltet er sich von v. 286 an zu einer mehr oder weniger getreuen dichterischen Wiedergabe der Beispiele aus dem Heiligen- und Märtyrerkreise. Dieselben, auf welche ja Aldhelm das Hauptgewicht legt, werden in 2161 Versen mit geringen Abweichungen wie in der Prosa, auf welche ein einziges Mal sogar schlankweg Bezug genommen wird¹⁾, erzählt²⁾. An das letzte Beispiel schliesst sich sogleich „der Kampf gegen die 8 Hauptlaster“ an³⁾. Dieses ist gegenüber der ersten Arbeit (S. 110) eine Erweiterung des ursprünglichen Themas. In Anlehnung an Prudentius' „*Psychomachia*“, welcher mancher Vers und manche Wendung, schon in der Prosa⁴⁾ entliehen ist, eröffnet er mit einem kurzen Vorworte (v. 1—48), das unsern geistigen Augen das Blachfeld und die Schlachtreihen der Tugenden und Laster weist, den Reigen der letzteren mit der Trunkenheit (*ebrietas*) an erster Stelle (v. 49—125), welche mit der Buhlerei (*stuprum*) (cf. v. 28—48) ein engverschwistertes Zwillingsspaar bildet; beide begleiten drittens der Geiz (*philargyria*) (v. 126—179), viertens der Zorn (*ira*) (v. 180—197), fünftens die Härte (*tristitia*) (v. 198—220), sechstens die Trägheit (*accedia*) (v. 221—232), siebentens die Eitelkeit (*kenodoxia*) (v. 233—256) und achtens der Hochmut (*superbia*) (v. 257—284). Auf diese Personificationen, die mehr skizziert, als ausgeführt werden, lässt Aldhelm zum Schlusse den Satan am Ende jener fürchterlichen Gewalten des Bösen folgen (v. 285—315). Hierauf spricht er die Absicht aus, nunmehr das Gedicht, da die Zeit ihn drängt, und die Fülle des überreichen Stoffes gar nicht

1) Giles, pg. 195, v. 2239: „... p̄r pros̄am descripsi n̄mina d̄dum“.

2) Von den genannten Beispielen (S. 109. Anm. 1) fehlen: Thomas Didymus (cp. 23b); Bischof Felix (cp. 27 ult.); Malchus (cp. 31b) An die Stelle des Letzgenannten treten Protasius und Gervasius (v. 918—931) (Giles, pg. 160). Vgl. Ebert, Allg. Gesch. d. Litt. d. MA. usf. I, 589. Anm. 1.

3) Giles, pg. 203 v. 1: „Digestis igitur sanctorum laudibus alm̄is ...“

v. 3: „Restat, ut ingentes depromant carmina pugnas ...“

4) *ibid.* pg. 13 (cp. 13).

zu erschöpfen ist, zu vollenden: er hat von seinen Edeltrauben einen guten Wein gekeltert, der nicht versauern wird, wenn nicht ein betrügerischer Schenkwirt (d. h. ein böser Kritiker) ihn verwässert (v. 316—366). Er wendet sich deshalb an die Heiligen im Himmel, die er mit nahezu 3000 Versen verherrlicht hat, um ihre Fürbitte und dann an die Nonnen von Barking mit dem zwiefachen Wunsche, seine beiden Werke gegen Hechelei und Spottlust zu schützen, falls ihm ein Schnitzer untergelaufen wäre — übrigens braucht er sich nicht vor den Gegnern zu scheuen: er ist gerüstet und gewappnet mit dem „Helme der Poësie“ und dem „Harnische der Prosa“, — und sodann die beiden Werke in ein Buch zu „binden“. Diese letzte Arbeit seines Lebens soll ihm, der dem Himmel sich näher weiss, das Gebet seiner Leser sichern, damit er als der Geringste drüben ein Plätzchen neben den Patriarchen und Propheten, den Aposteln und Bekennern finde (v. 367—459).

Steigen wir in chronologischer Reihenfolge abwärts, so treffen wir auf die dem Acirciusbriefe vom Jahre 695 einverleibten „aenigmata“, die vielleicht noch früher ein selbständiges Buch bildeten, wie sie denn auch späterhin für sich gesondert wurden¹⁾. Sie zerfallen nach Aldhelms eigener Andeutung²⁾ in neunzehn Vierzeiler, fünfzehn Fünfzeiler, dreizehn Sechzeiler, neunzehn Siebenzeiler, zehn Achtzeiler, elf Neunzeiler, vier Zehnzeiler, ebensoviel Elfzeiler, wozu noch je ein Zwölf-, ein Dreizehn-, ein Fünfzehn-, ein Sechzehn- und ein Vielzeiler kommen, der letztere mit einem Umfange von 83 Hexametern. Diese 100 Rätsel, an deren Beschlusse eine pariser Handschrift die seltsamen Worte anführt, die halb in Prosa, halb in unvollendeten Hexametern geschrieben sind³⁾, werden eingeleitet durch ein Vorwort, welches, 36 Verse stark, in einem Akro- und Telestichon Aldhelms Namen als des Verfassers mitteilt, „der in je 1000 Versen Lieder gesungen habe“⁴⁾. Ob damit, wie Wilhelm⁵⁾ und Siebert von Gembloux⁶⁾ glauben, der Umfang unseres

1) Will. M., d. g. p. pg. 344; Giles, pg. 364 (Far.).

2) S. 104. Anm. 4.

3) Giles, aen. pg. 273, v. 84—88.

4) *ibid.*, pg. 248s. (cf. Will. M., l. l.):

„Aldhelmús cecinit millénis vérsibus ódas (!)“

5) Will. M., l. c. pg. 343: „Extat et codex . . . ‚de aenigmatibus‘, poetae Symphosii (?) aemulus, centum titulis et versibus millo (?) distinctus“.

6) Jo. Alb. Fabricius, *Bibl. ecclesiast.* (Hamburg 1718) pg. 108) (de scriptor. eccl. cp. 132).

Buches gemeint sei, dürfte zu verneinen sein, da die hundert Rätsel einschliesslich des Prologes 800 Hexameter aufweisen¹⁾. Der letztere, eine Nachahmung desjenigen von Persius Flaccus, ist eine Anrufung Gottes als dessen, der dem Dichter wie einstmals dem Sänger der Psalmen und dem „Propheten“ Moses die Gabe sinniger Rede zu verleihen vermag, und dessen Beistand diesen zu noch Höherem zu ermutigen weiss. Die Rätsel selbst, welche einen wichtigen Zweig der angelsächsischen Litteratur repraesentieren, da sie sich einer grossen Volkstümlichkeit erfreuten, sind Nachbildungen der uns in drei Manuscripten²⁾ noch erhaltenen Dreizeiler des römischen Aenigmatikers Symposius³⁾. Die kürzere und sachgemässere Fassung und die knappe, mehr verschleierte Ausdruckweise hat sich Aldhelm bei der Benutzung dieses seines Originales nicht zu eigen gemacht, im Gegenteil für die complizierte und gekünstelte Composition seiner Rätselaufgaben ist nichts bezeichnender als die Unmasse der sächsischen oder lateinischen Glossen, die sich in den Codicibus des Britischen Museums angemerkt finden⁴⁾. Die Gegenstände, welche die Ergebnisse richtiger Auflösung sein sollen, sind zum grössten Teile aus der Tierwelt genommen oder betreffen Hausgeräte, Werkzeuge, Waffen und Utensilien anderer Art, während die kleinere Masse der Rätsel das Pflanzen- und Steinreich, die Himmelskörper und -erscheinungen berücksichtigt. Die Auflösung gestaltet sich übrigens umso leichter, je länger die Aufgabe wird, also dass z. B. das letzte Polystichon „über die Schöpfung“ faktisch den Charakter eines Rätsels ganz einbüsst und eher den eines Hymnus zum Lobe Gottes und seiner Allweisheit annimmt. Bei Aldhelm überwiegt mehr das dem Germanen so eigene sinnig-anschauliche Sichversenken in die Natur, ihre Wunder und Werke, während Symposius als ein Romane lieber das verständnismässige und espritvolle Spielen und Tändeln in Wort und Ausdruck sucht. Beachtenswert dürfte es ferner sein, dass sich in Aldhelms Werke, was bei seiner Vorlage nun gar nicht

¹⁾ Deswegen hält Wright (Bibl. Brit. litt. pg. 217) das Rätselbuch für unvollständig, wogegen doch die „centum tituli“ schon sprechen.

²⁾ MS. Reg. 12. C. XXIII; MS. Reg. 15. B. XIX; MS. Cott. Vespas B. XXIII.

³⁾ Wright (l. c. pg. 77) behauptet trotz Giles, ep. ad Acirc. pg. 228 ult., die die Benennung „aen. Symposiaca“ rühre von „συμπόσιον“ her!

⁴⁾ Wright, l. c. pg. 78 s.

der Fall ist, das christliche Element Bahn bricht¹⁾, wobei aber andererseits die Thiersagen der Alten gleichfalls zur Benutzung herbeigezogen werden²⁾. Dass jene Aldhelmschen Gedichte darum bei seinen Landsleuten den gewünschten Anklang fanden, vermag die umstehende Beobachtung³⁾ zu beweisen; dass sie aber ebenso im Ausland Interesse erweckten, erklärt die Thatsache, dass im Jahre 850 an ihnen und ihrer „Enveloppe“, der „ep. ad Acircium“, Eulogius von Cordova die lateinische Verskunst lernte. Er hatte das Buch, welches er mit dem Titel „epigrammatum opera“ belegt, auf einer wissenschaftlichen Reise ins Gebiet von Pampelona, die er 2 Jahre vorher unternahm, nebst verschiedenen anderen Werken Augustins, Virgils, Juvenals und Avians sowie des Horatius und Porphyrius mit sich aus vernachlässigten Klosterbibliotheken in die Heimat gebracht.

Ausserdem besitzen wir zwei Kirchweihsprüche aus Aldhelms Feder. Der grössere von ihnen, für die von den Geschwistern Bugge und Aldhelm erbaute St. Marienkirche in Malmesbury³⁾ bestimmt, ist in Giles' Ausgabe irrtümlich in die beiden Stücke, „de basilica aedificata a Bugge, filia regis Angliae“ und „poëma de aris B. Mariae et duodecim apostolis dedicatis“ zerlegt worden⁴⁾. Er fällt vor die Romfahrt (S. 67) und in die ersten Jahre Ines⁵⁾, also zwischen 690—692. Mit einem kurzen Rückblicke auf die Zeiten Centwines (Giles VIII, 2^b—16) und Ceadwallas, dessen Rompilgerschaft kurz geschildert wird (v. 17—32), erfolgt die Zeitangabe des Baues (v. 33—41), dann die Darstellung des Gottes-

1) Giles, pg. 250 (7, 4); pg. 254 (14, 1 s.); pg. 256 (9, 1 ss.); pg. 260 (15, 5 ss.); pg. 264 (4. de chrismate seu chrismaro); pg. 267 (3. de Lucifero); pg. 268 (3. de sole et luna); pg. 271 ss. (de creatura).

2) *ibid.* pg. 251. ¶ 9. (16. de pavone), (17. de salamandra); pg. 252 (2. de mirimicolconte); pg. 253 (11. de Minotauro); pg. 268 (2. de monocero); pg. 269 (de Scylla marina).

3) S. 115. Anm. 4.

4) Vgl. Ebert, a. a. O. II, 4. S. 301 u. Anm. 1, 3, 5.

5) S. 67. Anm. 1—5.

6) Dagegen sprechen allein die Verse: (Giles VIII, 40 s.)

„Qua fulgent arae bis seno nomine sacrae,

„Insuper apsidam consecrat virginis arae“.

7) Giles VIII, 36, 38 s. („... Ini . . . quo regnante . . . sacellum Bugge construxit . . .“)

dienstes am Tage der Weihe, die man wohl am 15. August beging¹⁾, und die Beschreibung vom erhebenden Eindrucke des wechselseitigen Chorgesanges der Mönche und Nonnen (v. 42—65). Zum Schlusse des Gedichtes würdigt der Verfasser die Pracht des Gotteshauses, dessen gläserne Fenster — damals eine grosse Seltenheit, — Altardecken, edelstein-geschmückte Abendmahlsgefässe und kostbares Weihrauchbecken Aldhelm einzeln namhaft macht, um mit einer Doxologie auf die Trinität zu schliessen (v. 66—85). Der andere umfangreichere Teil des Werkes (Giles IX, pg. 118—128) besteht aus 14 Altarinschriften, welche 315 Hexameter ergeben; ihnen folgen 7 weitere Verse als Schlusswort, worin er die Besungenen um ihr Fürbitte angeht. Die Sprüche selbst²⁾ beruhen ihrem Inhalte nach auf den biblischen Berichten und Eusebs Apostellegenden, welche Aldhelm in Rufins Übersetzung laut dem Traktate „de laudibus virginitatis“ vorlagen, und mithin eine Frucht seiner kirchengeschichtlichen Lektüre sind.

Der zweite Kirchweihspruch stammt aus dem Jahre 683, als Aldhelm seine erste Kirche errichtete³⁾. Diese 21 Hexameter, welche uns in den beiden bezüglich einiger Worte und zweier Verse von einander abweichenden Relationen Wilhelms⁴⁾ und Faricius'⁵⁾ vorliegen, wenden sich an die Schutzheiligen des neuen Gotteshauses, an den „Himmelspfortner“ Petrus und den „grossen Lehrer“ Paulus, mit dem Anliegen, die reuigen Thränen und Seufzer bussfertiger Sünder gnädig aufzunehmen und eine ewig-neue Verzeihung zu erwirken. Von selbigen

¹⁾ Aldhelm hat hier die „assumptio Mariae“, von welcher v. 61 s. gelten:

„Quam jugiter renovant Augusti tempora mensis,

„Dividitur medio dum torrens Sextilis orbe . . .“,

mit der „nativitas Mariae“ (8. Sept.) augenscheinlich verwechselt.

²⁾ I. Maria (Lc. 1, 26—35) (31 Verse); II. Petrus (Mt. 14, 22—32); Lc. 5, 1—10. Act. 3, 1—8. 9, 1—10. 36—42. I. Po. 1, 1. II. Po. 1, 1 (36 V.); III. Paulus (Act. 14, 8 ss. 16, 16—19. 20, 9—12. 28, 1—8. II. Cor. 11, 25. 12, 2 (36 V.); IV. Andreas (Mt. 4, 18 s.) (16 V.); V. Jakobus Zebedaei (Mt. 4, 20 ss. Act. 12, 2 (14 V.); VI. Johannes (Mt. 4, 20 ss. Ape. 1, 9) (19 V.); VII. Thomas Didymus (Jo. 20, 24—29) (25 V.); VIII. Jacobus, Jesu Vetter (?) (36 V.); IX. Philippus (18 V.); X. Bartholomaeus (14 V.); XI. Matthaeus (20 V.); XII. Simon Zelotes (10 V.); XIII. Thaddaeus Lebbaeus-Judas (Jud. v. 12—15) (27 V.); XIV. Matthias (Act. 1, 16. 28) (13 V.).

³⁾ S. 66. Anm. 3. 5.

⁴⁾ Will. M., d. g. p. pg. 315 s.

⁵⁾ Giles, pg. 362 = 129.

Versen verwendete der Dichter einige in dem vorigen Werke¹⁾, während er den 6. auch in zweien seiner Tractate anbrachte²⁾.

So blieben denn noch zwei³⁾ Gedichte übrig, deren Versmass uns Aldhelms Zögling Aethelwald in einem Briefe⁴⁾ darstellt als „*octonis syllabis in uno quolibet versu compositis una eademque littera comparibus linearum trinitibus aptata . . . charaxatum*“. Es sind im Ambrosianischen Metrum entwickelte, rythmisch-gebildete jambische Dimeter, die, ausgezeichnet durch zahlreiche Allitterationen, neben dem Hexameter in Aldhelms Schule äusserst beliebt gewesen zu sein scheinen. Das erste „epistelartige“ Gedicht⁵⁾, dessen Zeit und Adresse wir bereits feststellten, schildert in 100 Strophen in humorvoller und lebendiger (S. 53) Weise eine Fahrt von Winchester nach Malmesbury während der stürmischen Nacht eines 28. Junis (v. 91); in leicht dahineilenden Zeilen malt uns der kürzlich bestellte Abt von Malmesbury das „wütende Wehen wirbelnder Winde“ (v. 4—23), des „Regens rauschendes Rieseln“ (v. 24—27), des „Sternenhimmels wolkenumfinsterte Lichterpracht“ (v. 28—46) und „des von Blitzen erhellten, sturmgepeitschten Meeres donnernden Wogenschwall“ (v. 47—57) an des „grasarmen Cornubia“ Gestade in frischen Farben fesselnd vor die Seele, um mit einem ähnlichen Gedanken wie Ps. 92, 6. 104, 24 die erste Hälfte der „Leise“ zu beenden (v. 58 s.). Die andere stellt uns einen Morgen in Malmesbury dar. An einem St. Paulstage (29 Juni) sehen wir Nonnen und Mönche um drei Uhr Morgens (v. 52) in Chören beim Hahnenschrei bereits versammelt, um die „matutina“ zu singen, da plötzlich! saust ein verheerender Sturm einher, der die Dächer und Firste mit sich fortführt. Alles stürzt zu der kleinen gebrechlichen Maildulfkapelle, um Schutz vor den entfesselten Naturgewalten zu suchen. Als sich dann das Unwetter verzogen hat, „schauen des Himmels Wolken hoch hinein in die öden Fensterhöhlen“. Den Schluss bildet

¹⁾ cf. Giles X, 1. || IX, 1, 2; X, 2. || IX, 1, 3; X, 6 = IX, II, 2; X, 8 = IX, I, 8; X, 9 = IX, I, 9; X, 10. || IX, I, 12; X, 13^b = IX, III, 2^b; cf. X, 14. || de laud. virg. v. 521 (pg. 149).

²⁾ S. 107. Anm. 3.

³⁾ Vielleicht gehören hierher, als von Aldhelm abgefasst, jene Reime: (Giles, de virg. sanct. pg. 7) „Christus pássus patibuló — atque lieti latibuló: virginem virgo virgini — cómmendábat tútamini“.

⁴⁾ Giles, ep. Aethelw. ad Aldh. pg. 102.

⁵⁾ Giles, pg. 106 ss. (cf. Jaffé, Mon. Mog. I, 6. pg. 58. ann. 1); v. 1 lautet (nach M. Haupt): „Rector casae catholicae — atque (h) ospes athletice“.

ein Dank gegen den Dreieinigen und die etwas hyperbolische Wendung, dass, wäre heute kein Heiligkeitag gewesen, es allen just so gegangen wäre wie den „Achtzehn, auf welche der Turm in Siloa fiel und erschlug sie“ (Lc. 13, 4^a) (v. 60—100).

Das letzte¹⁾ Gedicht, welches wir nicht mehr datieren können, aber doch wegen seines Inhaltes Aldhelm zuzuschreiben uns genötigt sehen, ist ein 23 strophiges Gebet von grosser Formvollendung. Der Beter erhebt seine thränenschwere Stimme zum Allgegenwärtigen, dessen Walten und Wirken er erst nach seinem Tode würdig zu preisen im stande sich sieht; ihn solle Gott trösten und schützen, falls sein Fuss strauchele, solle ferner die Geschosse, welche auf die Helme der Krieger Christi (Christi tironum!) prasseln, unschädlich machen und die Feinde, die solche entsenden, dahin schleudern, wo Typhöeus Flammen speie.

Betrachten wir diese lange Reihe poetischer Erzeugnisse voll pathetischen Schwunges und lebhafter Phantasie, voll Interesses für die Formen der alten Verskunst und des Volksgesanges, so können wir getrost uns denen beigesellen, welche Aldhelm, den ja auch Aelfred als den sächsischen Dichturfürsten pries, ihrerseits als den Vater der anglo-lateinischen Poesie bezeichnen zu müssen glauben.

d) Aldhelms Schreibweise.

Wollen wir nun einen gerechten Massstab an die litterarische Bedeutung Aldhelms legen, wie es z. B. Ebert²⁾ zu thun sich bemühte, so dürfen wir vor allen Dingen zwei Punkte, die mir zu einer objektiven Beurteilung als durchaus notwendig erscheinen, nicht ausser Acht lassen, fürs erste nämlich, dass sich in der Person des Abtes von Malmesbury zwei Strömungen der wissenschaftlichen Bildung damaliger Zeit kreuzen, vereinigen, ausgleichen, von denen die eine von Irland, die andere von Italien her ihren Ursprung nimmt, und sodann, dass sich zu dieser römisch-keltischen Richtung auch ein sächsisch-nationales Element hinzugesellt, welches, sie durchdringend, ihr ein ganz eigenartiges Gepräge aufdrückt³⁾. Es ist ja natürlich, dass der Schüler

¹⁾ Jaffé, Mon. Mog. I, 6. carm. 3.

²⁾ Ebert, a. a. O. I. S. 587—591.

³⁾ Giles, ep. ad Acirc. pg. 327; pg. 357 (Far.); Will. M., d. g. p. pg. 335 s.

seines Lehrers getreues Abbild in den meisten Fällen sein wird, und diese Erfahrung bewahrheitet sich nirgends mehr als gerade bei den von jugendlich-stürmischem Lerneifer durchglühten Angelsachsen, insbesondere bei Aldhelm. Allein die Quellen, aus denen er und seine Landsleute schöpften, flossen nicht rein, sondern waren mit fremdartigen Bestandteilen versetzt. Denn was z. B. jene iro-schottische Bildung anbelangt, bei deren Einflüsse auf Aldhelm wir freilich blos das „Dass“, leider nicht das „Wie“ näher ergründen können, so führen deren Wurzeln allerdings in den klassischen Boden Italiens; allein an dem aufgesprossenen Baume bemerken wir die fremden Triebreiser, welche gallische und britische Hände eingesetzt haben, und endlich auch die charakteristische Zucht der irischen Pfleger, die überall das echt — und rein — keltische Moment überwiegen lässt. Auf der anderen Seite trug die römische Bildung, welche auf angelsächsischen Boden verpflanzt ward, die sichtlichen Zeichen des Verfalles an sich, der seit Augustins Tagen eingerissen und durch die Vermischung mit den barbarischen Idiomen der nördlichen Nationen ausserordentlich beschleunigt worden war. Aber gleichwohl — der innerste „Kern“ war gut, und es war nun vornehmlich nötig, die „alte Schale“ durch eine neue zu ersetzen; allein eine geraume Spanne Zeit durfte man doch warten, ehe die frischen Säfte der germanischen Erde das erstorbene Gewächs des Südens zu einem kräftigen Wachstum aufgehen liessen. Der Anfang zu der fleissigen Lösung dieser hohen Aufgabe ging von den Angelsachsen aus, und es kann uns nicht Wunder nehmen, wenn sie in die verzeihlichen Irrtümer aller Nachahmer verfielen, zumal ihnen ja die Lehrer fehlten, welche auf guten Geschmack und wahre Schönheit streng und unerbittlich hätten dringen sollen. Zwar lernten sie die Regeln der antiken Dicht- und Redekunst und die Vorschriften der alten Grammatiker, jedoch ihr Vergnügen am Ungewöhnlichen und Unregelmässigen, verbunden mit der Hinneigung ihrer reichen Muttersprache zum Prunke und zur Pracht, und ihre Freude an ingeniösen Einfällen und zweideutig dunklen Gedanken gaben ihrem gesamten wissenschaftlichen Treiben ein affectirtes und bombastisches Wesen, das sich oft späterhin in seiner Aufgeblasenheit völlig unerträglich und ungeniessbar gestaltete. Behalten wir das eben kurz Hingeworfene immer im Auge, so werden wir gewiss an Aldhelm eine redliche Kritik üben können.

Wir besitzen über seine Schreibweise zwei interessante Urteile seines Zeitgenossen Beda¹⁾ und seines rückhaltslosen Lobredners Wilhelm von Malmesbury²⁾. Während jener die kirchlich-weltliche Gelehrsamkeit und die für jene Zeit und ihre Anschauungen „glänzende“ Diktion rühmt, charakterisiert dieser nach Lappenbergs³⁾ Ansicht sehr bezeichnend die Stärken oder, wie wir jetzt eher sagen müssen, die Schwächen unseres Autors. Derselbe schreibe, meint Wilhelm, „dunkel“ (involute) wie ein Grieche, „besonnen“ (circumspecte) wie ein Römer, „geistvoll“ (splendide) wie ein Gallier und „prunkhaft“ (pompatice) wie ein Sachse. In letzterer Beziehung stellt er Aldhelms Stil über den der mönchischen Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts — ein zweifelhaftes Lob! Denn dieselben sind in einem abstrusen Kauderwelsch abgefasst, im Vergleich mit welchem Aldhelms Sprache die Reinheit selbst bedeutet. Seine Prosa nämlich ist mit Ausnahme der „ep. ad Acirc.“, der „ep. ad Gerunt.“ und einiger Gelegenheitsbriefen, in denen die Kürze der Zeit oder der Gegenstand eine klare, einfache und lichtvolle Darstellung von selbst zu Tage förderte, schwülstig und oft schwierig für das Verständnis. Der üppige Wortschwall, die häufigen Metaphern und die umständlichen Paraphrasen samt den auffallend wiederkehrenden Alliterationen übertäuben den Sinn des jetzigen Lesers, während sie damals im Volke, soweit es auf Bildung Anspruch machen konnte, für eine anregende und fesselnde Lektüre galten, wie denn auch z. B. sächsische Fragmente des Traktates „de laud. virg.“ durchaus volkstümliche Fassung verraten, die natürlich in der lateinischen Gewandung ganz und gar verloren geht. Allein dem Schüler Theodors genügte nicht einmal die Schönheit der lateinischen Sprache an und für sich; er durchsetzte seine Prosa mit zahllosen Graecismen⁴⁾, oft in latinisierter Form, sodass spätere Geschlechter, die nicht mehr wie Aldhelms Leser und Leserinnen des Griechischen kundig waren, sich gezwungen sahen, seine Schriften, sollten sie ihnen nicht unverständlich

¹⁾ Beda, h. e. 5, 18.

²⁾ Will. M., d. g. r. I. § 31; d. g. p. pg. 344: „Quem si perfecte legeris, et ex acumine Graecum putabis et ex nitore Romanum jurabis et ex pompa Anglum intelliges“.

³⁾ Lappenberg, Gesch. v. Engl. S. 260 u. Anm. 2.

⁴⁾ Will. M., d. g. p. pg. 344: (mit Unrecht!) „Moderatius . . . se agit Aldelmus nec nisi perraro et necessario verba ponit ‚exotica‘“.

werden, mit lauter Randbemerkungen in Latein oder Sächsisch zu versehen. Nehmen wir hierzu noch das „süßlich-poëtisierende Kolorit“, den riesig-schwerfälligen Periodenaufbau und die präziöse Nüancierung der einzelnen Gedanken, verbrämt durch eine schwere, sich in Aufzählung von Namen und „Geschichtchen“, in Citaten und Reminiscenzen aus der griechischen und römischen Litteratur gefallende Gelehrsamkeit und durch ein gewisses Philosophieren pikant gemacht, so werden wir die Hauptzüge der Aldhelmschen Prosa getroffen haben.

Entschieden mehr Begabung legt der Schriftsteller für die Poësie an den Tag, wie er durch seine ungewöhnliche Formbegabung beweist. Auf diesem Gebiete sticht er alle Zeitgenossen, Beda¹⁾ inbegriffen, aus; mit Geschick handhabt er, abgesehen von einigen herkömmlichen Verstößen gegen die Prosodie²⁾, den Hexameter und die bis zu 5 Worten allitterierenden und bis zu 3—4 Silben sich reimenden „Achtsilbler“. Gerade wegen des letzteren Versmasses, welches eine Spur des Einflusses seiner heimischen Volkpoësie entdecken lässt, ist es nur zu bedauern, dass die angelsächsischen Erzeugnisse der Muse Aldhelms verloren gingen, da sich dann unser Urteil über den Dichter vervollständigen liesse. Natürlich zeigen sich bei ihm gleichfalls die Anfänge zu den Verskunststückchen der Akro- und Telestichen, in denen bereits die folgende Generation, die sich ausserdem des Mesostichons bediente, eine erstaunliche „Routine“ besass. Die natürlichen Schwierigkeiten des Hexameters erhöhten sich noch durch künstliche; denn in den Rätseln³⁾ finden wir z. B. innerhalb desselben Reime angebracht, welche die Versabschnitte beschliessen. Mit diesen Eigenschaften verbinden sich ein Bilder- und Farbenreichtum, der zuweilen die Höhe Virgils und Homers in glücklichem Wurf erreicht, und ein pathetischer Schwung, der angeboren ist, und den eine üppige Phantasie zum besten unterstützt.

Alles in allem, vorzüglich in Anbetracht der Rohheit jener Tage und der unzulänglichen Mittel, werden wir dem Bischofe von Sherborne

¹⁾ Beda, h. e. 4, 20 (hymnus in Aetheldrytham).

²⁾ Jo. Vossius, lib. de poët. sing. (Amst. 1662) pg. 68.

³⁾ Giles, aenigm. pg. 253 s.:

(12, 3.) „Ignibus fervescens, nec non et gurgite fervens“: (cf. v. 4f.)

(13, 5.) „Herba per innumerós telluris limite sulcos“.

(14, 1.) „Nunc mea divinis complentur viscera verbis“: (cf. v. 2. 5.)

den Ruf eines gelehrten und fleissigen, geistreichen und vielseitigen Mannes nicht versagen; und, wenn, wie Montalembert¹⁾ behauptet, ihm die originelle Begeisterung Caedmons und die elegante Einfachheit Bedas mangelt, so spiegeln doch alle Werke Aldhelms neben einem tiefen Ergriffensein von den göttlichen Lehren des Evangeliums, einem warmen Interesse für die Wissenschaft der Alten oder einem stolzen Nationalbewusstsein ein reiches Herz und ein weiches Gemüt wieder.

c) Aldhelms Nachahmer.

Die Schule von Malmesbury konnte jährlich einen umso grösseren Zuwachs verzeichnen, je höher das Ansehen ihres Leiters stieg, und es ist deshalb begreiflich, dass sie allenthalben ihre Anhänger zählte, welche sich befleissigten, ihrem Lehrer nachzuahmen und in seiner Weise nicht nur ihre wissenschaftlichen Kenntnisse zu erweitern, sondern auch in litterarischer Thätigkeit zu verwerten. Freilich bleiben uns hier wenige Spuren übrig, denen wir mit Erfolg nachzugehen vermögen, und sie knüpfen sich zunächst an die Gestalten des Königs Aethelwald von Mercia (716—755) und des Erzbischofs Bonifatius von Mainz (747—755), weiterhin an den Namen des Zöglings der berühmten Yorker Schule, des Freundes und Beraters Karls des Grossen, Alcuins († 804).

Die drei „katechismenartigen“ Kompendien des letzteren über Dialektik, Grammatik und Rhetorik beweisen uns nämlich durch die Verwendung des Zwiegesprächs zwischen Schüler und Lehrer, der meist dem ersteren zu antworten pflegt, welch' einen tiefeingreifenden Einfluss die von Aldhelm²⁾ eingeführte Unterrichtsmethode in allen Schulen Englands gewonnen haben muss. Diese Thatsache findet eine weitere Bestätigung aus einem Gedichte Alcuins, welches unter den Büchern der Yorker Bibliothek nur die der Angelsachsen Beda und Aldhelm aufführt³⁾. Im übrigen lässt sich auch eine spezielle Anlehnung Alcuins an den Abt von Malmesbury finden in dem für den Grafen

¹⁾ Montalembert, Moin. d'Occid. V. pg. 30.

²⁾ Giles, ep. ad Acirc. pg. 223: „Videor . . . mihi hoc planius . . . posse patefacere, si per interrogationem et responsonem . . . reciprocis vicibus stilus varietur, quemadmodum . . . Augustinus . . . fecisse comprobatur vel Isidorus . . . Hoc itidem Junilius“.

³⁾ Alc., de pontif. et sanct. Eborac. eccl. v. 1547 („Quidquid et Athelmus docuit . . .“).

Wido geschriebenen Büchlein „de virtutibus et vitiis“, worin bei der Beschreibung der Laster manches an dessen Werk „de octo principalibus vitiis“ uns erinnert¹⁾.

Etwas mehr verspüren wir Aldhelms massgebendes Beispiel in einem Briefe Winfrids, der, falls er nicht selbst Schüler oder Hörer in Malmesbury war, doch in einem nahen persönlichen Verhältnisse zu Aldhelm (als „cliens“) stand²⁾. Das Schreiben, an einen Jüngling namens Nithard gerichtet, zeigt³⁾ dieselbe Weltverachtung und Wertschätzung des Bibelforschens, ein ähnliches Prunken mit mythologischen Ausdrücken⁴⁾ und griechischen Wörtern⁵⁾, den gleichen Hang zu Bildern, Worthäufungen und gesteigerter Allitteration wie bei jenem und schliesslich die Thatsache, dass sich auch Bonifatius der Achtsilbler bedient und dabei sogar nach Jaffé einen Versuch zum Akrostichon⁶⁾ macht. Das letztere, verbunden mit einer schwächeren Durchführung des „Stabreimes“, finden wir wieder in den „Rätseln“ des selbigen Autors, welche zugleich zeigen, dass Aldhelm ausser dem Erzbischofe Tatwine von Canterbury (731—734) noch in demselben Jahrhundert einen zweiten Nachfolger in jener volkstümlichen Dichtungsart hatte⁷⁾.

Sein getreuester Liebingsschüler ist Aethelwald, von welchem uns Lul noch einen Brief und drei Gedichte gerettet hat⁸⁾, die wir des öfteren für unsere Darstellung benutzten. In den letzteren, die in allitterierenden Achtsilblern abgefasst sind, werden des Meisters Ausdrücke und Wendungen einfach manchmal wiedergegeben⁹⁾, seine

1) Ebert, Allg. Gesch. d. Litt. d. MA. II, S. 16. 22.

2) Giles, ep. Aethelw. ad Aldh. pg. 102.

3) Jaffé, Mon. Mog. II. no. 9. pg. 50—53.

4) Vgl. „exactrix inuisi Plutonis mors“, „claustra Erebia“, „contagia Tartarea“.

5) Vgl. „kata psalmistam“, „appo ten grammaton agiis“.

6) Hahn, S. 19. Ob nun Winfrid oder sein Freund Dudd der Verfasser jenes Gedichtes ist, welches, von einer Erklärung begleitet und aus 38 Hexa- und Pentametern bestehend, ein Akro- und Telestichon sowie ein rhombenähnliches Mesostichon aus den Versen: „Vinfreth priscorum Duddó congésserat ártem — viribus ille jugis iuvávit in árte magistrum“ nebst einem Kreuze aus den Worten: „Jesus Christus“ ergibt — dies gilt gleichviel; es bedeutet aber für uns, dass Winfrid jene Verskünste, die seit Maildulf in Malmesbury gangbar gewesen sein mögen, durch Aldhelm angeregt, noch technischer ausgestaltete.

7) Ebert, a. a. O. I, S. 611; Wright, Bibl. Brit. litt. pg. 211 s.

8) Jaffé, Mon. Mog. I, 5; 6. carm. II, IV, V.

9) z. B. Olympus (ib. III, 2. ¶ IV, 9. 29;) summus sator (III, 1. ¶ V. 11); agon. (II, 17. ¶ III, 23) usw.

Liebblingsdichter verwandt¹⁾ und der feurigsten, kühnsten Phantasie in gleich freier Weise Raum verstattet, doch so, dass Aldhelms Gedichte sich vorteilhaft durch gewandte Glätte von den holprigen, unregelmässigen Versen seines Nachahmers abheben. Auch das Schreiben weist einen ähnlichen Satzbau von verwickelter Länge, überladen mit Metaphern und Tropen, jedoch frei von Hellenismen, auf und ist einerseits von der biblischen Haltung, welche den Aldhelmschen Briefschaften eigen ist, andererseits von deren demütiger Bescheidenheit getragen.

Schlussbemerkung.

Wir stehen nun am Ende. Fassen wir alles zusammen, so ergibt es sich, dass Aldhelm zu den Männern gehört, denen es die angelsächsischen Mönche und Geistlichen zu danken haben, dass sie nicht bloß binnen Kurzem vor den eigenen Lehrern einen gewaltigen Vorsprung gewannen, sondern auch, dass ihre wissenschaftliche Überlegenheit mehr als ein Jahrhundert von den übrigen europäischen Nationen gefühlt ward. Neben Theodor, Hadrian und Beda hat gewiss Aldhelm ebenso ein Verdienst daran, dass England der Mittelpunkt der damaligen Weltbildung werden konnte, während Italien und auch Irland ihre einstige Bedeutung verloren. Auch er hat seinerseits dazu beigetragen, dass sich die Angelsachsen befähigt sahen, einem kulturgeschichtlich-bedeutsamen Zwecke zu dienen. Sie setzten ja, wie wir wissen, zuletzt, in den dunkelsten Zeiten, allein die christlich-lateinische Weltliteratur fort und erhielten sie, bis die Germanen des Festlandes im karolingischen Zeitalter die Obhut der sorgsam aufbewahrten Schätze zu übernehmen vermochten. Denn als die wiederholten Einfälle der Dänen eine gesunde Entwicklung auf Englands Boden fernerhin unmöglich machten, trug nun erst jene Saat ihre reichsten Früchte, welche englische und sächsische Missionare, jene Bedas, diese Aldhelms Schüler

¹⁾ z. B. V, 27. cf. Virg. Aen. VI, 625; Sedul. carm. pasch. I, 99.

und Freunde, Verehrer und Nachahmer, während der Blütezeit ihres Vaterlandes in Deutschland und Frankreich ausgestreut hatten. Mit der Bibel als dem Rüstzeuge ihrer Tagesarbeit, mit den Handschriften der heidnischen und kirchlichen Schriftsteller für die Stunden stillen Studiums oder geistiger Erholung so waren sie einst übers Meer gekommen. In einer und derselben Zeit hatten sie mit dem Christentume den Deutschen die christlich-römische Bildung gebracht und die letztere auch den verwilderten Franken zum ersten Male seit den Tagen Gregors von Tours wiedererschlossen. Damit hatten sie ihrerseits den Grund zu der künftigen Wirksamkeit des grössten Lehrers gelegt, mit welchem England die Franken beschenken sollte, ich meine: Alcuins.

Dieses ist wohl der bedeutendste Erfolg von Aldhelms stillen Schaffen gewesen. Jedoch bis auf die neuesten Zeiten ist er durch die Ungunst der Verhältnisse um seinen Anteil widerrechtlich verkürzt, und dieser meist dem glücklicheren Beda zugesprochen worden! Gegen ein solches Verfahren muss unparteiliche Geschichtsschreibung Einspruch erheben. Denn gerade so, wie für das frühe Mittelalter Beda das wissenschaftliche Verfahren, hat Aldhelm unstreitig seinerseits, wie dies auch Hauck richtig erkannt hat, die umfassende Allseitigkeit des Arbeitens und Forschens gegeben!

Inhaltsangabe.

	Seite
Vorrede	V
Vorbemerkungen	1
I. Der kulturgeschichtliche Hintergrund	--
II. Der lokalgeschichtliche Hintergrund	6

Aldhelms Leben und Wirken.

Einleitung: Die Lebensbeschreibungen Aldhelms	12
a) Beda Venerabilis	—
b) Faricius von Abingdon	13
c) Wilhelm von Malmesbury	16
d) John Capgrave	21
e) Anhang	22
Erster Teil: Aldhelm als Mönch	31
a) Aldhelms Personalien	—
b) Aldhelms Leben als Mönch in Malmesbury	42
c) Aldhelms zweifacher Studienaufenthalt zu Caunterbury	49
d) Aldhelms Priesterweihe	55
e) Aldhelms Abtsbestallung	58
Zweiter Teil: Aldhelm als Abt	61
a) Malmesburys äusseres Gedeihen unter Aldhelms Leitung	—
b) Aldhelms Einfluss auf Wessexs Kirchentum	66
c) Aldhelms Amts- und Lehrthätigkeit	69
d) Aldhelms Romfahrt	75
e) Aldhelms Parteinahme für Wilfrid von York	79
f) Aldhelms Polemik gegen die Briten	81

II

	Seite
Dritter Teil: Aldhelm als Bischof	86
a) Aldhelms Wahl	—
b) Aldhelms Berufsthätigkeit	89
c) Aldhelms Tod	93
d) Aldhelms Umbahrungen	95
<hr/>	
Vierter Teil: Aldhelm als Schriftsteller	96
a) Aldhelms Briefe	—
b) Aldhelms Traktate	103
c) Aldhelms Gedichte	112
d) Aldhelms Schreibweise	119
e) Aldhelms Nachahmer	123
<hr/>	
Schlussbemerkung	125



Berichtigungen.

- S. 14. Anm. 10. statt 336 lies 356.
S. 19. Anm. 3. statt 3. 18 lies S. 18.
S. 41. Anm. 6, Z. 1 statt Anm. 6 lies Anm. 7.
S. 44. Anm. 6. statt Anm. 19 lies Anm. 1.
S. 45. Anm. 1, Z. 1 statt S. 8 lies S. 9.
S. 47. Anm. 7, Z. 2 statt ae lies ac.
S. 53. Anm. 4, Z. 2 statt **מְרַחֵם** lies **מְרַחֵם**.
S. 75. Z. 6 v. u. statt ihm lies ihn.
S. 76. Z. 2 v. u. statt auf die lies die
S. 109. Anm. 1, Z. 2 interpungiere: 2, 9. 14. 23 s.;
S. 110. Z. 18 v. u. streiche: von.

Lebenslauf.

Ich, Friedrich Andreas Gustav Leo Bönhoff, wurde geboren zu Trotha bei Halle a. S. am 2. October 1872 als Sohn des Kaufmanns Emil Bönhoff und seiner Ehefrau Louise, geb. Machetanz. Im evangelisch-lutherischen Glauben getauft, in welchem ich auch erzogen und konfirmiert wurde, empfang ich im vierten Jahre meines Lebens durch meine Mutter den ersten Unterricht und besuchte dann ein Jahr lang die Dorfschule meines Heimatsortes. Hierauf durchlief ich in 2½ Jahren die ersten 3 Klassen der sogenannten „Parallelschule“ und trat Michaeli 1881 in die Untersexta der „Latina“ ein; beide Anstalten sind Bestandteile der Franckeschen Stiftungen. Nachdem meine Eltern Weihnachten 1881 nach Dresden übergesiedelt waren, gehörte ich als Schüler vom 7. Januar 1882 bis zu Ostern 1890 dem Wettiner Gymnasium an. Mit dem Zeugnisse der Reife entlassen, bezog ich für 2 Semester die Universität Tübingen, um mich dem Studium der Theologie und der Philosophie zu widmen, und hörte die Vorlesungen von Buder, Kübel und v. Weizsäcker (theol. Fak.), sowie von Crusius, Fischer, Nestle und Spitta (phil. Fak.). Darnach ging ich Ostern 1891 für weitere 6 Semester nach Leipzig, wo ich die Vorlesungen von Brieger, Buhl, Fricke, Guthe, Hauck, Hofmann, Luthardt, Rietschel, Schnedermann, Thieme und Zahn (theol. Fak.), sowie von Arndt, Cichorius, Gardthausen, Lipsius, Ribbeck, v. Schubert-Soldern, Wolff und Ed. Zarncke (phil. Fak.) besuchte. Dasselbst bestand ich am 7. März 1894 vor der Königlichen Prüfungskommission für Theologen das Examen pro candidatura et pro licentia concionandi.